Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 163 (was sonst!) 5. Februar 1977

D 1870 CX

* frankfurter
* informationsdienst e.v.
* hamburger allee 45
* 6000 frankfurt 90
* tel. 0611/70 43 52

* postadresse :
* postfach 90 03 43
* 6000 frankfurt 90

* redaktionsschluß :
* donnerstag 20 uhr

INLAND

seite 1: *lieder aus okzitanien / „irischer frühling" — neue rundreise des irlandkomitees / general frank kitson in der brd / autonomie no. 5 ist raus / kaltschnäuzige kieler aa-fresse / neues projekt: mitfahrerzentrale*

freiburg	AKW's: ÖTVmitglieder contra hauptvorstand	2
frankfurt	ÖTVtarifrunde: am bescheidensten — der hauptvorstand	2
pierburg	pierburgs terror gegen eine arbeiterin	3
hagen	kündigungen bei der arbeiterwohlfahrt zurückgenommen	3
frankfurt	schülerstreik	3
frankfurt	zur lehrerentlassung am abendgymnasium	4
berlin	8 wochen streik — 1 woche hungeraktion an der efhss	5
frankfurt	schließung der zingelswiese	6
frankfurt	am beispiel jupo: wer sich nicht wehrt ...	6
stetten	8 jahre kampf für selbstverwaltetetes jugendzentrum	6
hamburg	prozeß des ringes bündischer jugend gegen hamburger senat	7
frankfurt	betrifft : erziehung — ein lehrstück	8
frankfurt	fehlgriff beim ndr	11
frankfurt	neue alternativzeitungen	11
karlsruhe	richterliche rezension des lyrikbandes „grabgesang"	11
köln	prozeß gegen roland otto und k. h. roth	11
frankfurt	demnächst vor der staatsschutzkammer: jarowoy und reimers	13
köln	sonderbehandlung und isolation für albartus und borstelmann	14
hamburg	totalisolation — hungerstreik	14
münchen	nach § 129 a: isoliert im frauenknast aichach	15
westberlin	„gegenüberstellung mit einem zeugen"	16
dortmund	darmkrebsverdacht bei lothar gend	16
stammheim	stammheimer landrecht, abteilung berufsverbot	17
westberlin	anwerbemethoden von verfassungsschutz und mad	17
münchen	der gute onkel kleinkindpolizist	18
hamburg	bundesanwaltschaft kümmert sich nicht um richtersprüche	19
köln	geld rüber — und zwar sofort!	19
nürnberg	bullen verteidigen faschistentreffen	19
bremen	kkw-nein-parolen auf banknoten	20
westberlin	diffamierungskampagne gegen bürgerprotest	20
gerstheim	kkw-bauplatz im elsaß besetzt	21
hamburg	frauen schlagen alarm	22
hamburg	bundeswehr gegen atomgegner	22
biblis	spaziergang durchs ried und um block A, B und C	23
frankfurt	direktverkauf von südfranzösischem rotwein — praktische solidarität mit der okzitanischen protestbewegung	23

INTERNATIONALES

madrid	chronik der straßenkämpfe	24
london	zum prozeß gegen higgins und caughey	25
dublin	erfreuliche entwicklung im fall murray	25
derry	offizielle sinn fein / ira in derry aufgelöst	26
italien	„jetzt hauen auch noch die frauen ab!"	26
bologna	anti-kkw-demonstration in capaldio, provinz grosseto	26
cherbourg	der „abfalleimer" europas wird bestreikt	27
gourain/bretagne	aktion „tote stadt": protest gegen das sterben einer stadt	28
pontivy/bretagne	für mehr sendezeit in bretonischer sprache	28
wien	waltraud boock doppelt isoliert	28
jamaika	zweites chile in der karibik?	29
frankfurt/kiel	*wem gehört die straße?*	*31*

beschluß des delegiertenplenums der regionalkonferenz hamburg der BUU: kommt alle am 19. februar zur demonstration am bauplatz brokdorf. das plenum begrüßt die vorbereitungen zu einer besetzung

kontaktzentren :

2000 hamburg
die hälfte des himmels
schluterstr. 79
tel. 040/410 42 62

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel. 0234/70 23 36

5000 köln
der andere buchladen
zülpicher str. 197
tel. 0221/42 02 14

7400 tübingen
aktion politischer
buchladen
nauklerstr. 20
tel. 07071/23 393

8000 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 0811/280 95 22

schweiz :
eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01/ 39 12 67

druck: druckladen

Einzelverkaufspreis:

1,50 mark incl. 5,5% mwst

vierteljahres-abo:
18 dm gegen vorauskasse
auf das postscheckkonto:
frankfurter
informationsdienst e.v.
6000 frankfurt 90
nr. 52 52 28 - 602
überweisen.
bitte genaue anschrift
und abonummer angeben, gegebenenfalls
stichwort "neuabo" oder
"adressänderung".

LIEDER AUS OKZITANIEN

FRANKFURT
2. Februar

Am 10. Februar um 20 Uhr wird Claude Marti mit seiner Gruppe okzitanische Protestlieder im Volksbildungsheim in Frankfurt singen. Die anderen Stationen seines ersten Besuches in der Bundesrepublik: München, Heidelberg, Münster. Diese Lieder sind ein Teil des Kampfes der „Occitanie libre" (Freies Okzitanien) in Südfrank_r_eich.

Die 103 Bergbauernfamilien, die seit sechs Jahren das Hochplateau des Larzac verteidigern gegen eine Enteignung durch die Armee, die ihr Camp erweitern will, begreifen ihren Kampf längst auch als einen politischen und ökonomischen, der sich zugleich gegen eine „innere Kolonialisierung" durch die französische Regierung und das Monopolkapital der EG richtet. Zu den Okzitaniern zählen sich auch die Bauern von Naussac, deren Tal von einem Stausee überschwemmt werden soll, um Kühlwasser für Kernkraftwerke zu gewinnen, und die Bewohner des Rhonetales, die sich gegen die Anlage von 40 KKWs an ihrem Fluß wehren.

(aus: Hauptwache, Februar 1977)

„IRISCHER FRÜHLING" – NEUE RUNDREISE DES IRLANDKOMITEES

OBERURSEL
1. Februar

Das Westdeutsche Irlandsolidaritätskomitee (WISK) schreibt:

„Ab dem 25. April starten wir eine neue große Rundreise mit Vertretern irischer Befreiungsorganisationen durch Holland und die BRD. Bis Mitte Mai stehen ca. 25 Termine für Veranstaltungen zur Verfügung, wobei alle sich sofort bei uns melden sollten, die an der Realisierung eines solchen Veranstaltungstermins Interesse haben. Kommen werden:

- 1 Vertreter der Sinn Fein aus Belfast
- 1 Frau aus dem Belfaster Stadtteil Turf Lodge
- 1 Vertreter der Irisch-Republikanisch-Sozialistischen Partei (IRSP)

Besonders wichtig und aufschlußreich empfinden wir die Teilnahme einer Frau aus dem Belfaster Stadtteil Turf Lodge, wo die „Friedensbewegung" der Betty Williams durch die dortigen Frauen eine konsequente Zurückweisung erfahren hat. Darüber wird diese Frau berichten. Bitte meldet euch sofort an oder fordert ein genaueres Informationsblatt zur Rundreise.

WISK, Postfach 35, 6370 Oberursel 5, Telefon 06171/73212

GENERAL FRANK KITSON IN DER BUNDESREPUBLIK

LÜBBECKE
1. Februar

Der berühmt-berüchtigte General Frank Kitson, internationaler Experte für Counterinsurgency und Anti-Subversion, Architekt von Folter und Terror in Nordirland, Autor des Buches „Im Vorfeld des Krieges" tut seit neuestem Dienst in der BRD. Er ist jetzt Kommandeur der 2. Division der britischen Rheinarmee mit Hauptquartier in der idyllischen Brauerstadt Lübbecke am Wiehengebirge. Gerade hat Kitson in London ein neues Buch veröffentlicht: „Bunch of Five", wieder ein Lehrbuch a la „Im Vorfeld des Krieges". Es soll, laut Verlagsmitteilung, ein Bestseller werden. General Kitson geht in Lübbecke häufig seinen Hobbys nach: Reiten und Angeln. Nach Auskunft der Neuen Westfälischen Zeitung tut er dies „in größter Ruhe und Offenheit".

WISK, Postfach 35, 6370 Oberursel

AUTONOMIE NR. 5 IST RAUS

FRANKFURT
2.Februar

Das Heft enthält Materialien zu dem Prozeß gegen Roland Otto, Karl-Heinz Roth und Werner Sauber, der gerade in Köln läuft: über Gesinnungstäterschaft, über die Biographien von R. Otto und Werner Sauber sowie neue Texte von K.H. Roth. Ein zweiter Schwerpunkt ist der Prozeß gegen Peter Schult, der in München stattfinden wird. Dazu: Dokumentation zum „Fall" Peter Schult, Beiträge über linke Moral und über das linke Spießertum.

Die „Autonomie" gibt es im linken Buchhandel, ansonsten ist sie zu beziehen über: Trikont-Verlag, Josephsburgstr. 16, 8 München 80. **Konto: M. Rohner, Postscheckamt München 31 2214 - 809. Einzelheft: DM 6.- Abo (5 Hefte): DM 30.-**

KALTSCHNÄUZIGE KIELER AA-FRESSE

MÜNCHEN
2. Februar

Das ruhmreiche Münchner Blatt (BLATT) macht alle Alternativzeitungen auf einen Unterwanderungsvorgang aufmerksam:

Im Dezember ungefähr bekam das BLATT in München von der KIELER FRESSE („Alternativzeitung") eine Anzeigenvorlage mit der Bitte, diese zu veröffentlichen. Text war ungefähr, daß sich die Nr. 8 dieser Zeitung mit Otto Mühls hinlänglich berüchtigter AA-Organisation auseinandersetzen werde, unter dem Titel „Genossen in der AA".

Weil aus Kiel merkwürdige Dinge zu hören waren, was die AA-Kommune angeht und auch im Sommer zwei Redakteure der KIELER FRESSE auf der Durchreise nach Wien im BLATT vorbeischauten – auf der Rückreise nicht mehr – ließ man sich die Zeitung sicherheitshalber erst mal schicken. Ins Haus kam nicht etwa die kritische Diskussion, die in der linken Bewegung über die AA geführt wird, ins Haus kam ein plattes Propaganda-Organ der Kieler AA Kommune, das aus irgendwelchen Gründen noch die alteingesessene Bezeichnung KIELER FRESSE trägt.

Bezeichnend für die Vorgehensweise der AA Kommunarden ist, daß in ihrer Zeitung, die sie über's BLATT anpreisen wollten, unter anderem folgendes zu lesen stand: „Lest die FF und die AA Nachrichten, lest nicht das Münchner BLATT ..."

NEUES PROJEKT: MITFAHRZENTRALE

KASSEL
1. Februar

In Kassel gibt es ein neues Projekt: die Mitfahrzentrale. Und so soll es funktionieren:

Wir sind 6 Leute, die eine Mitfahrzentrale in Kassel errichten. Ab 1. Februar haben wir im ABC-Buchladen, Goethestraße 77, unsere Zentrale und sind dort täglich – Mo bis Do mittag 12 bis 14 Uhr, Freitag von 15 bis 18.30 Uhr – unter der Rufnummer 77704 erreichbar. Wir vermitteln sowohl Leute, die eine Mitfahrgelegenheit suchen als auch diejenigen, die noch Plätze in ihrem Auto anbieten können. Das vermitteln läuft ganz einfach ab:

Du rufst an, wir nehmen deinen Wunsch bzw. dein Angebot in unsere Kartei auf und vermitteln dir entweder eine Mitfahrgelegenheit oder einen Mitfahrer. Um unsere Unkosten zu dekken, erheben wir eine kleine Bearbeitungsgebühr von 2 Mark. Nach erfolgreicher Vermittlung trifft man sich im ABC-Buchladen zur Abreise. Selbstverständlich werden die Fahrtkosten zwischen Fahrern und Mitfahrern geteilt. Und übrigens: Wegen der Angst, in fremden Autos nicht versichert zu sein: Da gibt es keine Bedenken mehr, denn die Haftpflichtversicherungen haben ihren Versicherungsschutz erweitert, so daß jeder Beifahrer mitversichert ist.

Mitfahrzentrale, ABC-Buchladen, 3500 Kassel, Telefon-Nummer 77704.

AKW'S : ÖTV-MITGLIEDER CONTRA HAUPTVORSTAND

FREIBURG 1. Februar Nach der großen Demonstration gegen die Errichtung des Atomkraftwerks in Brokdorf, an der über 30.000 Menschen teilgenommen haben, rief zur Überraschung vieler der Betriebsrat der Nord-West-Kraftwerke (NKW), die den Bau des Atomkraftwerks betreibt, in trauter Übereinstimmung mit dem ÖTV-Chef des Bezirkes Nordwest, Hans Schwalbach („Atomschwalbe") zu einer Gegenkundgebung auf. Etwa 1.000 Betriebsangehörige nahmen mit ihren Familien teil.

Dabei ist zweierlei bemerkenswert: zum einen wurden den NKW-Kollegen Ängste um ihre Arbeitsplätze eingeredet; sie wurden mit Bussen zum Kundgebungsort transportiert, jedem wurde für die Teilnahme 50 Mark ausgezahlt, außerdem fand die Kundgebung während der Arbeitszeit statt, die weiterbezahlt wurde. Zum zweiten ist „Atomschwalbe" (in seiner Eigenschaft als ÖTV-Bezirksvorsitzender auch Mitglied des ÖTV-Hauptvorstandes) gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der NWK, die den Bau des Atomkraftwerks betreibt. Soweit ist es schon: die Atomindustrie hat Sitz und Stimme im Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV. Solange dies so ist, wird auch folgender Vorgang verständlich, der sich in der Freiburger ÖTV abspielte:

Nach langem Drängen hatte die hiesige ÖTV-Kreisverwaltung am 8. Oktober letzten Jahres für den 28. Oktober zu einer ÖTV-Veranstaltung eingeladen. Thema: „Landschaftsschutz und Wirtschaftswachstum – Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit". Dabei sollte vor allem über Fragen der Atomenergie diskutiert werden. Neben Vertretern der Gewerkschaften (u.a. Rainhard Opitz, Vorstand der noch aufgelösten ÖTV-Abteilung Wissenschaft und Forschung, gegen den anschließend ein Ausschlußverfahren eingeleitet wurde –) sollten Dr. Grawe vom Wirtschaftsministerium, Dipl. Ing. Roth von den Baden-Werken, sowie ein Vertreter der Badisch-elsässischen Bügerinitiativen teilnehmen. (letzteren war übrigens nachweislich keine Einladung zugegangen).

Einige Tage später erhielten die erstaunten ÖTV-Mitglieder von der Kreisverwaltung eine Ausladung, datiert vom 13. Oktober: die Veranstaltung müsse ausfallen, 1. aus „Sicherheitsgründen" und 2. aus „Termingründen". Wie aus einer späteren Kreisvorstandssitzung verlautete, war die Absage auf direkte Weisung des ÖTV-Hauptvorstandes in Stuttgart zustande gekommen. Kein Wunder: Reinhard Opitz ist als entschiedener Gegner der Atomkraftwerke bekannt. Und: Solange im ÖTV-Hauptvorstand die Atomindustrie mit Hans Schwalbach Sitz und Stimme hat, werden solche gewerkschaftlichen Initiativen auf Kreisebene, bei denen nicht die Interessen der Atomindustrie, sondern voraussichtlich die der Betroffenen und der Mitglieder ausgedrückt werden, ganz selbstverständlich abgewürgt.

Die Kreismitgliederversammlung der ÖTV am 16.12. zeigte jedoch, was die Mitglieder davon halten. Folgende Resolution an die Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen wurde mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. (Aus Satzungsgründen muß der Resolution noch vom Kreisvorstand zugestimmt werden, ehe sie weitergeleitet wird. Er wäre im Interesse gewerkschaftlicher Glaubwürdigkeit gut beraten, sich sowohl der Resolution anzuschließen, als auch die geplante Veranstaltung möglichst rasch nachzuholen.

An die Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen : (auszugsweise)

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Brokdorf ..., wo führende Mitglieder der Gewerkschaften eine Demonstration für Kernkraftwerke unterstützten, weiterhin im Zusammenhang mit der Absage der seit einem Jahr ... von der Gewerkschaft ÖTV Freiburg geplanten Veranstaltung zu Kernkraftwerken ... halten wir als ÖTV-Mitglieder folgende Erklärung für notwendig:

... In der Propaganda der Atomindustrie und der Regierung geht immer wieder die Behauptung um, daß Kernkraftwerke, Arbeitsplätze schaffen; wir meinen, daß eine solche Argumentation nur dazu dient, bei der werktätigen Bevölkerung falsche Hoffnungen zu wecken und damit Fronten zu errichten, zwischen denen, die am Erhalt ihrer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft interessiert sind und denen, die an der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen interessiert sind und sich diese vom Kernkraftwerk erhoffen.

Tatsächlich ist es so, daß zwar kurzfristig Arbeitsplätze im Kernkraftwerksbau entstehen, langfristig werden jedoch Arbeitsplätze in der Industrie durch den Einsatz von mehr Maschinen wegrationalisiert, die durch die Kernenergie betrieben werden. Im Kernkraftwerk selbst gibt es praktisch nur Arbeitsplätze für Spezialisten ...

Vieles deutet darauf hin, daß auch die Landesregierung von Baden-Württemberg sich darauf vorbereitet, den Bau des Kernkraftwerkes Wyhl gewaltsam durchzusetzen. Die Kaiserstühler Bevölkerung hat im letzten Jahr gezeigt, daß sie ein solches Vorgehen nicht widerstandslos hinnehmen wird. Auch jetzt wird es darauf ankommen, wie viele Menschen aktiv gegen das Vorhaben der Landesregierung auftreten werden. Wir versichern Euch, daß wir den Kampf gegen das Kernkraftwerk Wyhl voll und ganz unterstützen. Auch eine Widerbesetzung des Platzes werden wir aktiv unterstützen..

ÖTV–TARIFRUNDE: AM BESCHEIDENSTEN IST UND BLEIBT DER HAUPTVORSTAND

FRANKFURT 2.Februar Nachdem der Geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV seine Vorschläge für die Forderungen zur Tarifrunde 1977 abgegeben hatte (8% mehr Lohn und Gehalt, 300 DM Urlaubsgeld, teilweise mehr Ulraubstage, 50 DM für jedes Kind), hatten jetzt die Mitglieder das Wort.

Im folgenden bringen wir die Forderungen einiger Betriebe und Gliederungen der ÖTV. Dabei ist nur die Lohn- und Gehaltsforderung erwähnt, weil die Forderungen zum Urlaubsgeld, zum Kindergeld und zur Urlaubsverlängerung allgemein übernommen wurden.

Hessen: Frankfurt:

Zahnklinik Carolinum:	170.-DM Festbetrag
Sozialstation Hoechst:	12%, mindestens 170.-DM
Friedhofs- und Bestattungsamt:	9%, mindestens 145.-DM
Amt für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	230.-DM Festbetrag
Stadtvermessungsamt:	175.-DM
Stadtentwässerungsamt:	12%, min. 200.-DM
Stadtplanungsamt:	12%, min. 200.-DM
Stadtsteueramt:	12%, min. 220.-DM
Personalamt:	12%, min. 200.-DM
Hochbauamt:	12%, min. 200.-DM
Verein Arbeits- und Erziehungshilfe:	185.-DM
Institut für Sozialarbeit:	175.-DM
Verein Haus der offenen Tür:	350.-DM
Stadtreinigungsamt:	9%
Gartenamt:	8% und mehr vermögenswirksame Leistungen
Branddirektion:	12% min. 200.-DM
Ausbildungsamt:	300.-DM und Erhöhung der Vergütung für Auszubildende auf 900.-
Sozialverwaltung:	250.-DM
Ordnungsamt:	8% (!)

Stadtschulamt:	12%, min. 240.-DM
Stadtkasse:	10%, min. 200.-DM
Regionale Planungsgemeinschaft Untermain(RPU):	180.-DM
Institut für Sozialforschung:	230.-DM
Flughafen:	12%, min. 180.-DM
Bürgerhospital:	160.-DM
Universitätskliniken:	12%, min. 200.-DM
Landesarbeitsamt:	200.-DM
Siegmund-Freud-Institut:	200.-DM
Finanzamt Stiftstr. :	9%

Als Gesamtforderung der Kreisverwaltung Frankfurt: 10%, mindestens 190.-DM. Auf der Kreisdelegiertenkonferenz waren Delegierte von insgesamt 17 000 Mitgliedern vertreten. Die Delegierten von 8 000 Mitgliedern vertraten gemischte Forderungen mit Mindest-Festbeträgen, von 7 000 Mitgliedern reine Prozentforderungen, von 2 000 Mitgliedern für Festbeträge, von 600 Mitgliedern für gemischte Forderungen mit Sockel-Festbeträgen.

Main-Taunus-Kreis:	12%, min, 170.-DM
Stadtverwaltung Neu-Isenburg:	170.-DM
Eschborn: Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft:	105.-DM und 5%
Bremen-Weser-Ems:	180.-DM

(angenommen von der Delegiertenversammlung der Kreisverwaltung Bremer mit 23:17 Stimmen; 17 für %-Forderung des HV)

PIERBURG'S TERROR GEGEN EINE ARBEITERIN

PIERBURG
2.Februar

Nachfolgender Artikel ist uns von einigen Frauen und Männern, die bei Pierburg in Neuss schaffen, zugeschickt worden:

„Monika Herzig ist eine Arbeiterin, die bei Pierburg in Neuss gearbeitet hat. Auf einer Betriebsversammlung hat sie vor mehr als vier Monaten eine Rede gehalten und über die miesen Arbeitsbedingungen der Frauen bei Pierburg diskutiert. Ein 13.Monatsgehalt für alle hat sie auch gefordert. Dann hat sie noch die Pierburg-Bonzen gewarnt, man würde sich die ständige Antreiberei und den Arbeitsplatzraub nicht gefallen lassen und so wie 1973 im August auf die Angriffe der Geschäftsleitung antworten.

Vier Tage nach der Betriebsversammlung bekam Monika Hausverbot erteilt und ihr wurde danach die fristlose Kündigung zugestellt. Der Betriebsrat war gegen diese fristlose Kündigung, der Vertrauenskörper auch. Aber die Abteilung Kapitalterror bei Pierburg kündigte Monika trotzdem. Vor dem Arbeitsgericht in Neuss bekam Monika ihr Recht. Drei Monate später verhandelte das Landesarbeitsgericht in 2.Instanz die fristlose Entlassung von Monika. Der Richter Dr.Pünnel des Landesarbeitsgerichts zu Assessor Immig/Arbeitgeberverband Neuss: „Wir wollen Ihnen auch helfen, aus dieser Situation herauszukommen, Herr Immig. Nehmen Sie die fristlose Kündigung zurück. Wir können sonst nur ein für Sie sehr schlechtes Urteil sprechen!"

Monika wurde von Dr.Pünnel gefragt, ob sie eine Abfindung haben wolle. Aber Monika will nur einen Arbeitsplatz und den bekommt sie nicht. Sie hat sich auch schon bei vielen Firmen im Raum Neuss/Düsseldorf/Krefeld beworben — aber da ist nie was frei. Wenn sie sich vorgestellt hat, dann ist der Posten eine Woche später „leider besetzt" Obwohl dann in den Zeitungen weiter „weibliche Hilfskräfte" gesucht werden.

Vor dem Landesarbeitsgericht in Düsseldorf nimmt dann der Rechtsvertreter Immig in Anwesenheit des Pierburg Kündigungsexperten Dreher die fristlose Entlassung zurück. Monika könnte eigentlich arbeiten, sie ist ja nicht entlassen. Das leider stimmt nicht. Drei Monate nachdem man sie fristlos gekündigt hat, kündigt man sie fristgemäß wegen „permanenter Arbeitsverweigerung". Der Tip zu dieser Kündigung stammt vom Arbeitsrichter Dr.Beseler aus der 1. Instanz, dort hat er in eine Begründung reingeschrieben: „Die Kammer brauchte nicht zu prüfen, ob die Klägerin Herzig seit der Betriebsversammlung vom 30.9.76 bewußt ihre Arbeitsleistung zurückgehalten hat, indem sie vorzeitig Pausen begonnen oder nach der Pause verspätet ihre Arbeit aufgenommen hat. Dieses Verhalten der Klägerin hätte möglicherweise eine ordentliche Kündigung rechtfertigen können, nicht eine fristlose!"

Nachdem also ein Arbeitsgericht der Firma Pierburg heiße Tips gegeben hat, wird Monika nun fristgemäß gekündigt. Drei Monate nach dem letzten Arbeitstag bei dieser Frauenschinderbude, der Automobilzubehörteile baut. Geld hat Monika bis heute von Pierburg nicht gesehen, obwohl diese Arbeiterinnenzerstörer ja selbst vor einem Landesarbeitsgericht die fristlose Kündigung zurückgenommen haben. Monika fehlen somit über drei Monate Lohn, Weihnachtsgeld, eine Sonderzahlung von 150,00 Mark, für die sie selbst gekämpft hat und ein Arbeitsplatz.

Die Pierburg-Kündigungstypen versuchen durch eine breite Diffamierungsaktion Monika kaputt zu machen. Einer von uns hat bei denen angerufen und nen Boß gespielt, der die Monika einstellen will. Der Personalleiter Dreher hat ihm folgende Auskunft gegeben: „Ich warne Sie vor dieser Frau, sie ist eine linksradikale Kreatur und außerdem lesbisch!"

KÜNDIGUNGEN BEI DER ARBEITERWOHLFAHRT ZURÜCKGENOMMEN

HAGEN
31. Januar

Nachdem der SPD-Landtagsabgeordnete und Hagener Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Karl-Heinz Nolzen im Dezember die Betriebsrätin Birgit Junker fristlos entlassen hatte, weil er sie verdächtigte, für einen gegen ihn gerichteten Artikel in der Alternativzeitung Hagener VolksBlatt verantwortlich zu sein, traten er und der Dortmunder AWO-Bezirksvorstand im Januar den Rückzug an. Die Kollegin wurde „freiwillig" wiedereingestellt. Außerdem wird der ebenfalls im Dezember entlassene Praktikant Bernd Wendt weiterbeschäftigt. Bernd war wegen nie bewiesener „Pflichtverletzungen" 4 Monate vor Beendigung seines Praktikums auf die Straße gesetzt worden. Es besteht Anlaß zu der Vermutung, daß auch er als VolksBlatt-Mitarbeiter und „Unruhestifter" verdächtig war. Gegenstand der VolksBlatt-Berichterstattung war der Versuch Nolzens, dem rechtmäßig gewählten Betriebsrat bei der Hagener AWO die Anerkennung zu verweigern und die Arbeitsgrundlage zu entziehen.

Nun zwang ihn die eindeutige Rechtslage zugunsten der Betriebsrätin und des entlassenen Kollegen und die öffentliche Berichterstattung (VolksBlatt, Lokalpresse), die Unterschriftensammlung der Kollegen und die Unruhe in der Hagener SPD, den Betriebsrat anzuerkennen und die Kündigungen zurückzunehmen.

FRANKFURTER SCHÜLERSTREIK

FRANKFURT
3.Februar

Nachdem wir zum Ärger unserer Juso-DKP-Schülervertretung am Dienstag in der Frankfurter Ernst-Reuter-Schule I den Streik beschlossen hatten, (die II streikt seit Montag), war die Beteiligung an der Schülerdemonstration am Mittwoch doch noch ziemlich hoch. Zwar hat die ‚kollegiale Schulleitung'

ganz massiv versucht, vor allem die jüngeren daran zu hindern mitzumachen, die ließen sich aber nichts verbieten und waren bei den Vorbereitungen und beim Transparentemalen am aktivsten dabei.

Am Mittwoch sind wir dann zu 700 zuerst zur Ziehenschule gezogen, aber weil die Lehrer Putz gemacht haben, kamen von denen nur 150 mit. Es kam noch ein Riesenblock von der Wöhlerschule und 300 von der Elisabethenschule dazu. Zur Abschlußkundgebung auf dem Römerberg kamen noch von fast allen Frankfurter Schulen welche dazu. Wir waren mehr als 5000. Aber durch das Rumgelaber des Stadt- und Landesschülerrates und weil Frau/Mann nichts verstanden hat, liefen die 5000 zu schnell auseinander. Es gab einen Lichtblick: eine Schulbücherverbrennung, die aber kaum beachtet wurde. Dann zogen noch ca. 1000 Leute in Feststimmung zur Uni und wollten die Studies aus dem Turm rausholen,um ein Fest zu feiern. Wegen doofen Mißverständnissen hat sich das totgelaufen.

Im Moment streiken in Frankfurt 12 Schulen und die Direktoren sind ziemlich ausgeflippt, der von der Kleyerschule (Berufsschule) z.B. hat in den Betrieben angerufen, was einigen aktiven Schülern die Lehrstelle kosten kann. Einem Karl-Schurz Schüler stand von einem Direktor eine Anklage wegen Hausfriedensbruch ins Haus. Weil er Ausländer ist, drohte Landesverweis. Die Anzeige ist inzwischen auf Schülerdruck und auch Eltern wieder zurückgenommen worden. In vielen Schulen wurden Schüler in den Klassen eingeschlossen, damit sie nicht zur Demo können; eine Anzeige läuft gegen einen Lehrer, weil er eine Schülerin bei einer Aktion verprügelt hat.

Problematisch an der ganzen Sache ist, daß eigentlich die Jusos und DKPenner die Sache angekurbelt hatten und es für uns jetzt schwer ist, noch Einfluß zu gewinnen, deswegen läuft die ganze Aktion unter reformistischen Parolen (z.B. mehr Lehrer) — wobei kein Schüler so saublöd wär, noch mehr verblödenden Unterricht zu fordern!!



ZUR LEHRERENTLASSUNG AM ABENDGYMNASIUM FFM

FRANKFURT
28. Januar

1. Einem Diplom-Mathematiker und einem Diplomphysiker sind nach inoffizieller Mitteilung vom 16.1.77 ihre befristeten BAT-Verträge zum 31.1.77 gekündigt worden. Bis vor kurzem werden Lehrer mit solchen Vosaussetzungen (Diplom) ins Referendariat übernommen, was zu einer erweiterten Berufsperspektive führte. Diese Alternativen wurden unseren Lehrern nicht angeboten, sodaß sie ab dem 1.2.77 auf der Straße sitzen.
2. Das Kultusministerium hat darauf hin mit Lehraufträgen für beide Lehrer mit folgenden Bedingungen reagiert:
12 Stunden wöchentlich - mit Stundenlohn
im Gegensatz zu den früheren BEdingungen:
monatliches Gehalt und volle soziale Leistungen
Das bedeutet: Eine Einkommensverminderung von ca. 50%.
3. Wir AG'ler machen Aktionen, weil wir Lehraufträge aus folgenden Gründen ablehnen:
Lehraufträge als Nebenberuf sind keine Alternativen, da monatliche Kündigung möglich ist.
Wir wehren uns dagegen, daß Lehrer die seit mehreren Jahren ihre Qualifikation bewiesen haben, durch einen bürokratischen Akt einfach auf die Straße gefeuert und mit Lehraufträgen abgespeist werden. Nach unserer ersten Aktion reagierte das RP:
1. Illegalisierung unserer Versammlungen
2. Druck auf den Direktor,
obwohl die Aktionen von uns ausgingen, und die Schulleitung keinen Einfluß auf sie hat.
Wir fordern daher:
1. Unbefristete BAT-Verträge für die betroffenen Lehrer, da trotz Zuweisung von drei neuen Naturwissenschaftlern der Bedarf nicht abgedeckt ist.
2. Wir wollen keine verschlechterten Lernbedingungen, die sowieso schon durch NC, Einzug der Abitursarbeiten, Raumnot, Lehrermangel kaum noch erträglich sind.
3. Keine Einschränkung der Versammlungsfreiheit.
Wir werden weiter Aktionen durchführen um zu verhindern, daß solche Praktiken für das Kumi und das RP nocht zur Gewohnheit werden. Der Versuch von Schülern des Elisabethen-Gymnasiums sich mit den Aktionen des AG's zu solidarisieren, wurde von der Direktion mit Drohungen und Einschüchterungen beantwortet.

Pressegruppe AG

CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE

Di, 18.1. Nachdem am Vortag in den Klassen diskutiert worden war, fand eine Vollversammlung (VV) statt. Nach einigem hin und her, was zu tun sei, beschlossen wir den Unterricht für ne Weile auf die Eschersheimer Landstr. zu verlegen. Wir nahmen unsere Tische und Stühle mit. Der Verkehr war für ne halbe Stunde lahmgelegt. Bevor die Bullen in größeren Mengen antanzten, hatten wir schon wieder abgeräumt.
Mi, 19.1.
Wieder ne VV. Diskussion über die Aktion am Vortag und über die Illegalisierung unserer Versammlungen durch das Regierungspräsidium (RP), das diese VV verboten hatte. Diese Diskussion, wie auch die meisten späteren, verlief total chaotisch. Wir konnten uns zunächst auf keine Aktion einigen, bis dann immer mehr Leute gingen und es den meisten stank, daß nichts ablief. Schließlich konnten wir uns doch noch zu ner Demo entschließen und gingen mit Transparenten und Flugblättern los, gen Innenstadt. Die Bullen hatten zwar nen Zivilen aufs Schulgelände geschickt, aber wir konnten ohne Behinderung losziehen (Was man so im Wahlkampf alles machen kann!).
Do, 20.1.
Außer einer furchtbaren Diskussion lief nichts ab. Seit gestern haben die Lehrer angefangen, sich im größeren Rahmen mit den Problemen zu befassen.
Fr, 21.1.
Morgens: Aktion in der Elisabethen-Schule(die uns Nachmittags Klassenräume zur Verfügung stellt).
Als einige AG'ler durch die Klassenräume zogen und die Elisabethen-Schule zur Diskussion aufriefen, kam es zur Auseinandersetzung mit der Schulleiterin Frau Ramel. Im Verwaltungsbau der AG fand später eine Diskussion mit Schülern der E- und Fürstenberger-Schule statt. Diese Schüler wurden von ihren Lehrern und der Schulleitung massiv unter Druck gesetzt.

Nachmittags war dann ne VV mit anschließendem Fackelzug in die Innenstadt. Hier tauchten zum ersten Mal die Bullen in größeren Mengen auf. Wir durften den Bürgersteig benutzen, die Bullen mußten auf der Straße gehen.
Sa-Abend warn Fest, zwar nicht gut besucht, aber schön.
Mo, 24.1.
VV a la Chaos. Schulleiter für Di beim RP eingeladen. Vorbereitung für die Lehrerdemo am nächsten Tag.
Di, 25.1.
Lehrerdemo. Lehrer ganz in Schwarz. (Trauerzug) Schüler im Gegensatz dazu ganz in Weiß. Die Lehrer singen und spielen

die Moritat von den beiden entlassenen Lehrern.
Abends Veranstaltung der SPD im Bürgertreff Bornheim mit Rudi Arndt. Der Versuch, die Bürger dort zu informieren, mißglückte, da nur zu wenige da waren. Stattdessen Diskussion mit Arndt und Auseinandersetzungen der Schülerschaft wegen der Rede eines KBW-Typs.
Mi, 26.1.
Diskussionen über das Vorgehen und die Auseinandersetungen vom Abend vorher. Bescheid vom RP über den Schulleiter, daß die Entlassungen nicht zurückgenommen werden. Morgen Do fährt der Personalrat zum RP. Mal sehn was läuft.
Am 1.2. ist ein Aktionstag von allen Schulen in Hessen zum Problem der Nichteinstellung von Lehrern und der beschissenen Schulsituation überhaupt.

8 WOCHEN STREIK – 1 WOCHE HUNGERAKTION AN DER eFHSS

BERLIN
26. Januar

Die ersten sechs Wochen des Streiks wurden unter internen, fachhochschul-politischen Forderungen durchgeführt, die sich gegen die Einstellungspolitik des Rektors Weber richteten.
Ergebnisse nach 6 Wochen:
1. Keinerlei Eingehen auf unsere Forderungen
2. Unzumutbare Bedingungen, unter denen die Studenten gezwungen werden sollen, wieder in die Seminare zu gehen.

Diese Bedingungen waren so gestellt, daß alle sechs Semster Extraprüfungen über den durch den Streik nicht gelernten „Stoff" ablegen sollten. Das hieß für uns: bei Nichtbestehen dieser Prüfungen Semesteraberkennung oder Zwangsexmatirkulation. Wir sollten uns also selber bestrafen für unseren Streik und dem Rektor sowie den ihm zur rechten Seite stehenden Dozenten die Möglichkeit geben, sogenannte „Rädelsführer" herauszuprüfen. (Und das wären viele gewesen!)

DAS ÜBEL MUSS WEG!

Diese massiven Repressionen, die viel von uns in existentielle Schwierigkeiten geführt hätten (und somit uns zum Schweigen bringen sollten) gaben nun den letzten Anstoß, gegen das wirkliche und grundsätzliche Übel dieser Fachhochschule vorzugehen: gegen den alleinigen Machthaber Weber und die aufs engste verbundene miserable Ausbildungssituation.

Dieser Rektor, der sich innerhalb der letzten 5 Jahre eine Machtposition an dieser Schule geschaffen hat, die seinesgleichen sucht. Der mit illegalen, zwielichtigen und unterdrückerischen Methoden es geschafft hat, seine Wiederwahl zu arrangieren. Der sich selber eine Verfassung geschaffen hat, die jederzeit von ihm je nach Belieben gedreht werden kann. Der sich durch seine Personalpolitik eine größtenteils rektortreue Anhängerschaft gesichert hat, und der durch diese Dozenten eine Ausbildungssituation diktiert, in der die Studenten mit reaktionärem, formalem Rechtswissen vollgestopft werden.

BEGINN DER HUNGERAKTION

Da wir erleben mußten, daß nicht einmal ein wochenlanger Streik uns in irgendeiner Art und Weise weitergeholfen hätte, entschlossen wir uns in dieser ausweglosen Situation, zu dem Mittel einer Hungeraktion zu greifen. Wir waren (und sind) angewiesen auf eine Öffentlichkeit, die durch einen „normalen" Streik nicht herzustellen war. Das Ziel der Hungeraktion war, eben diese breite Öffentlichkeit zu erreichen und insbesondere die kirchlichen Gremien zu zwingen, sich mit unserer unerträglichen Situation zu beschäftigen. UNSERE FORDERUNGEN: Nichtbestätigung des „wiedergewählten" Rektors, Neuwahl aller Hochschulgremien, Rücknahme aller Repressionen.

Stellvertretend für die Studentenschaft führten 50 Studenten (10%) die nicht befristete Hungeraktion im Gemeindehaus Schlachtensee durch. Während dieser Aktion wurden wir insbesondere von Pfarrern und Mitarbeitern dieser Gemeinde unterstützt. Die ersten Teilerfolge wie?
— vermehrte öffentliche Aufmerksamkeit
— vorläufig keine Bestätigung des Rektors
— Gespräche mit dem neuen Bischof Kruse
— Rücknahme der verschärften Prüfungsbedingungen
erweckten in uns den Eindruck, daß diese spektakuläre Maßnahme Erfolg haben könnte; zumal sich Pfarrer Albertz als Mitglied der Kirchenleitung sich dort für unsere Forderungen einsetzte.

NACH EINER WOCHE HUNGER...

Entgegen jeder Art von Widerstand beschloß aber das Kuratorium unter Vorsitz von Bischof Kruse sogar gegen die Empfehlung der Kirchenleitung, den Rektor und den Prorektor zu bestätigen. (Kruse stimmte auch dafür)
Dieser Beschluß bedeutet, daß dieser Rektor mit Unterstützung der kirchlichen Rechten seine Fachhochschuldiktatur weiter durchführen kann. Das werden wir nicht zulassen!!!
Wir brachen daraufhin die Hungeraktion ab, um den Kampf nun mit anderen Mitteln fortzusetzen. Und dazu brauchen wir die Unterstützung von vielen, vielen Leuten aus allen möglichen Bereichen, die gemeinsam mit uns etwas Phantasie entwickeln und uns tatkräftig (!) unterstützen. Denn wenn wir jetzt nicht weiterkämpfen, bis dieser MAnn weg ist, dann ist der Ofen an dieser Schule endgültig aus!

Ein Anfang war die am folgenden Abend durchgeführte Informationsveranstaltung im Gemeindehaus Dahlem, zu der über 500 Menschen kamen, Pfarrer, Sozialarbeiter, ehemalige Studenten der EFHSS, Interessierte.
Die Versammlung forderte in einer Resolution:
— sofortiger Rücktritt des Rektors und Prorektors
— Solidaritätsstreik aller kirchlichen Studienprogramme zu erarbeiten
— öffentliches Hearing mit der Kirchenleitung und des Kuratoriums, um die Entscheidungen zu begründen und zu unseren Forderungen Stellung zunehmen.
Auf dieser Veranstaltung wurde ein „Aktionskomitee EFHSS" gegründet, um weitere Maßnahmen zu planen und zu koordinieren sowie für die Studenten eine Schutzfunktion zu haben.

WIE GEHTS WEITER?

Am Montag, den 24.1., diskutierten wir in einer „überfüllten" Vollversammlung das weitere Vorgehen. Viele Leute von „draußen" wollen uns weiterhin unterstützen, wie Sozialarbeiter, fortschrittliche Pfarrer, Kirchliche Hochschule, Albertz, Gollwitzer... und viele mehr.

Als erster Schritt dazu wurde die Einrichtung von Alternativ-Seminaren beschlossen, die noch in dieser Woche anlaufen werden. Ein regulärer Seminarbetrieb wird an dieser Schule solange nicht stattfinden, bis das Ziel erreicht ist?
— Rücktritt des Rektors
— Änderung der Verfassung und Ausbildung
Um das zu erreichen, brauchen wir aber noch viel mehr Unterstützung, denn es wird nicht leicht sein. Weitere Kampfmaßnahmen müssen überlegt werden. Deshalb kommt zu uns in die Fachhochschule, auch wenn ihr jetzt noch nicht genau wißt, wie ihr uns unterstützen könnt.

Adresse: EFHSS, 1/33, Reichensteinerweg 24 (5 Minuten vom P.P. Zahl-Institut - ehemals Rostlaube - entfernt)
aus: Radikal, Nr. 12, 26. Januar

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

SCHLIEßUNG DER ZINGELSWIESE

FRANKFURT
3. Februar

Am 24.1.1977 wurde Mitarbeitern und Jugendlichen des Jugendwohnheims „Zingelswiese" mitgeteilt, daß das Heim geschlossen werden soll, die Jugendlichen verlegt werden und den Sozialarbeitern gekündigt wird. Damit will der Träger, der Internationale Bund für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk e.V. mit einem halben Jahr Verspätung einen Schlußstrich unter den Konflikt in der Zingelswiese ziehen.

Damals hatten sich Jugendliche und Sozialarbeiter erfolgreich gegen den Rausschmiß eines Sozialarbeiters gewehrt und stattdessen den autoritären Heimleiter Polzer, der sich in der Öffentlichkeit als fortschrittlich gegeben hatte, zum Gehen gezwungen. Aufgrund des massiven Drucks der Jugendlichen und der Öffentlichkeit konnte sich der IB eine Schließung zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht erlauben.

Statt die Impulse der Jugendlichen und der Sozialarbeiter aufzugreifen vertraute der IB darauf, daß sich die Sache von alleine totlaufen würde.

Der Träger unternahm nichts:
- um den bestehenden Einweisungsstop aufzuheben
- um die seit Jahren geplanten und notwendigen Umbaumaßnahmen durchzuführen
- um die sanitären Anlagen in Ordnung bringen zu lassen
- um das Haus durch Anschaffung neuer Möbel wohnlicher zu gestalten.

Diese Politik der systematischen Vernachlässigung führte schließlich dazu, daß sogar das Landesjugendamt eingriff und bauliche Auflagen machen mußte.
Aber selbst dem kam der Träger nicht nach. Wie sehr sich der IB als Träger um das Wohl der Jugendlichen bemüht, zeigte sich bereits in der Vergangenheit bei der Schließung des Mädchenwohnheims Emil-Claar-Str., des Mädchenwohnheims Bonames und des Jugendwohnheims Darmstadt.

Mit der Schließungder Zingelswiese würden in Frankfurt abermals 30 Heimplätze fortfallen und sich die Situation der Jugendlichen in Frankfurt drastisch verschlechtern. Diese Politik ist innerhalb des IB auf Widerstand der Mitarbeiter gestossen, die sich zunehmend gewerkschaftlich in Betriebsgruppen organisieren und sich gegen die Willkürmaßnahmen des Trägers wehren.

Um eine breite Öffentlichkeit herzustellen, laden die unten aufgeführten Gruppen zu einer Informationsveranstaltung ein.

Mi. 9.2., 19⁰⁰, Fachhochschule NW-Stadt, FB Sozialarbeit

Initiativgruppe zur Wiedereinrichtung der ÖTV - Fachgruppe Sozialarbeit
Eine Mitarbeitergruppe im Caritas-Verband Ffm
Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit
Naturfreundejugend Landesverband Hessen
Naturfreundejugend Offenbach
BDP im Bund demokratischer Jugend Frankfurt
ÖTV Betriebsgruppe im IB Frankfurt

Diese Veranstaltung wird unterstützt vom Vorstand des Stadtjugendringes

AUCH AM BEISPIEL JUGENDPOLIZIST : WER SICH NICHT WEHRT, LEBT VERKEHRT !

FRANKFURT
2. Februar

Sowohl auf der Fortbildungsveranstaltung des Jugendamtes zum Jupo-Konzept am 20. Januar 1977, als auch auf der Jupo-Veranstaltung des Frankfurter Jugendringes am selben Tag im DGB-Haus (siehe ID160 und frühere IDs) waren die Vertreter der Polizei die einzigen, die für das Jupo-Konzept waren. Und auch das war ihnen anscheinend angesichts der permanenten Ablehnung, die ihnen entgegenschlug, seit die ersten Verlautbarungen über das Jupo-Vorhaben an die Öffentlichkeit gelangt waren, vergangen: mehrere Male am 20. Januar betonten sie, sie seien mit dem Jupo-Konzept schließlich „nicht verheiratet". Nach ihrem stinksauren Abgang aus dem DGB-Haus blieb nun auch dem Jugendwohlfahrtsausschuß nichts anderes mehr übrig, als auf seiner Sitzung am 25. Januar auch die Einführung von Jugendpolizisten abzulehnen. Allerdings war man sich darüber klar, daß die Polizei nun andere Wege gehen wird, um die Jugends zene in Frankfurt doch noch in den Griff kriegen zu können. Um den Polizei-Ideen nicht allzu ausgeliefert zu sein, regten die Vertreter im Jugendwohlfahrtsausschuß (JWA) an, sich auch von Sozialarbeiterseite aus Alternativkonzepte zu überlegen. So wurde z.B. kurz über Sinn oder Unsinn eines Jugendschutz-Ausschusses diskutiert, der — ähnlich wie der Jugendpflege-Ausschuß — dem JWA untergeordnet sein würde. Ergebnisse dieses Ausschusses würden dann im JWA nochmals diskutiert und dann entweder in die Tat umgesetzt oder verworfen. Auch ein streetworker-Konzept, ähnlich wie in München, wurde in die Diskussion gebracht. Die Debatten über dies alles sind erst am Anfang, viele Sozialarbeiter verbinden mit einem streetworker-Konzept oder dem Jugendschutz-Ausschuß die Vorstellung, dann nicht ganz so den Aktivitäten der Polizei ausgeliefert zu sein. Andererseits kommt der Gedanke auf, daß — nur weil die Polizei in Frankfurt meint, es herrsche nicht genug Ordnung bei den Jugendlichen — die kommunalen Behörden von sich aus mitziehen beim großen Aufräumen.

Festzuhalten aber gilt es, daß durch den massiven Widerstand der Jugendlichen und Sozialarbeiter in Frankfurt das Jupo-Konzept der Polizei vom Tisch gewischt wurde!

8 JAHRE KAMPF FÜR EIN SELBSTVERWALTETES JUGENDZENTRUM — BESTANDSAUFNAHME EINER NIEDERLAGE

STETTEN
11. Januar

Zur Vorgeschichte:
In Stetten im Remstal (in der Nähe von Stuttgart), einer Gemeinde mit 5000 Einwohnern, gibt es seit 1968 unsere Initiative für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum.

Wir trafen uns zuerst in Wirtschaften, dann bauten wir einen Privatkeller aus; von 71 - 73 hatten wir einen Kellerraum von der Kirche, danach 2 Jahre auf der Straße. Schließlich erkämpften wir von der Gemeinde ein großes Haus, das uns seit 1975 zur Verfügung steht.

Nach dem Beschluß des Gemeinderats, uns das Haus in der Klosterstraße 20a samt 50000,— DM für den Ausbau zur Verfügung zu stellen, wurde Stetten mit der Nachbargemeinde Rommelshausen zwangszusammengeschlossen. Der neue Gemeinderat (insbesondere die CDU, die erstmals kandidierte und auf Anhieb 35% der Sitze errang) strich die vorgesehenen Gelder für den Ausbau. Deshalb begannen wir Ende 75 Räume in Eigenarbeit auszubauen und provisorisch den Betrieb im JUZ aufzunehmen. Doch die Gemeinde gab sich damit nicht zufrieden.

Wir hatten schon 1974 darauf gedrängt, das Haus durch einen Mietvertrag rechtlich abzusichern. Nachdem die Gemeinde über 1 Jahr lang nicht reagiert hatte, legte sie uns dann im April 1976 einen total beschissenen Nutzungsvertrag vor, der eindeutig darauf abzielte, die Selbstverwaltung im JUZ zu zerstören:

1. Die Gemeinde war nicht bereit, die Ausbaukosten und die laufenden Unterhaltskosten voll zu übernehmen (nur einen unbestimmten Zuschuß für Strom, Wasser und Heizung).

2. Massive Eingriffe in die Selbsverwaltung:
a. Schließung um 22 Uhr
b. kein Alkohol
c. keine Tanzveranstaltungen
d. Veranstaltungen auf der Basis des Grundgesetzes
e. Streupflicht auf dem öffentlichen Gehweg, der am Haus vorbeiführt
f. Entfernung des Schildes „Jugendzentrum" am Gebäude
g. Jederzeit Zutritt für Gemeindebeauftragte (auch wenn niemand von uns dabei ist).
h. Sämtliche Haftungen für das Haus trägt der Verein Jugendzentrum, auch die Eigentümerhaftung, die eigentlich Sache der Gemeinde ist.

3. Bei Verstößen (z.B. Belästigung der Nachbarn) kann die Gemeinde jederzeit fristlos kündigen. Ordentliche Kündigungsfrist: 2 Monate.

Wir machten den Fehler, daß wir uns auf Verhandlungen über diesen Scheißvertrag einließen. Das führte zu einem Papierkrieg mit der Gemeinde, mit Stellungnahmen und Gegenentwürfen, die einen großen Teil unserer Arbeitskraft in Anspruch nahmen, aber nur dazu führten, daß die Gemeinde zwar in Nebenforderungen zu Zugeständnissen bereit war (z.B. Genehmigung des Bierausschankes), aber auf unsere Hauptforderungen (vollständiger Ausbau, volle Selbstverwaltung, Kündigung nur bei Bereitstellung von Ersatzräumen) nicht einging und das verbesserte Vertragswerk dann in der Öffentlichkeit als tragfähigen Kompromiss darstellte. So wurde es auch möglich, daß der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen von SPD und „fortschrittlichen" Freien Wählern) den Beschluß faßte, das Haus zu schließen, wenn wir den Vertrag nicht unterschreiben.

Wir waren darauf nicht vorbereitet. Durch das ganze Hickhack und Theater um den Vertrag und die Arbeit im Haus (Getränke organisieren, Putzen, Ausbau) war die inhaltliche Arbeit total zum Erliegen gekommen. Es gelang uns zwar noch einen einstimmigen Beschluß zu fassen, daß wir den Vertrag nicht unterschreiben, aber nach der tatsächlich vollzogenen Schließung standen wir ziemlich ratlos da und wußten nicht, was wir tun sollten. Resignation machte sich breit. Der Spaltpilz ging um. Wir stritten uns, ob es jetzt wichtiger ist, Aktionen zu machen oder die inhaltliche Arbeit voranzutreiben.Aus Wut darüber machten wir recht kurzfristig an den der Schliessung folgenden Samstagen eine Kundgebung vor dem JUZ und eine Demonstration mit ca. 100 Jugendlichen. Im Anschluß an die Kundgebung war das JZ von 150 Jugendlichen besetzt worden. Nach kurzer Zeit brachen wir die Besetzung allerdings wieder ab. Sie war viel zu schlecht vorbereitet, die Basis unter den Stettener Jugendlichen war zu klein (die Besetzer kamen überwiegend aus anderen JuZ's) und deshalb bekamen viele Schiß, als es hieß, die Bullen rücken mit einer halben Hundertschaft an (die Gemeinde übermalte unsere Parolen, zog einen Zaun ums Haus, verbot uns das Betreten des Geländes.).

Doch nach diesem kurzen Aufbäumen kam unsere Initiative zum erliegen. Wir wußten nicht, wie es weitergehen sollte. Auf die Demonstration erfolgte nichts, die Gemeinde reagierte nicht und die Jugendlichen waren gezwungen, sich wieder in ihre Cliquen zurückzuziehen, da wir keinen gemeinsamen Treffpunkt mehr haben.

Inzwischen sind wir (in der kleinen Gruppe, die noch zusammengeblieben ist) dabei, die Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten.

1. Wir haben in den Verhandlungen mit der Gemeinde nicht von Anfang an eine konsequente und kompromißlose Linie verfolgt. Wir haben auf die Kraft unserer Argumente vertraut, nicht auf die Kraft der Aktionen.
2. Der inhaltlichen Arbeit im Haus wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Es gelang nicht, eine intensivere Beziehung der Besucher untereinander und zum Haus herzustellen.
3. Unser größter Fehler war, aus dem Haus überhaupt rauszugehen, als die Gemeinde beschlossen hatte, das Haus zu schließen. Wir gaben damit unser bestes Kampfmittel auf.

Ausgehend von der Analyse unserer Fehler sind wir jetzt dabei, einen Aktionsplan für die nächste Zeit aufzustellen, mit dem wir erreichen wollen, daß unsere Initiative stärker wird und wir unser Haus wieder bekommen.

Jugendzentrum in Selbsverwaltung, Postfach 1101, 7055 Stetten

PROZESS DES „RING BÜNDISCHER JUGEND" GEGEN DEN SENAT VON HAMBURG

HAMBURG 12. Januar Seit 1973 steht der Ring Bündischer Jugend (RBJ) in Hamburg in einer Auseinandersetzung gegen den Senat von Hamburg, die teilweise auf juristischem Wege geführt wird. Im Juli jenes Jahres teilte die Jugendbehörde des Senates dem RBJ zum erstenmal mit, daß Bedenken hinsichtlich seiner Förderung bestehen. Der RBJ wurde dazu angehalten „... ab sofort monatlich im voraus das Veranstaltungsprogramm des RBJ in Hamburg sowie das der ihm angeschlossenen Verbände schriftlich der Behörde mitzuteilen (...). Der RBJ wird aufgefordert, dem Amt für Jugend seine Veröffentlichungen, Kommunikationen, Pressemitteilungen, offene Briefe, Flugblätter und ähnliches bis auf weiteres zur Kenntnis zu geben."

Als es im Jahre 1974 notwendig wurde, daß der RBJ eine Verlängerung seiner Anerkennung als förderungswürdiger Jugendverband beantragte, wurde dies von seiten der Behörde abgelehnt. Der Widerspruch gegen diesen Beschluß wurde ebenfalls abgelehnt, wobei die Behörde krampfhaft versuchte, ihr Vorgehen ideologisch zu rechtfertigen:

> **„... Andererseits reicht es für eine öffentliche Anerkennung nicht aus, daß sich die Träger der freien Jugendhilfe verbal zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, wie die Mitglieder des RBJ dies in ihren Satzungen getan haben. Ihre gesamte Arbeit muß vielmehr den Zielen des Grundgesetzes förderlich sein. Die Träger müssen eine Jugendarbeit leisten, durch die die Jugendlichen zu einer Einstellung erzogen werden, die die Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik ermöglicht. Dazu gehört, daß der Träger die Formen demokratischer Willensbildung bejaht, praktiziert und seine Mitglieder in der Auseinandersetzung in politischen und weltanschaulichen Fragen zu einer abgewogenen Urteilsbildung,zur Toleranz und zur Achtung vor der Meinung des anderen, auch des politischen Gegners anhält."**

Die Jugendbehörde zieht Zitate aus den von ihr gesammelten Zeitungen des RBJ heran, um dessen freiheitliche demokratische grundordentliche Einstellung anzuzweifeln:

> **„... Der Staat nehme der lernenden und der arbeitenden Bevölkerung ihre Rechte, Staat liche Organe verletzten tagtäglich die Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der Unverletzlichkeit der Wohnung und der Vereinigungsfreiheit. Die Bildungspolitik des Staates diene einer noch strikteren Handhabung des Bildungsprivilegs, der Kinder der Kapitalistenklasse. Damit wird der Bundesrepublik indirekt der Vorwurf gemacht, sie wende faschistische Terrormethoden an und nehme nur die Interessen eines geringen Teils der Bevölkerung wahr, nämlich die Interessen der „Kapitalisten", nicht aber auch Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Mit diesen Feststellungen wird ein so negatives und abstoßendes Bild von der Verfassungs-**

wirklichkeit in der Bundesrepublik entworfen, daß Zweifel daran berechtigt sind, ob der Widersprechende bei dieser Einstellung die Grundlagen dieses Staates, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, noch bejaht oder bejahren kann. Der Ansicht des Widersprechenden, er übe lediglich Kritik an der Verfassungswirklichkeit mit dem Ziel, Gefährdung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufzuzeigen, kann nicht gefolgt werden. Von einer gründlichen und kritischen Analyse der vielschichtigen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge in der Bundesrepublik kann keine Rede sein. Vielmehr wird die Verfassungswirklichkeit in den erwähnten Zitaten einseitig und stark verzerrt dargestellt und in grob vereinfachender, teilweise verunglimpfender Form abgewertet. Wer aber den Staat in der Ausgestaltung, die er durch das Grundgesetz erfahren hat, pauschal abwertet und verunglimpft, stellt damit auch die freiheitlich-demokratische Gundordnung in Frage. Der Widersprechende kann sich dabei auch nicht auf sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 GG berufen. Durch die Versagung der staatlichen Förderung wird sein Recht, seine Meinung zu äußern und zu veröffentlichen, nicht berührt. Er kann dies wie jeder Bürger auf eigene Kosten tun. Mittel der Allgemeinheit können jedenfalls nicht für die Verbreitung jeder Meinung beansprucht werden (...). Wer aber die in der Bundesrepublik herrschenden Verhältnisse einseitig negativ darstellt und Andersdenkende, z.B. die Mitglieder der Jungen Union oder der CDU als „Faschisten" verunglimpft, leistet keine Jugendarbeit, die es wert ist, gefördert zu werden. Im Gegenteil ist die Gefahr begründet, daß der Widersprechende Aggressionen bei den Jugendlichen weckt und sie zu Gewalttaten aufreizt."

Der RBJ beantragte daraufhin vom Jugendamt weiterhin gefördert zu werden, bis seine Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg behandelt worden ist. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Am 2. Oktober 1975 entschied das Verwaltungsgericht Hamburg schließlich über die Hauptsache, nämlich über die Klage gegen den Senat von Hamburg zwecks Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Ring Bündischer Jugend. Dieses Urteil wird erst im April 1976 dem Ring Bündischer Jugend bekanntgegeben und veröffentlicht. Die Klage des RBJ wird abgelehnt, und steigert sich in der unendlich langen Begründung zu folgendem vollkommen verwaschenen Grundsatz:

„Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit bietet, wer nach seinem gesamten Verhalten keinen Anlaß an seiner verfassungsfreundlichen Einstellung zu zweifeln gibt. (...)
Auch die Berufung des RBJ auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung greift nicht durch. Zwar hat er zutreffend darauf hingewiesen, daß es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Staatsorganen grundsätzlich verwehrt ist, sich in bezug auf den Prozeß der Meinungs- und Willensbildung des Volkes zu betätigen (vgl. BVerGE 20, 56 (99)). Hiernach könnte es, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 20. Juni 1969 (BVerwGE 32, 217 (219)) hervorgehoben hat, bedenklich sein und auch Art. 5 GG berühren, wenn Staatsorgane durch Versagung von Förderungsmitteln erlaubte Kritik erschweren. Nach Art. 5 GG hat der RBJ das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, wobei – wie der RBJ unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 1974 (NJW 74, 1762) zutreffend bemerkt hat – auch die „falsche" Meinung den Schutz des genannten Grundgesetzartikels genießt. Wer sich auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung beruft, darf sich aber nicht solcher Mittel bedienen, die den Angesprochenen die Möglichkeit nehmen, ihre Entscheidung in voller innerer Freiheit zu treffen (bg. BVerGE 25, 256 (256). (...)"

Inzwischen liegt eine Revisionsbeantwortung der Rechtsanwälte des Hamburger Senats zum Revisionsantrag des RBJ beim Bundesverwaltungsgericht vor. Darin wird eine neue Ebene der Argumentation aufgerissen. In Anlehnung an das SDS-Urteil wird abgeleitet, daß auch nach Artikel 5 Grundgesetz zu unterscheiden sei zwischen erlaubter und unerlaubter Kritik an den in der BRD herrschenden Zuständen. Unerlaubte Kritik sei die „Verlautbarung bewußt unwahrer Tatsachen" – was dem RBJ einfach unterstellt wird –, weil „dadurch eine Pseudo-Operation der Meinungsbildung vollzogen" werde, die durch Art. 5 GG nicht gedeckt sei. Dies sei beim RBJ der Fall, da dieser sich gegenüber Andersdenkenden einer „verunglimpfenden Schmäh-Kritik bedient habe, was umso schlimmer sei, da die Kritik sich in erster Linie an Jugendliche gewendet habe, die leicht zu beeinflussen seien. Dies scheint uns eine neue Qualität der Auslegung des GG zu sein, die insgesamt der Meinungsfreiheit weiter einschränken soll.

Da diesem Urteil grundsätzliche Bedeutung zu kommt, fordert der Bund Deutscher Pfadfinder im Bund demokratischer Jugend alle fortschrittlichen Organisationen und Persönlichkeiten auf, unabhängig von politischen Differenzen diesen Grundsatzprozeß über die Meinungsfreiheit durch Spenden zu unterstützen. Zur genaueren Information hat der BDP/BDJ eine Kurzdokumentation angefertigt, die auf Anfrage kostenlos verschickt wird.

BDP/BDJ, Hamburger Allee 49, 6000 Frankfurt 90
Spenden werden unter dem Stichwort „RBJ-Prozeß" auf folgende Konten erbeten:
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 50500
Dresdner Bank Frankfurt Nr. 49 00 959

„BETRIFFT ERZIEHUNG": EIN LEHRSTÜCK

FRANKFURT
25. Januar

Bei der pädagogischen Zeitschrift „betrifft: erziehung" sind fünf der sechs Redakteure zum Jahresende 1976 ausgestiegen. In einem offenen Brief, der in „päd. extra" vom 15. Jan.1977 abgedruckt ist, begründen Helmut Becker, Gustav Grauer, Hanfried Scherer, Gerold Scholz und Jürgen Zinnecker ihren Schritt:

„Die unterzeichnenden Redakteure beenden zum Jahresende ihre journalistische Tätigkeit beim verbreitetsten pädagogischen Fachmagazin der BRD, der Zeitschrift betrifft:erziehung (b:e). Wenn fünf von zuletzt sechs für die b:e tätigen Redakteuren sich zu einem solchen gewichtigen Schritt gezwungen sehen, so liegt dies in den jüngsten massiven Eingriffen begründet, die der Verleger Manfred Beltz-Rübelmann, Geschäftsführer des Beltzverlages (Weinheim), in die redaktionell Struktur und die redaktionelle Unabhängigkeit der Monats zeitschrift vorgenommen hat. Die Eingriffe des Verlegers haben dazu geführt, daß außer den fünf Redakteuren auch die b:e-Sekretärin Ursula Petzold – bereits vorher – die Redaktion verlassen hat.

Der Verleger lehnte es unter ausdrücklichem Bezug auf politische Gründe und gegen den einstimmigen Willen der gesamten Redaktion ab, den Frankfurter Gesamtschullehrer und Schriftsteller Herbert Stubenrauch als b:e-Redakteur einzustellen. Kurze Zeit später hob der Verleger willkürlich das bislang von ihm in der Praxis akzeptierte demokrati-

sche Redaktionsmodell von b:e auf und ernannte den Redakteur Peter Kalb zum weisungsberechtigten und ihm persönlich verantwortlichen Chefredakteur..."

PROTOKOLL DES JÜNGSTEN KONFLIKTS

Zur Frage der Einstellung von Herbert Stubenrauch schreibt Beltz-Rübelmann am 8.9.76 an den gewählten Redaktionssprecher Peter Kalb:

„Ich würde meine Bedenken gegen die Einstellung von Herrn Stubenrauch zurückstellen, wenn über die folgenden Punkte Übereinstimmung besteht:
1. Die Mitarbeit Stubenrauchs darf nicht zu einer verstärkten Theoretisierung und Ideologisierung der Zeitschrift führen. Sie muß hingegen ganz eindeutig eine stärkere Unterrichtsbezogenheit und Brauchbarkeit der Zeitschrift für den Lehrer und seinen Unterricht bewirken.
2. Herr Stubenrauch muß sich völlig im klaren darüber sein, daß für ihn alle betriebsüblichen Regelungen für Angestellte gelten, also Probezeit, Urlaub (unter Beachtung des erheblichen Unterschiedes zu den bisher für ihn gewohnten Ferien), Gehalt, (entsprechend der Regelung für die anderen b:e-Redakteure) keine Altersversorgungsregelung durch das Unternehmen, 5-Tage/40 Stunden-Woche mit Einhaltung der Kernzeiten usw.
3. Die 5. Redaktionsposition muß — als „Gegengewicht" einem „reinen" Journalisten mit Magazin-Erfahrung vorbehalten bleiben, der außerdem in seiner politischen Einstellung neutral/liberal sein muß."

Am 21.9.76 macht er seine Zustimmung rückgängig und bezieht sich dabei auf die Rücktrittserklärung von Stubenrauch als pädagogischer Leiter der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt. Stubenrauch hatte seinen Rücktritt mit einer scharfen Kritik an der Bildungspolitik der SPD in Hessen verknüpft, einer Politik, die seiner Meinung nach auf einer Abwürgung von Reformversprechen hinauslaufe und der er nicht mehr an verantwortlicher Stelle als Konkursverwalter dienen wolle. Das genügte Beltz-Rübelmann zu folgender Hausmitteilung:

„Im Gegensatz zu meiner vorigen Hausmitteilung bezüglich Herrn Stubenrauchs möchte ich jetzt endgültig feststellen, daß ich seine Bewerbung trotz des Votums der b:e-Redaktion ablehne. Seine Erklärung in der letzten „Päd. Extra", Nr. 17, S. 6, reicht aus, um meine ohnehin vorhandenen starken Bedenken so zu festigen, daß ich Ihnen und mir eine weitere Diskussion hierüber definitiv ersparen möchte.

Herr Stubenrauch mag das „unmenschliche Klassensystem der Bildung zerschlagen" und „für eine radikale Gesellschafts- und Bildungsreform weiterkämpfen..." wo er will, aber nicht bei uns. Mit einer solchen Einstellung kann man nicht eine Zeitschrift machen, wie die b:e ist und werden soll.

Ich schlage vor, eine neue Suchaktion zu unternehmen. Über Textentwurf und Publikationsorgan sollten wir miteinander sprechen..."
(Es folgt eine Anmerkung zu einem Leserbrief)

Von seiner Auffassung ließ sich der Verleger nicht mehr abbringen, obwohl die Mehrheit der Redakteure und Lektoren im Beltz-Verlag dagegen protestierte.
Stattdessen schreibt Verleger Beltz-Rübelmann am 3. November 1976 einen Brief an Redakteur Peter Kalb, in dem u.a. steht:

Sehr geehrter Herr Kalb,
Sie kennen seit längerem meine große Sorge und Enttäuschung über die deprimierende Auflagenentwicklung von b:e. Mit hohem Werbeaufwand haben wir 1976 kaum den Abonnentenverlust per Ende 1975 ausgleichen können. Gestern wurde mir der Stand der Abbestellungen per Ende Oktober gemeldet. Sie sind erschreckend: Wir werden — realistisch hochgerechnet — das Jahr 1977 mit bestenfalls 32.000 Abonnenten beginnen müssen. Diese Entwicklung können wir nicht länger hinnehmen...

Mir ist klar geworden, daß die Sachlage (es gibt ja noch vieles andere) einen weitern Aufschub nicht zuläßt und Passivität nicht länger zu verantworten ist. In der Abteilungsleiterbesprechung habe ich daher angekündigt, daß ich nächsten Montag eine Erklärung zu b:e abgeben werde. Ihnen möchte ich meine Überlegungen und Maßnahmen, der bevorstehenden Konferenz wegen, schon heute übermitteln.
1. Ich berufe Sie, sehr geehrter Herr Kalb, zum Chefredakteur der Zeitschrift betrifft:erziehung; dies gilt sowohl in presserechtlicher Hinsicht wie im Innenverhältnis zur Verlagsleitung, den Verlagsabteilungen und ihren Leitern. Die Stellung des Chefredakteurs beinhaltet die Weisungsbefugnis gegenüber den Redakteuren und Mitarbeitern der Zeitschrift.
2 (...)
3. Die beiden Redakteursposten, die derzeit unbesetzt sind, werden neu ausgeschrieben, und zwar mit präziser Aufgabenbeschreibung und Kennzeichnung der erforderlichen Qualifikationen. Über die Auswahl der Bewerber und die Einstellungen werden Sie als Chefredakteur im Einvernehmen mit mir als Verleger entscheiden.
4. Die Tätigkeit der ständigen Mitarbeiter, als Begutachtung und Mitwirkung bei der Planung speziell des wissenschaftlichen Teils, ist auch weiterhin wünschenswert. Jedoch möchte ich auch die quasi stillschweigend vorgenommene Ausweitung dieser Aufgabenstellung auf eine Art Mitbestimmung in allen Belangen in Form der Mehrheitsbeschlussfassung rückgängig gemacht sehen. Ich bin der Auffassung, daß eine wichtige Voraussetzung für qualifizierte Entscheidungen die möglichst vielseitige Beratung ist, daß die Entscheidung selbst aber nicht kollektiv, sondern durch den Verantwortlichen persönlich getroffen und getragen werden muß.

Bitte informieren Sie die Redaktionskonferenz über diese Dispositionen. Die Tragweite meiner Entscheidungen ist mir bewußt, und ich habe auch die möglichen Konsequenzen sorgfältig überlegt. Ich hoffe — und wünsche es für b:e —, daß Sie nach Beratung mit ihren Kollegen diese (im Verlagswesen ja weithin bewährte und selbstverständliche) Redaktionsstruktur akzeptieren.

Die Konzeption und Absicht der Zeitschrift braucht dadurch keineswegs preisgegeben zu werden: sich — immer wieder neu — für den Fortschritt im Bildungswesen einzusetzen, Aktivitäten zu initiieren, jedem interessierten Leser vielfältige Informationen zu geben und sich mit ebenso vielfältigen Meinungen auseinandersetzen. Ich halte auch an dem Grundsatz freier redaktioneller Meinungsäußerung fest, jedoch unter der Verantwortung des leitenden Redakteurs. Ebenso besteht keine Absicht, in die redaktionelle Arbeit im einzelnen einzugreifen. Notwendig ist aber, daß eine bessere Übereinstimmung und Zusammenarbeit zwischen Redaktion und Verlag erzielt wird.
Mit freundlichem Gruß"

Auf diesen Brief reagiert die Redaktion mit einem Kompromißvorschlag. Doch die beiden wesentlichen Forderungen der Redaktion, deren Sprecher Kalb mit Verleger Beltz-Rübelmann Ende November verhandelt, werden abgelehnt:
1. Rücknahme des Weisungs- bzw. Vetorechts des verantwortlichen Redakteurs
2. Die Aussenredakteure sind als fester Bestandteil der Redaktion anzusehen und sind an alle wichtigen inhaltlichen und personellen Entscheidungen zu beteiligen.

Die Redaktion kann sich — im Gegensatz zu Peter Kalb — mit dem Verhandlungsergebnis nicht einverstanden erklären, formuliert erneut die zwei unverzichtbaren Bestandteile für eine unabhängige Redaktionsarbeit und lädt den Verleger zu einer neuen Verhandlungsrunde ein. Darauf antwortet der Verleger am 1. Dezember 1976:

„Sehr geehrte Herren,
leider bin ich am kommenden Freitag, dem 3. Dezember, verhindert, zu Ihrer Konferenz zu kommen.
Fragen der Personalsituation und der Konzeption von b:e bitte ich Sie, mit Herrn Kalb zu besprechen. Ich hatte ausreichend Gelegenheit, mit ihm diese Fragen gründlich zu erörtern. Im grundsätzlichen haben wir weitgehend Übereinstimmung erzielt, in den konkreten Einzelheiten liegen Entscheidungen bei ihm, falls nicht ihnehin Übereinstimmung erzielt werden kann.
Im übrigen sind meiner Auffassung, die in dem Ihnen bekannten Schreiben an Herrn Kalb und der Aktennotiz niedergelegt ist, keine weiteren Ausführungen hinzuzufügen, so daß ich davon ausgehe, daß meine Verhinderung am 3. Dezember nicht von wesentlicher Bedeutung ist."

Seit es „betrifft:erziehung" gibt, klafften verlegerische und inhaltliche Konzeption auseinander. Die relative Unabhängigkeit der Redakteure war vom Verleger geduldet, wie er reagieren würde, wenn seine verlegerischen Interessen mit der demokratischen Konzeption nicht übereinstimmen, zeichnete sich bereits in Konflikten früherer Jahre klar ab. 1973 kündigte der damalige Chefredakteur und Mitbegründer von b:e, Horst Speichert, weil „ich im täglichen Kleinkampf mit dem Verleger und bei einigen größeren Konflikten zu der Überzeugung gekommen war, daß sich seine unabhängige, an den Interessen der Leser orientierte Zeitschrift nicht machen läßt, wenn diese zugleich dem Gewinnstreben eines Mannes, des Verlegers eben, zu dienen hat..."

ber, „*ich fühle mich nicht befangen*". Den von der Verteidigung dargestellten Sachverhalt stellte er nicht in wesentlichen Punkten in Frage, sondern veränderte den Sachverhalt so,daß seine eklatanten Mißgriffe abgeschwächt und verniedlicht wurden. Seine Dienstreise zum Staatsschutzsenat nach Düsseldorf bestätigte er und dementierte nicht einmal, daß er sich dort Instruktionen für dieses Verfahren geholt habe. Die Staatsanwaltschaft hielt den Befangenheitsantrag für unzulässig, aber auch für unbegründet und weitete die bisherige Rechtslage so aus, daß die Angeklagten nicht mehr die Besorgnisse der Befangenheit haben müssen, sondern die Befangenheit beweisen müssen.
Danach wurden die Befangenheitsanträge als unbegründet zurückgewiesen. Insgesamt war die Begründung nichts weiter als eine Loyalitätserklärung der Berufsrichter ihrem Chef gegenüber. Dies geschah im Gegensatz zu den sorgfältig formulierten Anträgen der Verteidigung pauschal nach dem Muster: für einen ‚einsichtigen' Angeklagten und bei ‚vernünftiger Würdigung' gibt es keinen Grund für eine Besorgnis der Befangenheit. Die geäußerte Befangenheit wurde als unbegründete Verdächtigung und als bei den Antragstellern bestehende Vorurteile gegenüber dem ‚unvoreingenommenen' und ‚objektiven' Vorsitzenden gewertet.

DIE FORTSETZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERHANDLUNG

wurde für 11.45 Uhr angekündigt. Die Verteidiger, die an der nichtöffentlichen Sitzung ohne Robe teilgenommen hatten, erscheinen wieder ohne Robe und demonstrieren so deutlich, daß ihnen von einer öffentlichen Fortsetzung der Hauptverhandlung nichts bekannt ist. Richter Ottermann hatte nämlich am Dienstag den öffentlichen Hauptverhandlungstermin vom Donnerstag aufgehoben, deshalb befanden sich auch außer einigen Reportern und den üblichen Bullen kaum Zuschauer im Saal. Die Verteidiger widersprachen ausdrücklich der Fortsetzung der Hauptverhandlung und beantragten in Zukunft an zwei zusammenhängenden Tagen in der Woche zu verhandeln, um der gesundheitlichen Situation von Karl-Heinz Roth Rechnung zu tragen. Draber lehnt den Antrag wegen nicht ordnungsgemäßer Ladung ab, läßt jedoch – entgegen seiner Praxis bei der ‚Tonbandfrage' – einen Gerichtsbeschluß hierüber zu. – Mittagspause.

Draber setzt die Hauptverhandlung fort, da angeblich der Hauptverhandlungstermin durch Ottermann nicht aufgehoben worden wäre; er verkündet gleichzeitig, daß der Zusammenlegungsantrag zurückgestellt werde. Karl-Heinz Roth beantragt jetzt: „Wenn Sie, Herr Richter, schon anscheinend alles tun, um meine Verhandlungsfähigkeit zu gefährden,muß ich ja darum kämpfen; dann stellen Sie mir wenigstens in der Mittagspause eine Liege in die Zelle." – Draber stellt das in Aussicht.

DURCHSUCHUNG DER VERTEIDIGER

Rechtsanwalt Hannover stellt den Antrag, daß die Verteidiger nicht durchsucht werden, da diese Maßnahme ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber der Verteidigung ausdrücke die Verteidigung werde verdächtigt, Strafbare Handlungen zu begehen, ja möglicherweise gar Waffen in den Gerichtssaal zu schmuggeln. Dazu Draber: diese Sitzungspolizeiliche Maßnahme wird nicht aufgehoben. RA Golzem wundert sich, da er heute zum ersten Mal höre, daß die Durchsuchung der Verteidiger aus Sicherheitsgründen erfolge. Bisher habe er immer den Eindruck gehabt, die Durchsuchung diene alleine der Diskriminierung der Verteidiger und damit der weiteren Vorverurteilung der Angeklagten. Hannover fragt Draber nach den Sicherheitsgründen, der sich wie immer weigert, dies zu erläutern. RA Niepel faßt noch einmal die Bewertung der Verteidigerkontrollen zusammen, indem er erklärt, daß diese Maßnahme als bewußte und planmäßige Diskriminierung der Anwälte Fortsetzung der Vorverurteilung der Angeklagten von Seiten der Strafverfolgungsbehörden sei.

BEFANGENHEITSANTRAG

Anschließend wird eine Pause zur Vorbereitung eines weiteren Befangenheitsantrages gemacht.

Zu Anfang läßt RA Hannover protokollieren, daß sowohl die Ergänzungsrichter wie auch die Ergänzungsschöffen immer zusammen mit den Gerichtsmitgliedern in den Beratungsraum gehen bzw. ihn gemeinsam wieder verlassen.(Damit ist die Gefahr derVerletzung des Beratungsgeheimnisses gegeben.)

Anschließend wird von RA Heiermann nochmals darauf hingewiesen, daß die Verteidigung noch immer keine vollständige Akteneinsicht hat. Von den bei Gericht befindlichen 21 Aktenordnern hat die Verteidigung erst 13 erhalten. – Draber äußert sich dazu nicht, er fragt nur, ob dies ein Befangenheitsantrag sei.

RA Hannover stellt nun den Antrag, die an diesem Tag besonders deutlich zu erkennenden Bullen nach Waffen und Tonbändern zu kontrollieren. – Draber lehnt dies ab.

Nun stellen Otto und Roth ihre Befangenheitsanträge gegen Draber und Ottermann. Gegen Draber wegen Durchsuchung und Behinderung der Verteidigung; gegen Ottermann wegen Falschaussage.

5.VERHANDLUNGSTAG (31.1.1977)

In zu anfangs nichtöffentlicher Sitzung erhielten die Verteidiger und Staatsanwälte die Gelegenheit, sich zu den dienstlichen Erklärungen der am 27.1.77 abgelehnten Richter Draber und Ottermann zu äußern. Draber hatte erklärt:
Die Durchsuchung der Verteidiger werde von ihm als sitzungspolizeiliche Maßnahme angesehen. Diese Maßnahme begründe er nicht! An dieser Stelle nur ein erläuterndes Zitat des ‚Spiegel' vom gleichen Tag: „Doch der Vorsitzende Richter Draber will allein ... entscheiden, er besteht darauf. ‚Ich rufe das Gericht nicht an', erklärt er. Was aus dem Menschen wurde, der ‚ich esse meine Suppe nicht!' schrie, ist bekannt."

Ottermann beharrte in seiner dienstlichen Erklärung auf der Behauptung, er habe den Hauptverhandlungstermin für den 27.1. nicht aufgehoben. Die Befangenheitsanträge wurden zurückgewiesen. Begründung war u.a. :
Die Anordnung der Maßnahme (Verteidigerdurchsuchung kann nicht .... als offensichtlich ermessensfehlerhaft oder schikanös bezeichnet werden... Es sind durchaus sachliche Gründe denkbar, die den Vorsitzenden zu seiner Maßnahme veranlaßt haben. (!)

Entgegen den anwaltlich und eidesstattlich versicherten Feststellungen der Verteidiger und Angeklagten, daß Ottermann den Termin vom 27.1. aufgehoben habe, unterstellte das Befangenheitsgericht: „Es sind zahlreiche sonstige Erklärungen denkbar, wobei im vorliegenden Falle besonders diejenige eines Mißverständnisses naheliegt." Anläßlich der Erörterungen der dienstlichen Erklärungen meinte auch der Vertrauensanwalt des Gerichts – Zelenka – sich zu Wort melden zu müssen. Er verwahrte sich dagegen, daß hier immer von „der Verteidigung" gesprochen werde.„Die Verteidigung" gebe es nicht, es sei zu differenzieren, er schließe sich natürlich in diesem Fall den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an und bäte darum, sein Schweigen bei anderer Gelegenheit nicht immer als Zustimmung zu bewerten.

NEUER BEFANGENHEITSANTRAG

Die öffentliche Hauptverhandlung wurde um 10.45 Uhr fortgesetzt. K.H.Roth und RA Golzem fügten den früheren

sche Redaktionsmodell von b:e auf und ernannte den Redakteur Peter Kalb zum weisungsberechtigten und ihm persönlich verantwortlichen Chefredakteur..."

PROTOKOLL DES JÜNGSTEN KONFLIKTS

Zur Frage der Einstellung von Herbert Stubenrauch schreibt Beltz-Rübelmann am 8.9.76 an den gewählten Redaktionssprecher Peter Kalb:

„Ich würde meine Bedenken gegen die Einstellung von Herrn Stubenrauch zurückstellen, wenn über die folgenden Punkte Übereinstimmung besteht:
1. Die Mitarbeit Stubenrauchs darf nicht zu einer verstärkten Theoretisierung und Ideologisierung der Zeitschrift führen. Sie muß hingegen ganz eindeutig eine stärkere Unterrichtsbezogenheit und Brauchbarkeit der Zeitschrift für den Lehrer und seinen Unterricht bewirken.
2. Herr Stubenrauch muß sich völlig im klaren darüber sein, daß für ihn alle betriebsüblichen Regelungen für Angestellte gelten, also Probezeit, Urlaub (unter Beachtung des erheblichen Unterschiedes zu den bisher für ihn gewohnten Ferien), Gehalt, (entsprechend der Regelung für die anderen b:e-Redakteure) keine Altersversorgungsregelung durch das Unternehmen, 5-Tage/40 Stunden-Woche mit Einhaltung der Kernzeiten usw.
3. Die 5. Redaktionsposition muß — als „Gegengewicht" einem „reinen" Journalisten mit Magazin-Erfahrung vorbehalten bleiben, der außerdem in seiner politischen Einstellung neutral/liberal sein muß."

Am 21.9.76 macht er seine Zustimmung rückgängig und bezieht sich dabei auf die Rücktrittserklärung von Stubenrauch als pädagogischer Leiter der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt. Stubenrauch hatte seinen Rücktritt mit einer scharfen Kritik an der Bildungspolitik der SPD in Hessen verknüpft, einer Politik, die seiner Meinung nach auf einer Abwürgung von Reformversprechen hinauslaufe und der er nicht mehr an verantwortlicher Stelle als Konkursverwalter dienen wolle. Das genügte Beltz-Rübelmann zu folgender Hausmitteilung:

„Im Gegensatz zu meiner vorigen Hausmitteilung bezüglich Herrn Stubenrauchs möchte ich jetzt endgültig feststellen, daß ich seine Bewerbung trotz des Votums der b:e-Redaktion ablehne. Seine Erklärung in der letzten „Päd. Extra", Nr. 17, S. 6, reicht aus, um meine ohnehin vorhandenen starken Bedenken so zu festigen, daß ich Ihnen und mir eine weitere Diskussion hierüber definitiv ersparen möchte.

Herr Stubenrauch mag das „unmenschliche Klassensystem der Bildung zerschlagen" und „für eine radikale Gesellschafts- und Bildungsreform weiterkämpfen..." wo er will, aber nicht bei uns. Mit einer solchen Einstellung kann man nicht eine Zeitschrift machen, wie die b:e ist und werden soll.

Ich schlage vor, eine neue Suchaktion zu unternehmen. Über Textentwurf und Publikationsorgan sollten wir miteinander sprechen..."
(Es folgt eine Anmerkung zu einem Leserbrief)

Von seiner Auffassung ließ sich der Verleger nicht mehr abbringen, obwohl die Mehrheit der Redakteure und Lektoren im Beltz-Verlag dagegen protestierte.
Stattdessen schreibt Verleger Beltz-Rübelmann am 3. November 1976 einen Brief an Redakteur Peter Kalb, in dem u.a. steht:

Sehr geehrter Herr Kalb,
Sie kennen seit längerem meine große Sorge und Enttäuschung über die deprimierende Auflagenentwicklung von b:e. Mit hohem Werbeaufwand haben wir 1976 kaum den Abonnentenverlust per Ende 1975 ausgleichen können. Gestern wurde mir der Stand der Abbestellungen per Ende Oktober gemeldet. Sie sind erschreckend: Wir werden — realistisch hochgerechnet — das Jahr 1977 mit bestenfalls 32.000 Abonnenten beginnen müssen. Diese Entwicklung können wir nicht länger hinnehmen...

Mir ist klar geworden, daß die Sachlage (es gibt ja noch vieles andere) einen weitern Aufschub nicht zuläßt und Passivität nicht länger zu verantworten ist. In der Abteilungsleiterbesprechung habe ich daher angekündigt, daß ich nächsten Montag eine Erklärung zu b:e abgeben werde. Ihnen möchte ich meine Überlegungen und Maßnahmen, der bevorstehenden Konferenz wegen, schon heute übermitteln.
1. Ich berufe Sie, sehr geehrter Herr Kalb, zum Chefredakteur der Zeitschrift betrifft:erziehung; dies gilt sowohl in presserechtlicher Hinsicht wie im Innenverhältnis zur Verlagsleitung, den Verlagsabteilungen und ihren Leitern. Die Stellung des Chefredakteurs beinhaltet die Weisungsbefugnis gegenüber den Redakteuren und Mitarbeitern der Zeitschrift.
2 (...)
3. Die beiden Redakteursposten, die derzeit unbesetzt sind, werden neu ausgeschrieben, und zwar mit präziser Aufgabenbeschreibung und Kennzeichnung der erforderlichen Qualifikationen. Über die Auswahl der Bewerber und die Einstellungen werden Sie als Chefredakteur im Einvernehmen mit mir als Verleger entscheiden.
4. Die Tätigkeit der ständigen Mitarbeiter, als Begutachtung und Mitwirkung bei der Planung speziell des wissenschaftlichen Teils, ist auch weiterhin wünschenswert. Jedoch möchte ich auch die quasi stillschweigend vorgenommene Ausweitung dieser Aufgabenstellung auf eine Art Mitbestimmung in allen Belangen in Form der Mehrheitsbeschlussfassung rückgängig gemacht sehen. Ich bin der Auffassung, daß eine wichtige Voraussetzung für qualifizierte Entscheidungen die möglichst vielseitige Beratung ist, daß die Entscheidung selbst aber nicht kollektiv, sondern durch den Verantwortlichen persönlich getroffen und getragen werden muß.

Bitte informieren Sie die Redaktionskonferenz über diese Dispositionen. Die Tragweite meiner Entscheidungen ist mir bewußt, und ich habe auch die möglichen Konsequenzen sorgfältig überlegt. Ich hoffe — und wünsche es für b:e —, daß Sie nach Beratung mit ihren Kollegen diese (im Verlagswesen ja weithin bewährte und selbstverständliche) Redaktionsstruktur akzeptieren.

Die Konzeption und Absicht der Zeitschrift braucht dadurch keineswegs preisgegeben zu werden: sich — immer wieder neu — für den Fortschritt im Bildungswesen einzusetzen, Aktivitäten zu initiieren, jedem interessierten Leser vielfältige Informationen zu geben und sich mit ebenso vielfältigen Meinungen auseinandersetzen. Ich halte auch an dem Grundsatz freier redaktioneller Meinungsäußerung fest, jedoch unter der Verantwortung des leitenden Redakteurs. Ebenso besteht keine Absicht, in die redaktionelle Arbeit im einzelnen einzugreifen. Notwendig ist aber, daß eine bessere Übereinstimmung und Zusammenarbeit zwischen Redaktion und Verlag erzielt wird.
Mit freundlichem Gruß"

Auf diesen Brief reagiert die Redaktion mit einem Kompromißvorschlag. Doch die beiden wesentlichen Forderungen der Redaktion, deren Sprecher Kalb mit Verleger Beltz-Rübelmann Ende November verhandelt, werden abgelehnt:
1. Rücknahme des Weisungs- bzw. Vetorechts des verantwortlichen Redakteurs
2. Die Aussenredakteure sind als fester Bestandteil der Redaktion anzusehen und sind an alle wichtigen inhaltlichen und personellen Entscheidungen zu beteiligen.

Die Redaktion kann sich — im Gegensatz zu Peter Kalb — mit dem Verhandlungsergebnis nicht einverstanden erklären, formuliert erneut die zwei unverzichtbaren Bestandteile für eine unabhängige Redaktionsarbeit und lädt den Verleger zu einer neuen Verhandlungsrunde ein. Darauf antwortet der Verleger am 1. Dezember 1976:

„Sehr geehrte Herren,
leider bin ich am kommenden Freitag, dem 3. Dezember, verhindert, zu Ihrer Konferenz zu kommen.
Fragen der Personalsituation und der Konzeption von b:e bitte ich Sie, mit Herrn Kalb zu besprechen. Ich hatte ausreichend Gelegenheit, mit ihm diese Fragen gründlich zu erörtern. Im grundsätzlichen haben wir weitgehend Übereinstimmung erzielt, in den konkreten Einzelheiten liegen Entscheidungen bei ihm, falls nicht ihnehin Übereinstimmung erzielt werden kann.
Im übrigen sind meiner Auffassung, die in dem Ihnen bekannten Schreiben an Herrn Kalb und der Aktennotiz niedergelegt ist, keine weiteren Ausführungen hinzuzufügen, so daß ich davon ausgehe, daß meine Verhinderung am 3. Dezember nicht von wesentlicher Bedeutung ist."

Seit es „betrifft:erziehung" gibt, klafften verlegerische und inhaltliche Konzeption auseinander. Die relative Unabhängigkeit der Redakteure war vom Verleger geduldet, wie er reagieren würde, wenn seine verlegerischen Interessen mit der demokratischen Konzeption nicht übereinstimmen, zeichnete sich bereits in Konflikten früherer Jahre klar ab. 1973 kündigte der damalige Chefredakteur und Mitbegründer von b:e, Horst Speichert, weil „ich im täglichen Kleinkampf mit dem Verleger und bei einigen größeren Konflikten zu der Überzeugung gekommen war, daß sich seine unabhängige, an den Interessen der Leser orientierte Zeitschrift nicht machen läßt, wenn diese zugleich dem Gewinnstreben eines Mannes, des Verlegers eben, zu dienen hat..."

Gleichsam vorweg erzielte die Redaktion damals ei-
n kleinen Erfolg: Es wurde – mit Billigung des Verlegers –
in neuer Chefredakteur eingestellt bzw. ernannt. Zur Ge-
ntredaktion, die ihre Beschlüsse demokratisch fasste, zähl
ı übrigens nicht nur die hauptamtlichen Redakteure(„Innen-
dakteure"), sondern auch die technischen und kaufmänni-

ıen Mitarbeiter (Layouter, Sekretärinnen). Und schließlich
ıe Außenredakteure, die mehr waren als nur ein wissenschaft
her Beirat, wie ihn viele Zeitschriften haben. Dieses kollek-
e Modell sollte durch ein Redaktionsstatut, Mitte 1973 vor-
legt, abgesichert werden. 1974, im Herbst, scheiterten die
rhandlungen. Ein halbes Jahr zuvor hatte Beltz-Rübelmann
nerseits ein Redaktionsstatut vorgelegt (12.2.74), in dem
ter anderem stand:

a... Der Verleger entscheidet über alle finanziellen Fragen der Zeit-
rift...
Der Verleger ist berechtigt, den Gesamtumfang der Zeitschrift und
n Anteil des Anzeigenumfangs festzulegen...
. Der Verleger kann eine Veröffentlichung untersagen, wenn sie ge-

ı die Richtlinien von b:e verstößt, den Tatbestand einer strafbaren
er zum Schadensersatz verpflichtenden Handlung erfüllt oder in
ıstiger Weise die Gefahr eines Schadens für den Verlag begründet.
r Einspruch des Verlegers ist schriftlich zu begründen.
i Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Richtlinien oder
veifel, ob eine Veröffentlichung zulässig ist, darf diese nicht erschei-
bevor die Meinungsverschiedenheit geklärt ist.
Verleger ist berechtigt, sich über die redaktionelle Arbeit und
Veröffentlichungen für eine neue Ausgabe vor deren Erscheinen
unterrichten. Die Redakteure sind dem Verleger gegenüber darüber
r Auskunft verpflichtet.
Der Verleger ist berechtigt, in besonderen Einzelfällen, ohne Zu-
mmung der Redaktion eigene Veröffentlichungen in b:e vorzuneh-
n, die als solche deutlich zu kennzeichnen sind.
ELLUNG DER REDAKTEURE
Die Redaktion trägt die Verantwortung für die inhaltliche und re-
ktionelle Gestaltung von „b:e". Redaktion und Redakteure haben
i ihrer publizistischen Tätigkeit das Gesamtinteresse des Verlages
beachten. Von Rezensionen über eigene Verlagserzeugnisse ist der
rleger vor deren Erscheinen zu unterrichten.
EDAKTIONSARBEIT
Der Verleger behält sich vor, nach Anhörung der Redaktion einen
efredakteur einzusetzen und seine Aufgaben zu bestimmen. Die an-
ren Bestimmungen des Redaktionsstatuts bleiben davon unberührt."

ı Herbst 1973 wurde in einem b:e -Beitrag das gerade ange-
fene Funkkolleg „Pädagogische Psychologie" grundsätz-
h kritisiert. Darauf reagierte Beltz-Rübelmann sauer. Sein
rwurf: Die Linie des Blattes sei zu radikal, negativistisch
d bildungspolitisch einseitig. Den Beitrag über das Funk-
hielt er für geschäftsschädigend: wurden doch die Stu-
efte fürs Funkkolleg im Beltz-Verlag gedruck und ver-
eben.

Im Herbst 1975 gings um die Schulleistungstests. Im
ıniheft von b:e waren die Tests unter die Lupe genommen
orden. Wieder sah der Verleger seine Geschäftsinteressen,
esmal als führender Herausgeber von Schulleistungstests
rletzt – immerhin war auch ein Beltz-Test kritisiert worden.

Alle diese Auseinandersetzungen sind vor dem Hin-
rgrund zu sehen, daß dem Verleger die „Linje" des Blattes
hon seit geraumer Zeit nicht mehr passte; zwar einzig und
lein deshalb, weil er an b:e mehr verdienen wollte. Wie das
iner Meinung nach erreicht werden sollte, gab er schon im
ımmer 1975 den Abteilungsleitern bekannt:

. Erweiterung des Zeitschriften-Programms
betrifft:erziehung
e ist in einer Stagnationsphase, die Schwelle 40.000 scheint kaum
erwindbar. Für den Zeitschriftenhandel ist b:e bei der jetzigen In-
ltsgestaltung nicht geeignet. Ich halte meine Anfangsvorstellung
frecht, wonach b:e ein allgemeines, umfassendes pädagogisches
agazin sein soll. Dies bedeutet: breiteres Themenspektrum, journa-
tische Mache, relativ liberale Einstellung.
spräche mit Herrn Kalb lassen zwar erste Anzeichen erkennen, daß
e Redaktion sich allmählich des Steckenbleibens bewußt wird. Ich
zweifle aber, ob bei der jetzigen Struktur und Besetzung die Redak-
tion in der Lage ist, die Zeitschrift so erkennbar zu verändern, daß
eine Ausweitung auf breitere Leserkreise tatsächlich und mit Erfolgs-
chance angegangen werden kann.

Bei mir verstärkt sich die Auffassung, daß b:e zur zentralen
pädagogischen Zeitschrift ausgebaut werden kann, wenn folgende
Vorbedingungen erfüllt werden:
– Auflösung des Kollektivs
– Einsetzen eines qualifizierten, erfahrenen Chefredakteurs
– formale Neugestaltung: hin zum Magazin, alles schmissiger, präg-
nanter, vielseitiger."

DIE ALTERNATIVE PÄD. EXTRA

Über ihre Perspektive schrieben die fünf Ex-b:e-Mitarbeiter in
ihrem offenen Brief:
„...Die ausscheidenden Redakteure von b:e haben für sich per-
sönlich eine Konsequenz nicht gezogen: zu resignieren. Statt
dessen haben sie – zusammen mit dem bis vor kurzem haupt-
amtlichen b:e-Redakteur Hans Petzold und dem vom Verle-
ger abgelehnten Herbert Stubenrauch – beschlossen, ihr
gesammeltes journalistisches „Vermittlungswissen" in den
Dienst einer neuen Zeitschrift zu stellen, die die Nachfolge
für die Reformtradition von b:e antreten kann.

Ein geeignetes Modell hierfür könnte z.B. die Ein-
richtung einer von Verlegerinteressen unabhängigen Stiftung
als Trägerinstitution für eine Zeitschrift in der Tradition von
b:e sein. ...Dabei ist es kein Zufall, daß wir auf das nicht pro-
fitorientierte Modell des päd.-ex-Verlages stießen, an dem
auch der Initiator der alten b:e (1967), Horst Speichert, be-
teiligt ist, der ja bereits 1973 vor dem Verlegerzugriff persön-
lich kapitulierte. ..."

Im Redaktionsjournal der Januarausgabe geben die
päd.-extra Leute eine kurze Einschätzung und zeigen in einer
gerafften Selbstdarstellung die Perspektive auf:

Der Krach bei betrifft:erziehung ist „ein Lehrstück
von Pressefreiheit hierzulande und insbesondere darüber, wa-
rum eine alternative Zeitschrift wie päd.-extra, die sich im Be-
sitz der Redakteure und Mitarbeiter befindet, eine Sache ist,
die für die Leser (unabhängige Information) genauso bedeut-
sam ist wie für diejenigen, die sie machen (unabhängige Arbeit).
Bei der niemand persönlich das Sagen hat, bei der niemand
persönlich Profite auf sein Konto lenken, bei der auch niemand
horrende Redakteursgehälter in seine Tasche schaufeln kann,
sondern bei der alle zum gleichen Lohn von DM 10.- brutto
die Stunde arbeiten, bei der die meisten Autoren ihre wohl-
verdienten (aber sehr niedrigen)Honorare als Darlehen stehen
lassen und bei der die Leser mehr Druckfehler als anderswo,
aber immerhin auch viele sonst unterbliebene Nachrichten er-
halten."

Seit Januar 77 gibt es bei päd.-Extra das sozialarbeit-
bezogene Magazin: päd.extra sozialarbeit. Es hat zur Zeit eine
Auflage von 5.000. Das „Sozialmagazin", für das in letzter
Zeit heftig Werbung gemacht wird (auch in Alternativmedien),
ist ein Produkt aus dem Hause Beltz.

Die Leute von päd.extra sind zu erreichen:
6 Frankfurt, Kölner Str. 70. Postfach 119086, Tel.: 235880









„FEHLGRIFF" BEIM NDR

FRANKFURT 2. Februar

Mit „Streit um Homann beim NDR" ist eine Meldung der FAZ vom 1. Februar überschrieben. Der Hamburger Korrespondent zitiert den Intendanten des Norddeutschen Rundfunks Neuffer (SPD), der einen „Fehlgriff" eingesteht. Diese Meldung ist deshalb wichtig, weil sie zum einen die Bespitzelungspraktiken der deutschen Zensur in den Massenmedien beweist, zum anderen wieder einmal die Komplizenschaft der FAZ mit diesen Methoden deutlich macht.

Es geht um den freien Mitarbeiter Peter Homann, der im Auftrag des NDR als Mitautor einen Beitrag über die Beisetzung des Altkommunisten Max Reimann produzierte. Warum nun mußte diese Sendung, die laut Neuffer ein „politisch naiver Filmbericht" war, von Chefredakteur Peter Merseburger im 3. Programm„relativiert" werden?

Die FAZ weiß es genau: Homann hatte früher einmal RAF-Kontakte, „hatte sich jedoch schon früh von den Terroristen abgesetzt", sei auf Bewährung verurteilt worden und „gilt inzwischen als Hamburger DKP-Funktionär". Das „nach Bekanntwerden der Identität des freien Mitarbeiters" – hatte dieser sich etwa versteckt? – im Auftrag des NDR-Redakteurs Schier-Gribowsky Informationen beim Hamburger Verfassungsschutz über Homann eingeholt wurden, reißt die FAZ jedenfalls nicht zu Empörung hin.

Dafür zitiert sie Neuffer, der den Schritt seines Angestellten mißbilligt habe, weil – man staune – dies ausschließlich „Sache des Intendanten oder der von ihm beauftragten Personen" sei. Zu kritisieren ist hier also lediglich, daß ohne Auftrag gespitzelt wurde.

Wird Neuffer „Fehlgriffe" künftig – unter Ausnutzung der Kontakte des NDR zum Verfassungsschutz – dadurch umgehen, daß die Mitarbeiter vor und nicht erst nach der Auftragsvergabe bespitzelt werden?

NEUE ALTERNATIV ZEITUNGEN

FRANKFURT 29. Januar

Spontizeitung Nürnberg/Erlangen

„Es existiert selbst im finsteren Bayern bzw. Franken schon seit einem halben Jahr eine Spontizeitung, die versucht, unsere Schwierigkeiten mit Leben und Politik zur Sprache zu bringen. Das Info soll Diskussions- und Informationsforum für die verstreute undogmatische Linke im Raum Nürnberg sein – damit nicht nur ein genaueres Selbstverständnis über Sponti-Sein entsteht, sondern auch aktive Sponti-Politik!" (aus einem Brief)

Kontakadresse: Bücherkiste, Jakobstr. 26, 85 Nürnberg

„WENDBLATT"

Die Bevölkerung im Kreis Lüchow-Danneberg lebt größtenteils auf dem Land und wenn überhaupt eine Zeitung gelesen wird, dann ist es die Heimatzeitung, die „Elbe-Jeetzel-Zeitung", die nicht unbedingt umfassend und objektiv informiert. Wir haben deshalb das „Wendblatt" (von Wendland – hiesiger Landstrich) gemacht, eine Alternativzeitung für unseren Landkreis. Fernziel bei diesem Zeitungsprojekt ist, daß das Blatt inhaltlich und vieleicht auch finanziell von sozialpolitisch arbeitenden Gruppen, von Bürgerinitiativen und interessierten Einzelpersonen getragen wird und von kommerziellen Anzeigen unabhängig ist. Die erste Ausgabe erscheint im Februar, mit einer noch sehr niedrigen Auflage, was sich hoffentlich ändern wird. Themen sind z.B. Atommüll, Brokdorf und Biermannausweisung. Preis 50 Pfennig." (aus einem Brief)

c/o Lutz Conrad, Bellmannsfeld 5, 3138 Dannenberg

RICHTERLICHE REZENSION DES LYRIKBANDES "GRABGESANG"

KARLSRUHE 27. Januar

Der Lyrikband „Grabgesang" von Peter Plein und Werner Schlegel (ID 161) ist vom Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof unter „fachkundiger" Mitarbeit des Generalbundesanwalts besprochen worden. Anlaß dazu gab der Versuch, den Gedichtband dem Gefangenen Andreas-Thomas Vogel nach Moabit zu schicken. Mit folgender Besprechung kam der Gedichtband zurück:

„Das Druckwerk enthält entsprechend seinem Titel „Grabgesang – Beschränkung und Überwachung der Besuche – menschenrechtswidrige Haftbedingungen – Isolation ist Folter und Mord auf Raten" eine Vielzahl von negativ verzerrten, tendenziösen und beleidigenden Beiträgen über die Bundesrepublik Deutschland und ihre Organe, insbesondere der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden. Die Aushändigung dieser Druckschrift ist geeignet, die Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsanstalt zu gefährden. Die Druckschrift ist daher von der Aushändigung auszuschließen und ist dem Absender zurückzugeben."

Der Gedichtband, im Selbstverlag herausgegeben, kostet 6 Mark und ist gegen Vorkasse auf das Konto Nr. 129 047 600 mit der Bankleitzahl 430 610 31 bei der Volksbank Hattingen zu beziehen bei: K.-Peter Plein, Tiggeweg 6, 4320 Hattingen 14. Der Erlös geht in einen Fond zur Unterstützung der Knastarbeit.
Werner Schlegel sitzt jetzt seit ein paar Wochen in Strafhaft in Hagen. Seine neue Anschrift:

Werner Schlegel, JVA,Gerichtsstr.5, 5800 Hagen

Die Strafhaft hat zur Folge, daß er nicht mehr von seinem Eigengeld einkaufen kann, sondern nur noch vom sogenannten Hausgeld = Arbeitslohn – Rücklagen; verbleiben so ungefähr 40,00 DM. Da er sehr viel schreibt, benötigt er ziemlich viel Papier, Briefumschläge, Briefmarken usw. Fürs Rauchen usw. bleibt da wohl nichts mehr übrig. Wenn ihr ihn also unterstützen wollt, dann schickt ihm möglichst Schreibmaterial, damit er sich von seinem Geld Tabak und die Sachen kaufen kann, die nicht reingeschickt werden können.



PROZESS GEGEN ROLAND OTTO UND K.H. ROTH

4. VERHANDLUNGSTAG

ZUNÄCHST NICHT-ÖFFENTLICHE VERHANDLUNG ÜBER DIE BEFANGENHEITSANTRÄGE

Vorsitz führte Richter Ottermann und erklärt, nachdem er dienstliche Erklärung Draber's überreicht hatte, daß die Kammer über den Befangenheitsantrag ohne diese Erklärung entscheiden könne. In dieser dienstlichen Erklärung sagt Dra-

ber, „*ich fühle mich nicht befangen*". Den von der Verteidigung dargestellten Sachverhalt stellte er nicht in wesentlichen Punkten in Frage, sondern veränderte den Sachverhalt so,daß seine eklatanten Mißgriffe abgeschwächt und verniedlicht wurden. Seine Dienstreise zum Staatsschutzsenat nach Düsseldorf bestätigte er und dementierte nicht einmal, daß er sich dort Instruktionen für dieses Verfahren geholt habe. Die Staatsanwaltschaft hielt den Befangenheitsantrag für unzulässig, aber auch für unbegründet und weitete die bisherige Rechtslage so aus, daß die Angeklagten nicht mehr die Besorgnisse der Befangenheit haben müssen, sondern die Befangenheit beweisen müssen.
Danach wurden die Befangenheitsanträge als unbegründet zurückgewiesen. Insgesamt war die Begründung nichts weiter als eine Loyalitätserklärung der Berufsrichter ihrem Chef gegenüber. Dies geschah im Gegensatz zu den sorgfältig formulierten Anträgen der Verteidigung pauschal nach dem Muster: für einen ‚einsichtigen' Angeklagten und bei ‚vernünftiger Würdigung' gibt es keinen Grund für eine Besorgnis der Befangenheit. Die geäußerte Befangenheit wurde als unbegründete Verdächtigung und als bei den Antragstellern bestehende Vorurteile gegenüber dem ‚unvoreingenommenen' und ‚objektiven' Vorsitzenden gewertet.

DIE FORTSETZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERHANDLUNG

wurde für 11.45 Uhr angekündigt. Die Verteidiger, die an der nichtöffentlichen Sitzung ohne Robe teilgenommen hatten, erscheinen wieder ohne Robe und demonstrieren so deutlich, daß ihnen von einer öffentlichen Fortsetzung der Hauptverhandlung nichts bekannt ist. Richter Ottermann hatte nämlich am Dienstag den öffentlichen Hauptverhandlungstermin vom Donnerstag aufgehoben, deshalb befanden sich auch außer einigen Reportern und den üblichen Bullen kaum Zuschauer im Saal. Die Verteidiger widersprachen ausdrücklich der Fortsetzung der Hauptverhandlung und beantragten in Zukunft an zwei zusammenhängenden Tagen in der Woche zu verhandeln, um der gesundheitlichen Situation von Karl-Heinz Roth Rechnung zu tragen. Draber lehnt den Antrag wegen nicht ordnungsgemäßer Ladung ab, läßt jedoch — entgegen seiner Praxis bei der ‚Tonbandfrage' — einen Gerichtsbeschluß hierüber zu. — Mittagspause.

Draber setzt die Hauptverhandlung fort, da angeblich der Hauptverhandlungstermin durch Ottermann nicht aufgehoben worden wäre; er verkündet gleichzeitig, daß der Zusammenlegungsantrag zurückgestellt werde. Karl-Heinz Roth beantragt jetzt: „Wenn Sie, Herr Richter, schon anscheinend alles tun, um meine Verhandlungsfähigkeit zu gefährden,muß ich ja darum kämpfen; dann stellen Sie mir wenigstens in der Mittagspause eine Liege in die Zelle." — Draber stellt das in Aussicht.

DURCHSUCHUNG DER VERTEIDIGER

Rechtsanwalt Hannover stellt den Antrag, daß die Verteidiger nicht durchsucht werden, da diese Maßnahme ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber der Verteidigung ausdrücke die Verteidigung werde verdächtigt, Strafbare Handlungen zu begehen, ja möglicherweise gar Waffen in den Gerichtssaal zu schmuggeln. Dazu Draber: diese sitzungspolizeiliche Maßnahme wird nicht aufgehoben. RA Golzem wundert sich, da er heute zum ersten Mal höre, daß die Durchsuchung der Verteidiger aus Sicherheitsgründen erfolge. Bisher habe er immer den Eindruck gehabt, die Durchsuchung diene alleine der Diskriminierung der Verteidiger und damit der weiteren Vorverurteilung der Angeklagten. Hannover fragt Draber nach den Sicherheitsgründen, der sich wie immer weigert, dies zu erläutern. RA Niepel faßt noch einmal die Bewertung der Verteidigerkontrollen zusammen, indem er erklärt, daß diese Maßnahme als bewußte und planmäßige Diskriminierung der Anwälte Fortsetzung der Vorverurteilung der Angeklagten von Seiten der Strafverfolgungsbehörden sei.

BEFANGENHEITSANTRAG

Anschließend wird eine Pause zur Vorbereitung eines weiteren Befangenheitsantrages gemacht.

Zu Anfang läßt RA Hannover protokollieren, daß sowohl die Ergänzungsrichter wie auch die Ergänzungsschöffen immer zusammen mit den Gerichtsmitgliedern in den Beratungsraum gehen bzw. ihn gemeinsam wieder verlassen.(Damit ist die Gefahr derVerletzung des Beratungsgeheimnisses gegeben.)

Anschließend wird von RA Heiermann nochmals darauf hingewiesen, daß die Verteidigung noch immer keine vollständige Akteneinsicht hat. Von den bei Gericht befindlichen 21 Aktenordnern hat die Verteidigung erst 13 erhalten. — Draber äußert sich dazu nicht, er fragt nur, ob dies ein Befangenheitsantrag sei.

RA Hannover stellt nun den Antrag, die an diesem Tag besonders deutlich zu erkennenden Bullen nach Waffen und Tonbändern zu kontrollieren. — Draber lehnt dies ab.

Nun stellen Otto und Roth ihre Befangenheitsanträge gegen Draber und Ottermann. Gegen Draber wegen Durchsuchung und Behinderung der Verteidigung; gegen Ottermann wegen Falschaussage.

5.VERHANDLUNGSTAG (31.1.1977)

In zu anfangs nichtöffentlicher Sitzung erhielten die Verteidiger und Staatsanwälte die Gelegenheit, sich zu den dienstlichen Erklärungen der am 27.1.77 abgelehnten Richter Draber und Ottermann zu äußern. Draber hatte erklärt: Die Durchsuchung der Verteidiger werde von ihm als sitzungspolizeiliche Maßnahme angesehen. Diese Maßnahme begründe er nicht! An dieser Stelle nur ein erläuterndes Zitat des ‚Spiegel' vom gleichen Tag: „Doch der Vorsitzende Richter Draber will allein ... entscheiden, er besteht darauf. ‚Ich rufe das Gericht nicht an', erklärt er. Was aus dem Menschen wurde, der ‚ich esse meine Suppe nicht!' schrie, ist bekannt."

Ottermann beharrte in seiner dienstlichen Erklärung auf der Behauptung, er habe den Hauptverhandlungstermin für den 27.1. nicht aufgehoben. Die Befangenheitsanträge wurden zurückgewiesen. Begründung war u.a.:
Die Anordnung der Maßnahme (Verteidigerdurchsuchung kann nicht .... als offensichtlich ermessensfehlerhaft oder schikanös bezeichnet werden... Es sind durchaus sachliche Gründe denkbar, die den Vorsitzenden zu seiner Maßnahme veranlaßt haben. (!)

Entgegen den anwaltlich und eidesstattlich versicherten Feststellungen der Verteidiger und Angeklagten, daß Ottermann den Termin vom 27.1. aufgehoben habe, unterstellte das Befangenheitsgericht: „Es sind zahlreiche sonstige Erklärungen denkbar, wobei im vorliegenden Falle besonders diejenige eines Mißverständnisses naheliegt." Anläßlich der Erörterungen der dienstlichen Erklärungen meinte auch der Vertrauensanwalt des Gerichts — Zelenka — sich zu Wort melden zu müssen. Er verwahrte sich dagegen, daß hier immer von „der Verteidigung" gesprochen werde.„Die Verteidigung" gebe es nicht, es sei zu differenzieren, er schließe sich natürlich in diesem Fall den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an und bäte darum, sein Schweigen bei anderer Gelegenheit nicht immer als Zustimmung zu bewerten.

NEUER BEFANGENHEITSANTRAG

Die öffentliche Hauptverhandlung wurde um 10.45 Uhr fortgesetzt. K.H.Roth und RA Golzem fügten den früheren

Befangenheitsanträgen neue hinzu. RA Golzem präzisierte, daß der Richter Draber auch deshalb als befangen angesehen werden müsse, weil er wiederholt — innerhalb und außerhalb der Hauptverhandlung — erklärt habe, daß dies ein normales Verfahren sei, in dem es um Mord und nicht um ein politisches Verfahren gehe. Draber erklärte dies, obwohl:

- er eine Dienstreise zum Staatsschutzsenat nach Düsseldorf gemacht hat
- er im ‚Stockholm-Prozeß' als Zuschauer teilgenommen hat
- er mit dem Vorsitzenden Richter Müller die Besonderheiten von Staatsschutzverfahren erörtert hat und sich hat beraten lassen..
- er zur eigenen Schulung die Anklageschriften von Stuttgart-Stammheim und Düsseldorf bestellt hat
- er angeordnet hat, daß alle Besucher von Otto und Roth vom LKA Düsseldorf überwacht werden
- er angeordnet hat,daß alle ein- und ausgehende Post bei der Angeklagten zu Beweiszwecken angehalten wird.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, die Befangenheitsanträge als unzulässig abzulehnen, da mit den Anträgen allein „verfahrensfremde Zwecke" verfolgt würden, nämlich das Gericht zu diffamieren. Trotz 1 1/2 stündiger Beratungsmöglichkeit konnte das Gericht sich über die Frage der Unzulässigkeit dieser Befangenheitsanträge nicht einig werden. Daher wurde — nachdem Presse, Zuschauer und alle Prozeßbeteiligten wieder erschienen waren — die Hauptverhandlung bis Mittwoch, 2.2., 9.30 Uhr unterbrochen.

Die Angeklagten Otto und Roth sind an einer schnellen Durchführung dieses Verfahrens interessiert. Die offensichtliche Befangenheit des Gerichts macht es jedoch für sie lebensnotwendig , die Befangenheit in der Öffentlichkeit darzustellen und ihr entgegenzutreten. Täten sie dies nicht, würde die schon erfolgte Vorverurteilung weiter fortgesetzt und so letzten Endes eine öffentliche Untersuchung und Erörterung des wirklichen Tatgeschehens unmöglich gemacht.

6. VERHANDLUNGSTAG (2.2.1977)

Die Befangenheitsanträge werden als unzulässig zurückgewiesen, weil:
1. Nicht alle auf einmal vorgetragen wurden und
2. ein Teil der Anträge „verfahrensfremde Zwecke" — nämlich Verunglimpfung verfolge.

Einen Teil der Anträge will das Gericht ganz offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Staatsanwalt Dr. Wilhelm wird das Wort zur Verlesung der Anklageschrift erteilt. Otto versucht, seine Begründung für den Antrag auf Entpflichtung des Zwangsverteidigers Hans-Theo Bechem vorzutragen. Der Staatsanwalt versucht wiederum seine Anklage zu verlesen. Die Verteidigung besteht darauf, die Entpflichtungsanträge und den Unterbrechungsantrag zwecks vollständiger Akteneinsicht zu stellen. Draber: „Das geht nicht, das ist nicht vorgesehen."

Der Staatsanwalt kommt immer noch nicht dazu, die Anklageschrift vorzulesen. Die Verteidigung fordert eine kurze Pause, Draber lehnt sie ab. RA Golzem stellt dar, wozu er nach der StPO verpflichtet ist; er erklärt, daß er seine Verpflichtungen auch mit allen Mitteln durchsetzen werde.
Draber: „Auch mit Gewalt? "

Die Verteidigung will unter Protest den Gerichtssaal verlassen, Draber jammert über die „kostbare Verhandlungszeit", faßt jetzt die Pause als Rettungsstrohhalm auf und die Verhandlung wird unterbrochen. Während der Pause wird ausgehandelt, daß zunächst der Anklage satz verlesen wird und daß im Anschluß daran die Verteidigung ihre Anträge stellen und Erklärungen abgeben kann.

Nach der Pause wird der Anklagesatz verlesen. Die Verteidigung stellt die Anträge auf Akteneinsicht — 8 Aktenbände konnte sie bisher noch nicht einsehen. Roth und Otto stellen Anträge auf Entpflichtung der Zwangsverteidiger Bechem und Zelenka. Kurzer Wortwechsel mit dem Gericht über die Definition und Anwendung des Begriffes ‚Zwangsverteidiger'. RA Hannover schlägt vor, die Zwangsverteidiger „Vertrauensanwälte des Gerichts" zu nennen. Der Antrag der Verteidigung auf Unterbrechung der Hauptverhandlung zwecks Einsicht in alle Akten wird zurückgewiesen — die Akten stünden seit langem zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Nach der Pause überreicht Draber plötzlich 3 Aktenbände der Verteidigung und gewährt später die Einsicht in die restlichen Fotokopien. Die Anträge auf Entpflichtung der Zwangsverteidiger werden zurückgestellt. Roth und Otto werden darüber aufgeklärt, daß sie sich zur Sache und Person jetzt äußern könnten, aber nicht müßten. Die Angeklagten erklären, daß sie sich zur Sache und Person nicht äußern, bevor die Verteidiger nicht alle Akten eingesehen haben. Roth stellt fest, daß er seit heute früh wieder in Isolationshaft ist und zwar weil er einen Antrag von Gefangenen der JVA Bochum auf Verbesserungen innerhalb des Gefängnisses mit unterschrieben hat. Dazu Draber: „Das ist mir neu."

Auf die Frage von RA Dethloff, was mit den Kopien der Ausweise der Prozeßbesucher gemacht werde, antwortet Draber, sie stünden ausschließlich ihm zur Verfügung und bestätigt die Vermutung der Verteidigung, es handele sich um sitzungspolizeiliche Maßnahmen zwecks Feststellung von Störern, falls es solche geben sollte. (Draber war froh, einen Grund angeboten zu bekommen, er hätte sonst offensichtlich dazu nichts zu sagen gewußt.)

Dethloff: „Was machen Sie mit den Kopien? "

Draber: „Die hebe ich auf."

Dethloff: „Wozu? "

Draber: „Weiß ich doch nicht!"

Nach dem Antrag von RA Dethloff, die Kopien nach jeder Sitzung zu vernichten, Draber ratlos zum Protokollführer: „Vernichten? "

Die Verteidigung beantragt, wegen der notwendigen Besprechungen mit den Mandanten nach vollständiger Akteneinsicht, am Freitag nicht zu verhandeln. Das sieht Draber nach einigem Hin und Her auch ein. Die Hauptverhandlung wird bis zum Dienstag, den 8.2.77 verschoben.

DEMÄCHST VOR DIESER STAATSSCHUTZKAMMER: ROBERT JAROWOY + WERNFRIED REIMERS

FRANKFURT 3.Februar — Am 14.2.77 soll der Prozeß gegen Robert Jarowoy und Wernfried Reimers erneut in Frankfurt begonnen werden. Sie sollen als ‚kriminelle Vereinigung' — laut Anklage — das ‚Fern- und Wunschziel' verfolgt haben, die BRD in eine ‚kommunistische Gesellschaft mit anarchistischer Prägung' umzuwandeln.

Die Verteidigung erfuhr erst aus der Presse, daß die Hauptverhandlung im Februar fortgesetzt werden soll. Bis Ende Januar hatte es der Vorsitzende Richter Schäfer nicht für nötig befunden, die Anwälte von der Neuterminierung in Kenntnis zu setzen. Nach zwei geplatzten Prozessen — den

ersten am LG Darmstadt (Oktober 1975): wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts, den zweiten am LG Frankfurt (April 1976): wegen Verhandlungsunfähigkeit der beiden Genossen — unternimmt die Staatsschutzkammer Frankfurt jetzt den dritten Versuch.

Robert und Wernfried sitzen seit März 1974 in U-Haft. Durch die verschärften Haftbedingungen und die teilweise durchgeführte Isolationshaft geht es den beiden entsprechend dreckig. Obwohl bereits im Mai 1976 der Prozeß an der erwiesenen Verhandlungsunfähigkeit der beiden scheiterte und weiterhin der Anstaltsarzt Dr.Höpping im August 76 konstatierte, daß beide „vollzugsunfähig" seien und obwohl sich der Gesundheitszustand der Genossen weiterhin verschlechtert hat, soll jetzt plötzlich doch verhandelt werden.

Verhandelt werden soll einmal die Woche 3-4 Stunden, einschließlich Pausen; so die Empfehlungen der Gutachten vom November - Dezember 76. Das OLG hat jedoch im Rahmen der seit Sommer 76 laufenden Haftprüfung erkennen lassen, daß in Anbetracht des Prozeßstoffes Verhandlungsfähigkeit nur gegeben sei, wenn „beide Angeklagten ... an meh reren Tagen einer Woche über mehr als jeweils drei bis vier Stunden teilzunehmen" in der Lage sind. Demnach sind Robert und Wernfried verhandlungsunfähig! Am 4.2.1977 findet nun endlich der anstehende Haftprüfungstermin vor dem OLG statt.

Sollten die beiden Genossen bei diesem Termin dann nicht rauskommen und der Prozeß am 14.Februar 1977 beginnen, so sollten wir wenigstens dazu beitragen, daß er nicht völlig sang- und klanglos über die Bühne der Staatsschutzkammer geht.

Termine werden noch bekanntgegeben!

SONDERBEHANDLUNG UND ISOLATION FÜR ALBARTUS UND BORSTELMANN

KÖLN 30. Januar Den beiden am 5.1.77 festgenommenen wird vorgeworden: versuchte Brandstiftung anläßlich des Films „Unternehmen Entebbe" im Aachener Gloria-Palast. (siehe ID 160, 161) Sie sitzen immer noch in U-Haft. Gerd Albartus schreibt dazu:

„Die Verhaftung selbst war bedrohlich. Etwa 20 MEKs rund um meine Wohnung versteckt, als ich dann vorm Haus parkte, kamen sie aus allen möglichen Autos, Hauseingängen usw. gequollen, richteten ihre MPs auf mich, schmissen mich gegen meinen Wagenund durchsuchten mich. Als ich dann vor lauter Überraschung meinen Wagenschlüssel in die Jackentasche steckte, bin ich meiner einstweiligen Erschiessung wohl nur durch Zufall entgangen. Dann gings in Polizeigewahrsam in Dortmund, nackt ausziehen, warten, frieren, nicht telefonieren dürfen, ständig Bewaffnete um sich herum, ohne Klo. Nachts um fünf haben sie mir dann aus irgendwelchen Gründen noch die Fingernägel geschnitten.

Zur Sonderbehandlung:

Es gibt offensichtlich eine Reihe von Sonderverfügungen, die ich alle nicht schriftlich habe, von denen ich aber jeden Tag etwas mitkriege: Motto: strenge Einzelhaft. Die Zellen um mich herum sind leer. Das ist unüblich, weil ich beim Hofgang sehen kann, daß die anderen Zellen jeweils belegt sind. Fliegendraht vor den Betongittern, unüblich, denn meine und die Nachbarzelle, die leer ist, sind als einzige von 64 Zellen damit ausgestattet. Täglich Leibesvisitation und täglich Zellendurchsuchung — das findet sonst bei keinem im Haus 4 statt. Einzelhofgang im kleinen Kreis — das macht eine Stunde im kleinen Kreis laufen, pro Kreis 24 Schritte, nicht rufen, nicht pfeiffen, nicht singen. Nachts bleibt die Neonröhre an, alle Stunde hält jemand sein Auge vor das Guckloch. Zwei Bücher die Woche, Einkauf erst nächste Woche, d.h., ich habe außer zwei beschissenen Romanen, ein paar Zetteln und einem Kuli nichts — dazu Mordshunger, aber seit Freitag keinen Brotaufstrich mehr. Kaffee ohne Zucker und Mil ch und noch mehr son Mist. Vorm Anwaltsbesuch kriege ich die Klamotten, die ich vor den Augen von Beamten wechseln muß, danach gibts wieder meine alte Anstaltswäsche."

Die Gründe für die terroristischen Verhaftungen und derart verschärften Haftbedingungen werden vom OLG Düsseldorf bisher noch nicht konkretisiert. Wenn seine Praktiken von uns geduldet werden, hieße das, daß jeder ohne Gründe mit irgendwelchen Anschuldigungen festgehalten werden kann. Deshalb ist öffentlicher Druck notwendig. Zum einen, um solchen Methoden entgegenzuwirken, zum anderen als Unterstützung für die beiden.

Ruft massenhaft beim Ermittlungsrichter Joeres an und fragt, warum die beiden festgehalten werden und fordert ihre sofortige Freilassung, da keine Beweise vorliegen: Telefon 0211/440 23 86 oder 440 22 38. Durch massiven öffentlichen Druck muß Akteneinsicht für die Anwälte erreicht werden, sowie die sofortige Aufhebung der Isolation und Sonderbehandlung.

Schreibt den Verhafteten: die richtige Adresse:

Gerhard Albartus, Enno Borstelmann, Rochusstr. 350
5000 Köln-Ossendorf (30)

TOTALSIOLATION — HUNGERSTREIK

HAMBURG 27.Januar Die Schwarze Hilfe Fulda schickte uns den folgenden Bericht:

„Der GEnosse Wolf Bornbrock befindet sich seit seiner Festnahme in Schweden im Mai 76 und der darauf — auf Intervention von LKA-Abteilung ,T' — erfolgten Auslieferung an die BRD in Hamburg in Totalisolation. Seine Festnahme und Auslieferung erfolgte aufgrund des Verdachtes, an der Planung zur Entführung eines deutschen Botschaftsangehörigen in Schweden beteiligt gewesen zu sein. Ziel: die Befreiung Werner Hoppes.

Nachdem ihm nun auch noch der Einkauf gesperrt worden ist (Tabak, Lebensmittel, Postkarten, Kugelschreiberminen etc.) ist er ab 27.1.77 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Er hat für den 3.2. 77 einen ebenfalls unbefristeten Durststreik angekündigt.

Das mindeste, was wir zur Unterstützung Wolfs tun können, ist es, bei der Anstaltsleitung aufs Schärfste gegen seine Haftbedingungen zu protestieren, insbesondere gegen die verfügte Einkaufssperre. Schreibt auch an Wolf. Wenn ihr sicher gehen wollt, daß eure Briefe nicht verloren gehen (es wäre nicht das erste Mal) dann schickt euren Brief an ihn per Einschreiben mit Rückschein; das kostet zwar dann 2,90 Mark, ist aber am sichersten.

Wolf Bornbrock,Holstenglacis 3-5 JVA
2000 Hamburg 36

Der Anstaltsleiter hat die gleiche Adresse.
Schwarze Hilfe Fulda."

✻✻✻✻✻✻✻

NÜRNBERG 31.Januar

Die Anwälte von Emil-Rainer Beck schickten uns die folgende Erklärung:

„Herr Emil-Rainer Beck befindet sich seit Dienstag, 25.1.77 13.00 Uhr in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg, Bärenschanzstraße 68, 8500 Nürnberg in einem unbefristeten Hungerstreik.

Vorausgegangen war eine Verlegung von der JVA Straubing in die JVA Nürnberg, da ihm ohne Angabe von stichhaltigen Gründen vorgeworfen wurde, er wolle in Straubing einen Hungerstreik organisieren und versuchen, die Gefangenen zu solidarisieren. Er wurde sofort in Isolationshaft gesetzt. Der Schriftverkehr nach außen wird verhindert. Einkaufsmöglichkeiten werden nicht gewährt.

Unser Mandant teilt uns mit, daß Rolf Pohle 10 Tage in Straubing Arrest erhalten hat, ferner werden die Gefangenen Roll und Schäfer in Straubing ebenfalls in Isolation gehalten, schon seit längerem.

Der Hungerstreik unseres Mandanten ist ein Protest dagegen, daß ihm die Organisierung eines Hungerstreiks vorgeworfen wird und dies gleich zur Veranlassung genommen wird, ihn in Isolationshaft zu nehmen."

NACH PARAGRAPH 129a: ISOLIERT IM FRAUENKNAST AICHACH

MÜNCHEN 1. Februar

Ende November letzten Jahres wurde in Karlsruhe die 22-jährige Studentin Sabine Schmitz beim Betreten ihrer Wohnung verhaftet. Der richterliche Haftbefehl stützte sich auf die schwerwiegende Tatsache, daß man angeblich bei dem festgenommenen Rechtsanwalt Haag auf einem Zettel ihren Vornamen entdeckt habe, daß sie bei ihrer Festnahme eine Plastikdose und eine Schaufel dabei hatte und zudem elektrisches Bastelmaterial besaß. Nachdem ihr Bild durch Presse und Fernsehen gegangen war, meldeten sich, wie das wohl so üblich ist, natürlich Leute, die sie überall, wo es gekracht hat, gesehen haben wollen. Beim zweiten Haftprüfungstermin beeilte sich die Bundesanwaltschaft, mit diesen „Zeugen" die windigen Haftgründe zu untermauern. Aber da war sie wohl nicht ganz auf der Höhe der Rechtssprechung. Der Bundesrichter Kuhn erklärte in seinem Beschluß, der Haftbefehl bedürfe keiner Ergänzung. Klar — nach dem neuen §129a ist schon der leiseste Verdacht auf Mitgliedschaft oder Unterstützung ein unbedingter U-Haft-Grund.

Sabine sitzt nach kurzen Aufenthalten in Bühl und Stammheim jetzt in Aichach bei Augsburg. Für Angehörige und Bekannte ist damit jeder Besuch mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden (sofern er überhaupt genehmigt wird). Über die Haftbedingungen hier nur einige der schlimmsten Details: Sabine ist jeglicher Kontakt mit anderen Gefangenen verboten. Gefangene, die sie nur grüßen oder sich ihr nähern, werden beschimpft und bedroht. Fenster, durch die sie beim Hofgang jemanden sehen könnte, werden zugepinselt oder verhängt. Da Sabine trotzdem immer wieder versucht, Kontakt zu bekommen, wird sie ständig zwischen Bunker (Strafzelle) und ihrer Zelle hin und hergeschleift; ihre Arme und Beine sind mittlerweile voller blauer Flecke. Ein Antrag auf Verlegung in einen Knast, wo die Möglichkeit besteht, Kontakt zu anderen politischen Gefangenen zu haben, ist abgelehnt worden. Nachts soll sie (laut richterlichem Beschluß) „unauffällig beobachtet" werden, was sich nach Sabines Darstellung oft so abspielt, daß nachts immer wieder das Licht angedreht wird und gefragt wird „Schlafen Sie? " Als weitere Schikanen kommen noch der Zwang zum Tragen der entwürdigenden Anstaltskleidung, Verweigerung eines Radios, tägliche Durchsuchung der Zelle und Behinderungen des Postverkehrs hinzu.Auszug aus einem Brief einer anderen Gefangenen:

Sabine ist eine der „offiziellen" politischen Gefangenen und die besondere Vorliebe der Aichacher für Anarchieverdächtige is ja weithin bekannt. Sabine is völlig isoliert (auf do an der zentrale), fliegengitter und 'n riesigerRiegel an der Tür. Sie wird an Händen und Füßen in' Hof rausgeschleift, wird sehr oft von Rollkommandos mit manchmal 20 Mann verprügelt, so daß man sie im ganzen Haus schreien hört. Zitat von Sabine (im Zusammenhang mit dem Zusammenschlagen):„Sogar euer Chef, der Deuschel, macht sich die Finger schmutzig!" Sabine is die meiste Zeit im Bunker, weil man da ihre Schreie nicht hört! Zuletzt, am 18.1. lag sie auf der KA (Krankenabteilung) mit zwei Bullen in einer Zelle!!! Dafür gibts Augenzeugen, alles andere können die ca. 300 Schwestern in Aichach bezeugen."

Hier ein Bericht von Sabine selbst; über ihre Vorführung und erkennungsdienstliche Behandlung:

„In der vergangenen Woche holten sie mich eines Tages aus dem Bunker, in dem ich wieder einmal eingesperrt war. Es waren 4 Bullen und 3 Frauen. Sie sagten, daß ich Besuch bekäme, daß sie mich diesmal aber in einen anderen Raum führen würden und es etwas umständlicher sei. Auf dem Weg sah ich, daß die Gänge von Bullen wimmelten. Ich wurde in die Küche geführt. Dort warteten der Walentowski von der Abt. Terrorismus des Bundeskriminalamtes, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft und der stellvertretende Anstaltsleiter.

Plötzlich fielen sie zu viert oder fünft über mich her und legten mir an Händen und Füßen Handschellen an, die sie so fest anzogen, daß mir schon bald danach Hände und Füße abstarben. Von zwei Bullen wurde ich dann in einen Raum geschleppt und auf eine Art Bühne postiert. Da saßen ‚Zeugen' die mich ansehen sollten. Hinter mir wurden ein paar Frauen aufgestellt, denen man ebenfalls Handschellen angelegt hatte, die mir sonst aber überhaupt nicht ähnlich sahen.Sie wurden animiert, ebenso zu rufen wie ich („loslassen"...Schweinerei" usw.). Zwischendurch wurde ich wieder in die Küche geschleppt, wo sie mich trotz der Handschellen noch zusätzlich mit den Händen festhielten. Danach vollzog sich das ganze Theater noch einmal.

Dann kam die erkennungsdienstliche Behandlung: Ich wurde auf einen Tisch geschmissen und von 6 Typen darauf festgehalten. Meine Arme wurden herumgedreht. Sie bogen mir die Finger um, indem sie ihre Fingernägel unter meine Nägel gruben. Dann wurden Finger- und Handflächenabdrücke genommen. Der Walentowski und der Anstaltsleiter standen dabei und ließen sich das Schauspiel nicht entgehen. Es wurden auch Fotos gemacht, was ich durch Grimassenschneiden zu verhindern suchte. Daraufhin sagte der Walentowski, man könne auch eine Stunde warten, so lange hielte ich bestimmt nicht durch. Dann sagte er: „Gehen sie ihr ruhig mal richtig in die Haare" und sie rissen mir Haare aus, um Haarproben zu machen. Sie drückten mir die Füße auseinander, damit die Handschellen umso mehr drückten und schmerzten. Danach schleppten sie mich wieder zurück in den Bunker, in dem sie mich noch 1 1/2 Tage liegen ließen. Sie rissen mir die Oberbekleidung vom Leib und warfen die Kleidungsstücke auf mich."

Es wäre für Sabine sehr wichtig, wenn sie öfter Besuch und Post bekommen würde. Vielleicht gibt es in dem Raum Augsburg-München Leute, die Kontakt zu Gefangenen in Aichach haben und denen es leichtfallen würde, mal hinzufahren, und zwar nicht aus caritativen Überlegungen heraus und auch nicht unbedingt aus brennender Sympathie für die Stadtguerilla, sondern einfach um Solidarität zu beweisen. Vielleicht hat auch jemand Lust, ihr zu schreiben, vielleicht könnten ihr Leute aus linken Verlagen mal mitteilen, ob sie bei Bestellungen von Gefangenen Ermäßigungen oder Nulltarif machen usw. ..

Alle Besuchsanträge und alle Post an folgende Adresse: Sabine Schmitz in 8890 Aichach über Bundesgerichtshof – Ermittlungsrichter II, Postfach 1661, 7500 Karlsruhe 1.

Die Knastgruppe im Frauenzentrum München kümmert sich um Sabine. Adresse: Frauenzentrum/Knastgruppe, Gabelsbergerstraße 66, 8000 München 2.

„GEGENÜBERSTELLUNG MIT EINEM ZEUGEN"

WESTBERLIN
2. Februar

Der Verteidiger von Fritz Teufel, Rechtsanwalt Udo Grönheit aus Berlin, schickte uns folgende Pressemitteilung:

„Mein Mandant Fritz Teufel sitzt seit September 1975 in Berlin-Moabit in Untersuchungshaft. Er gehört zu dem Personenkreis, der im derzeit stattfindenden Prozeß gegen Waltraud Siepert und Christine Doemeland wegen Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung" in Abwesenheit vor-verurteilt werden soll, ohne daß gegen ihn selbst bisher eine Anklageschrift vorliegen würde.

Nach Angaben meines Mandanten kam es am 28. Januar 1977 in der Untersuchungshaftsanstalt zu dem folgenden rechtswidrigen Übergriff:

Mein Mandant wurde von Anstaltsbediensteten unter dem Vorwand, es handele sich um eine Gegenüberstellung mit einem Zeugen, aus der Zell geholt. Seine Forderung nach telefonischer Rücksprache mit seinem Verteidiger wurde damit beschieden, er könne das später einem Staatsanwalt vortragen. In dem besonders gesicherten Teil der Anstalt wurde ihm von einem Herrn, der sich als Staatsanwalt ausgab, mitgeteilt, man wolle ihn einem Zeugen gegenüberstellen, und zu diesem Zweck Bart und Haare schneiden und andere Kleidung anziehen, falls er dies nicht freiwillig geschehen lasse, unter Zwang. Einen entsprechenden Beschluß habe man mitgebracht. Dei telefonische Benachrichtigung seines Verteidigers und dessen Anwesenheit sei nicht möglich.

Man legte meinem Mandanten tatsächlich einen Beschluß des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof, Kuhn, vor. Hierzu ist zu bemerken, daß dem Unterzeichneten dieser Beschluß, obwohl er nach telefonischer Auskunft des Bundesgerichtshofs vom 12.1.77 datierten soll, bisher nicht zugegangen ist.

Inzwischen hatte sich in dem Raum, in dem sonst Anwaltsgespräche stattfinden, hinter dem „Staatsanwalt" eine eine Gruppe von sechs Mann in Zivil aufgestellt. Mein Mandant beschreibt das Aussehen dieser Gruppe als das eines Schlägertrupps. Außerdem waren in einer Ecke des Raumes eine Schmalfilmkamera, Filmleuchte und Tonbandgerät installiert, wo sich drei weitere Personen mit der Bedienung der Geräte beschäftigten.

Mein Mandant erkannte die Rechtswidrigkeit des beabcichtigten Vorgehens und versuchte, den Raum zu verlassen. Hierbei versperrte ihm der mutmaßliche Staatsanwalt den Weg. Zugliech stürzten sich zwei Mann auf ihn und verdrehten ihm bei surrender Kamera und laufendem Tonbandgerät die Arme. Man hielt ihn fest, riß ihm die Kleider vom Leib und zwängte ihn in andere. All dies geschah gegen seinen Widerstand und war mit großen Schmerzen für ihn verbunden. Zwei weitere Anstaltsbedienstete mit Schere und elektrischer Haarschneidemaschine schnitten ihm Haupthaar und Bart. Sie ließen trotz der Schmerzensschreie meines Mandanten nicht von diesem ab.

Die gegen meinen Mandanten ergriffenen Maßnahmen finden keine Rechtsgrundlage in der Straßprozeßordnung. Sie sind schlicht und einfach rechtswidrig. Aus diesem Grunde hat der Unterzeichnete heute gegen die beteiligten Beamten und den verantwortlichen Bundesrichter Kuhn Strafanzeige und Strafantrag wegen Körperverletzung im Amt, Nötigung und unbefugter Aufnahme von Tonbandaufzeichnungen erstattet. Die Beschlagnahme der Film- und Tonbandaufzueichnungen als Beweismittel wurde beantragt.

Udo Grönheit, Rechtsanwalt

DARMKREBSVERDACHT BEI LOTHAR GEND

DORTMUND
3.Februar

Lothar Gend ist Mandant der unterzeichnenden Rechtsanwälte. Er ist seit dem 29.3.1974 in Haft. Er ist zu 15 Jahren Freiheitsentzugs wegen angeblichen Mordversuchs und anderen Straftaten rechtskräftig verurteilt. (siehe ID 162)

Seit über einem Jahr klagt Lothar Gend über schwere Darmbeschwerden. Dies hat er immer wieder den Gefängnisärzten in Bochum, Hagen und Werl mitgeteilt und Untersuchung auf Darmkrebs verlangt. Diese Untersuchung erfolgte nicht.

Seit dem 30.12.1976 stellte Lothar Gend bereits mit bloßem Auge Blut in seinem Stuhl fest. Obwohl Lothar Gend den Gefängnisarzt darauf hinwies und wiederholt einen Krebstest forderte, wurde erst am 9.1.1977 sein Stuhl auf Blut untersucht. Das Testergebnis war positiv.

Bei diesem Ergebnis verlangt es die ärztliche Sorgfaltspflicht, daß durch einen Facharzt eine Untersuchung auf Darmkrebs in einer Spezialklinik erfolgt. Statt dessen wurde Lothar am Dienstag, den 18.1.1977 im Gefängniskrankenhaus in Bochum untersucht. Der untersuchende Arzt war derselbe Herr Dr.Hoffmann, der in dem Verfahren gegen Karl-Heinz Roth die inzwischen widerlegte Diagnose über den Gesundheitszustand erstellte und der die Transportfähigkeit des Angeklagten Roth bejaht hatte.

Lothar Gend selbst hat bei dieser Röntgenuntersuchung auf einem Monitor im Darm ein Objekt festgestellt. Dieses Objekt – etwa halb so groß wie ein Faust – betrachtete der untersuchende Anstaltsarzt immer wieder. Er weigerte sich aber dennoch, trotz Aufforderung, von diesem Objekt eine Aufnahme zu machen. Im Gegenteil bemühte er sich, bei allen Röntgenaufnahmen, daß dieses Objekt nicht auf den Bildschirm kam...
Das Ergebnis der Untersuchung ist bisher weder Herrn Gend noch seinen Anwälten bekannt. (...)

Vorausgegangen war dieser Untersuchung zunächst eine Zusage, daß Herr Gend im Bezirkskrankenhaus Düsseldorf untersucht werden soll und als diese Zusage nicht erfüllt werden konnte, daß er von anstaltsfremden Ärzten im JVA-Krankenhaus Bochum untersucht werden soll. Diese Zusagen verlangte Herr Gend, weil er aufgrund seiner früheren Erfahrung erheb-

liches Mißtrauen gegenüber den Gefängnisärzten von Bochum und Werl hatte. Beide Zusagen wurden ohne stichhaltige Begründung zurückgenommen, so da- sich Herr Gend gezwungen sah, der Untersuchung durch Herrn Dr. Hoffmann nicht zu widersprechen.

Dieses ganze Verhalten der Ärzte im Bereich der JVA Werl und Bochum haben bei Lothar Gend den Verdacht zur Gewissheit werden lassen, daß er an Darmkrebs leide. Er fordert deshalb verstärkt, einen Arzt seines Vertrauens zur Untersuchung zuzulassen.

Als Rechtsanwälte haben wir diese Forderung von dem Mandanten, die dieser bereits seit Anfang Januar 1977 stellt, nochmals aufgenommen. Wir werden diesen Anspruch im Wege einer einstweiligen Verfügung vor der Strafvollstreckungskammer durchzusetzen versuchen.

Es besteht die Gefahr, daß die Gesundheit, wenn nicht gar das Leben, von unserem Mandanten Schaden nimmt. Wir wollen verhindern, daß die ärztliche Versorgung für unseren Mandanten zu spät kommt.

gez. Brentzel; Fuhrmann, Rechtsanwälte"

STAMMHEIMER LANDRECHT ABTEILUNG BESUCHSVERBOT

STAMMHEIM 17. Januar Wie es einem ergeht, der so die Stammheimer RAF-Gefangenen besuchen will, zeigt der Ablehnungsbescheid, den uns ein Genosse zuschickte: der Besucher wird zum notorischen Ordnungsstörer erklärt, und das per Vordruck mit eingefügtem Namen und Adresse.

„Betr.: Strafverfahren gegen A. Baader u.a. wegen Mordes u.a.
hier: Besuchserlaubnis bei Baader, Ensslin und Raspe

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.12.1976

Sehr geehrter Herr ...

Grundsätzlich kann nur Angehörigen ohne weiteres eine Besuchserlaubnis erteilt werden (vgl. richterliche Anordnung vom 6.5.1974). Bei Nichta ngehörigen muß es offensichtlich sein, daß von dem Besuch eine Gefährdung des Haftzwecks oder der Ordnung in der Vollzugsanstalt nicht zu befürchten ist. Diese Voraussetzung ist in Ihrem Fall nicht gegeben.

Hochachtungsvoll
Auf richterliche Anordnung:
(Benz)
Amtsinpektorin"

In einem Brief an das OLG Stuttgart schreibt der Antragsteller unter anderem:

„... Meine Motivation, oben genannte Gefangene dieses Systems zu besuchen, ist einzig und allein die mit ihnen eine Diskussion zu führen. Sollten Sie aber alleine aus dieser Motivation eine mögliche Gefährdung der Ordnung in der Vollzugsanstalt ableiten oder gar eine Gefährdung des Haftzwecks sehen, bliebe nur noch zu resümieren: daß für Sie Ordnung in der Vollzugsanstalt bedeutet

Verbot jeglicher sozialer Interaktion
totale Isolation der Gefangenen dieses Systems

daß für Sie Haftzweck ist: die Vernichtung der Gefangenen dieses Systems .

Das kann ich mir wiederum in einem Rechtsstaat, wie es die BRD sein soll, nicht vorstellen. Von daher halte ich die in Ihrem Schreiben vom 17.1.77 angegebene Ablehnungsbegründung für ein peinliches Versehen und erwarte die Revidierung dieser Begründung und als logische Konsequenz daraus die Besuchserlaubnis..."

ANWERBEMETHODEN VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND MAD

WESTBERLIN 26. Januar *Das „Bundesamt für Verfassungsschutz" hat einen Personalbestand von etwa 2000 Festangestellten und einigen tausend V-Spitzeln. Ihnen stehen 78 Millionen DM zur Verfügung. 1968 teilten sich noch 986 Verfassungsschnüffler lumpige 23,6 Millionen. Die Leute tun natürlich was für ihr Geld, und besonders die Unterabteilung „Terrorismus", im November '73 ins Leben gerufen, zeichnet sich nicht durch Untätigkeit aus. Ihr obliegt die Observation der „Anarcho-Szene", Kommunen, §218-Gruppen, K-Gruppen und so weiter. Der hauseigene Computer NADIS (nachrichtendienstliches Informationssystem) wertet zentral alle Informationen, Denunziationen und Konstruktionen aus und knüpft daraus ein jederzeit abrufbares Netz. Wo der VS ein Eingreifen für notwendig hält, ist es ein Leichtes, im Zuge des Amtshilfeverfahrens eine exekutive Einheit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und VS herzustellen. Häufig genug wurden VS-Beamte als Sachverständige zur Durchführung einer „polizeilichen Aktion" hinzugezogen. Das neue Verfassungsschutzgesetz von anno SPDomini 1972, führt aus, das Bundesamt für Verfassungsschutz soll „Sammlung und Auswertung" von „Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen" über Bestrebungen gegen die, jawoll, gegen die „freiheitlich demokratische Grundordnung" betreiben, sowie über „Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen."*

Ein Bericht aus Berlin zeigt, wie der Apparat gezielt seine Kontakte zu knüpfen versucht — und dabei die Vorgehensweise auf die politische Heimat des Anzuwerbenden genau abstimmt. Makaber aber wahr: im VS gibt es wohl wie in der Linken Unterabteilungen „Spontis", „K-Gruppen" usw. Hier ein Gedächtnisprotokoll vom 7.12.76:

Ich hatte für heute 10 Uhr einen Sprechschein zum Besuch eines Gefangenen in der UHaA Moabit. Bald nach 12 verließ ich die Anstalt. Als ich die Straße Alt-Moabit in Richtung U-Bahn Turmstraße ging, wurde ich an der Ecke Wilsnackerstraße von einem Typen angesprochen, der eilig hinter mir herkam; er sagte: Herr ..., warten sie mal einen Moment! Er fragte, ob er mich mal sprechen könnte. Daraufhin ging ich mit ihm in die nächste Kneipe.

Ich kannte ihn nicht. Er zahlte gleich die Getränke. Er fragte,ob ich mir vorstellen könnte, wer er sei. Ich sagte, ich könnte mir vorstellen, daß er Sozialarbeiter sei. Er: ich hätte recht, so was ähnliches, nämlich vom Landesamt für Verfassungsschutz. Sie seien nämlich kein Bullenverein, auch seine Tätigkeit habe durchaus sozialen Charakter. Er erläuterte weiter seine Tätigkeit, die nichts mit engstirniger Polizeiarbeit gemein hätte. Sie seien nicht mit der Justiz etc. vergleichbar. Bei ihnen dürfe man auch denken, sogar links. Nicht, daß alle bei ihnen denken würden, aber erlaubt sei es immerhin.

Er erzählte was vom Grundgesetz, Kapitalinteressen, das GG sei ja leider durch die wenigen Herrschenden so gut wie außer Kraft gesetzt. Er sei jedoch innerhalb seiner Behörde an das Grundgesetz gebunden, daher könnten sie nicht wegsehen, wenn sie terroristische Aktivitäten bemerkten, d.h. Ansätze und Entwicklungen in dieser Richtung. Er erzählte weiter über die Einstellung seiner Behörde gegenüber der linken Bewegung: es gäbe durchaus Kollegen, die mit der Linken konform gingen und deren Forderungen für berechtigt hielten. Er für seinen Teil halte jedoch nichts von den K-Gruppen. Er zog paralellen zur DDR, wo durch die Politik der Kommunistischen Partei die Freiheit der Bürger noch mehr eingeschränkt sei. Er verglich die K-Gruppen mit einer Sekte, die Anarchos und Spontis hielt er für die fortschrittlichsten; die Papiere dieser Gruppen könnte er am besten lesen, bei denen könne man sich auch rein menschlich am besten identifizieren.

In diesem Zusammenhang erwähnte er auch Brokdorf und Spandau. Ganz beiläufig kam er auf die Gruppen „Rote Hilfe" und „Häftlingskollektiv" zu sprechen, bei deren Mitgliedern seine Behörde Entwicklungen festgestellt habe, die auf Terrorismus zielten und daher besorgniserregend seien und von seiner Behörde verhindert werden müssten. Er schlug mir Alternativen vor, z.B. die Gewerkschaft. Ich solle mich dort integrieren und dort die Revolution vorantreiben. Er gab mir zu verstehen, daß er eine Entwicklung ohne bewaffneten Kampf begrüßen würde. Die Revolution sei aber einer Schnecke vergleichbar, die nur langsam und mühsam vor sich hinkröche (Schneckenrevolution bezieht sich auf ein Buch von Günther Grass, welches er mir wärmstens empfahl). Durch terroristische Aktivitäten könne man sie nicht vorantrei-

ben, solange die Masse fehle. Bei dieser Gelegenheit kamen wir auf die Massenmedien zu sprechen, sowie auf Erziehung, Elternhaus, Knast, alles Dinge, die einen hemmenden Einfluß auf die Bewußtwerdung der Bürger hätten, da sie allein durch Kapitalinteressen hervorgebracht würden. Er sagte, er hielte nichts von der RAF und ihrem Kampf; unser Staat sei technisch und materiell so gut ausgerüstet, daß er solchen Gruppen immer noch Widerstand entgegenbringen könnte, wenn auch nicht in allen Dingen. Man könnte allein aus Analysen der RAF und des 2.Juni herausfinden, welcher Gruppe welche Aktion zuzuschreiben sei. Den 2. Juni fände er ganz gut, aber auch dessen Arbeit würde letztendlich nichts verändern. Lorenz sei eigentlich zu klein, ein Politiker und damit ausführendes Organ der Kapitalinteressen. An die wirklich Großen komme man ja doch nicht heran; das Beispiel der beiden Gruppen zog er heran, um uns davor zu warnen, einen ähnlichen Weg zu gehen. Ich sei dazu geeignet, solches zu verhindern. Er schlug mir vor, ihn regelmäßig zu treffen. Wir könnten die Diskussion fortführen ohne jeden Zwang, auf privater Ebene. Als er davon sprach, daß seine Behörde kein Bullenverein sei, vielmehr sozusagen soziale Tätigkeit betreibe, brachte er das Beispiel einer Aktion. Er nannte genaue Namen.

Seine Behörde sei darüber informiert gewesen, daß von der RH und vom HK geplant gewesen sei, ein Exempel zu statuieren; dies ging jedoch nicht, da sie aufgrund ihres Grundgesetzverständnisses verpflichtet seien, derartige Aktionen zu verhindern. Man habe jedoch darauf verzichtet, einzuschreiten, d.h. den üblichen Gang der Justiz zu gehen und Beteiligte zu verhaften; sie hätten nichts grundsätzliches gegen die Arbeit der Gruppen. Hierbei nannte er den Namen eines Genossen; zu diesem sei man gegangen, ehe etwas gelaufen sei, und habe auf diese Weise verhindert, daß überhaupt etwas läuft. Man hätte schließlich nicht vorher warnen müssen, sondern hätte abwarten und zuschlagen können (daran zeige sich die soziale Ader des VS). Als ich an einem anderen Punkt des Gesprächs erwähnte, daß dieses Gespräch von mir in die Gruppen getragen würde, meinte er, er fände dies weniger gut, insbesondere — und dies kam ziemlich zusammenhanglos — hinsichtlich eines Gruppenmitgliedes, mit dem ich zusammenwohne, und dessen Namen er nannte. Er gab mir zu verstehen, daß er Interesse daran hätte, die Diskussion mit mir fortzuführen, ohne daß jemand von meinen Leuten davon erführe. Ich fragte ihn nun sehr direkt, was er eigentlich von mir wolle.

Anlaß sei ein Gefangener aus der RAF, der nächstes Jahr entlassen würde. Ich wandte ein, daß darüber doch noch garnicht entschieden sei. Er sagte, das sei schon klar, man müsse mit seiner Entlassung rechnen. Nach dessen Entlassung würde es viel Ärger geben, insbesondere in Bezug auf mich. Ich wollte das genauer wissen. Da wurde er allgemeiner und machte die Konflikte an den beiden Gruppen RH und HK fest. In seinen Augen sei dieser RAF-Genosse eine Ratte. Er sei in der Lage, mir dies anhand von Unterlagen zu belegen. Im Moment wolle er jedoch darauf verzichten. Bei Gelegenheit sei er bereit, dies nachzuholen. Das Gespräch ging nun zu Ende. Ich sagte ihm, daß ich keinen Sinn darin sehe, die Gespräche fortzuführen, darauf wies er auf sein privates Interesse hin. Abschließend gab er mir seine Telefonnummer (8328040 und seinen Namen (Kirsch).

MILITÄRISCHER ABSCHIRMDIENST BEI DER BUNDESWEHR

Spezifisch auf die Situation in den Kasernen zugeschnitten versucht der MAD an Informationen ranzukommen:

In einer Kaserne haben einige Genossen begonnen, sich zusammenzusetzen, um zu diskutieren, wie eine Soldatenarbeit wieder aufgebaut werden kann. Unglücklicherweise ließen Genossen Notizen von den Diskussionen liegen, wodurch dem MAD die Existenz einer Soldatengruppe bekannt wurde, woraufhin der MAD einige Soldaten, die er zum Kreis der Gruppe zählte und von denen er vermutete, daß sie nicht so „standfest" seien, zu einem Verhör vorlud.

Bei diesem Verhör versuchte er, die Soldaten einzuschüchtern und durch Erpressung unzudrehen, jeweils in einem Gespräch unter vier Augen. Zunächst versuchten die MADler die Soldaten durch Witzchen und Plaudereien einzulullen. Danach wurde es ernst: Die MADler unterstellten, daß sie wüßten, daß man in der Soldatengruppe mitarbeitet. Dies stritten die Soldaten ab. Der MAD behauptete, daß es den Organisationen außerhalb der Kaserne darum gehen würde, über eine scheinbare Interessensvertretung der Soldaten Leute zur „Ausspähung" der Kaserne zu bekommen, um dann später irgendwelche „Attentate" und „Waffendiebstähle" ausführen zu können. Dies „begründeten" sie mit den Forderungen der Kommunisten nach „Volksbewaffnung" und „Schwächung" und „Auflösung" der bürgerlichen Armeen. Dies verstand der MAD nicht als eine politische Handlung, sondern rein als „kriminelles" Vorgehen, weshalb man mit allen Mitteln dagegen vorgehen müsse.

Nach einigem Hin und Her kamen die MADler dann zum Kern der Sache, nämlich durch Sprüche wie: „Sie kennen ja die Unvereinbarkeitsbeschlüße des DGB" oder „Sie kennen ja den Radikalenerlaß" oder „Wir haben jetzt beide ein Problem, wir wollen wissen, was die Soldatengruppe und die Gruppen, die diese Arbeit von außen unterstützen, vorhaben und Sie wollen ihre Arbeit behalten!" Sie forderten die Soldaten auf, für den MAD zu arbeiten und versicherten, daß man dann auch in seinem Beruf nicht mehr als Linker oder „Verfassungsfeind" eingestuft würde!

Außerdem würde eine „Aufwandvergütung" für die Spitzeltätigkeit versprochen, daneben wurde erklärt, daß man vor Einschleusung in die linken Gruppen vom MAD entsprechend geschult werden würde. Trotz Geldangeboten und Erpressung sind keine Genossen „umgefallen" oder auf die Angebote eingegangen, und der MAD wird weiterhin im Trüben fischen müssen.

Übrigens: der MAD muß panische Angst haben, daß seine Praktiken an die Öffentlichkeit geraten, denn er erklärte alle Verhöre zum „Geheimnis" und drohte für die Informationsweitergabe eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren an.

DER GUTE ONKEL KLEINKINDPOLIZIST

MÜNCHEN
2. Februar

Ein Mitarbeiter in einem Münchner Kinderladen berichtet über den bilderbuchreifen Versuch von Zivilen, so etwas wie den „Kleinkindpolizisten" auszuprobieren. Der Versuch fand Ende letzten Jahres statt.

„So um die Mittagszeit setzte sich ein etwa 25 Jahre alter Mann, zivil, dunkelblond, groß, zu den Kindern, die vor dem Laden spielten. „Was spielt ihr denn? " fragte er harmlos die Kinder. „Bist du ein Polizist, weil du so komisch fragst? " entgegnete eins der Kinder. „Habt ihr was gegen Polizisten? " fragte der Unbekannte zurück. Zwei Kinder nickten mit dem Kopf. „Aber Polizisten sind doch ganz liebe Menschen, wer hat euch denn das gesagt? " Die Kinder schauten den Fragenden an „Bist du denn nun ein Polizist, weil du so fragst? " Der Angesprochene verneinte und sagte weiter: „Die Polizei ist ganz freundlich und die ist wirklich gut."

Ich hielt mich im Innenraum der Elterninitiative auf und konnte durch die geöffnete Tür alles mitkriegen. Als Bezugsperson war ich im Auftrag der Eltern Erziehungsberechtigter und weil mir der Frager immer kurioser vorkam, ging ich hinaus und fragte, ob er von der Polizei sei. Er verneinte wieder. Er wollte wieder wissen, von wem die Kinder das hätten, daß sie so negativ auf die Polizei reagierten. Ich sagte ihm, daß sie bei Hausdurchsuchungen auch schon bei einigen Kindern war und sie dort mit Maschinenpistolen bedrohte. Dann wies ich darauf hin, daß die Spaghettis auf dem Herd dampften und ging mit den Kindern essen. Der freundliche Herr verabschiedete sich.

Nach dem Essen erschien er wieder — und kam mit Bonbontüten und Kaugummis in den Laden. Er lachte, zeigte Dienstmarke und Ausweis und sagte, er sei tatsächlich von der Polizei und da draußen sei noch ein Freund von ihm, und ob er und sein Freund nicht einmal mit den Kindern reden dürften, und zwar nur privat, nicht als Polizisten. Ich sagte ihm, er solle den Raum

verlassen, was er aber nicht tat, sondern den Kindern stattdessen Bonbons und Kaugummis schenkte und sie dabei weiter fragte, wer sie seien, was ihre Eltern machten und was sie gegen die freundliche Polizei hätten. Sähe er denn etwa böse aus? – und verschenkte weiter Süßigkeiten. Ein Kind wollte von mir wissen, ob der denn tatsächlich hierbleiben dürfte, der solle doch in den Polizeikinderladen gehen und nicht zu uns. Da sagte ich ihm noch einmal, er solle den Laden verlassen, was er wieder überhörte. Er schenkte jetzt den Kindern eine Polizeimarke aus Hamburg, nahm eine Obstkiste und sagte: „Wer nicht böse ist, soll zu mir auf die Straße kommen"; der brave Polizist saß nun auf dem Gehsteig vor dem Laden und lockte wieder mit Bonbons. Einige Kinder liefen natürlich den Süßigkeiten nach. Ich machte dem „Spiel" ein Ende, indem ich zu den Kindern sagte, wir gingen jetzt an die Isar um zu spielen. Plötzlich saß der Polizist, der anfänglich gar keiner sein wollte, allein mit seinen Bonbons da. Sein Kollege wartete hinter der Ecke auf ihn."



BUNDESANWALTSCHAFT KÜMMERT SICH NICHT UM RICHTERSPRÜCHE

HAMBURG
26. Januar

Zur widerrechtlichen Überwachung ihrer Telefonanschlüsse durch die Bundesanwaltschaft haben die Hamburger Rechtsanwälte Groenewold, Köncke und Rogge eine Pressemitteilung verfaßt:

„Die Rechtsanwälte Groenewold, Köncke, Rogge, Hamburg haben gegen die vom Generalbundesanwalt vom 27.4.75 bis 29.5.76 durchgeführte Überwachung der Telefonanschlüsse ihrer Kanzlei Verfassungsbeschwerde erhoben. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes hatte die Überwachung im Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Groenewold wegen seiner Tätigkeit als Verteidiger der Gefangenen aus der RAF angeordnet. Allerdings ausdrücklich mit der Einschränkung, daß Gesprächsinhalte, die den normalen Kanzleibetrieb betreffen, von der Aufzeichnung auszunehmen oder sofort zu löschen sind.

Tatsächlich hat der Generalbundesanwalt alle Gespräche des Anwaltsbüros aufgezeichnet und kein einziges Gespräch gelöscht. Von einem großen Teil der Gespräche mit Mandanten und anderen Rechtsanwälten wurden wörtliche Protokolle angefertigt.

Die totale Überwachung der gesamten Mandatsbeziehungen eines Anwaltsbüros zeigt, daß die Bundeswanwaltschaft nicht nur den Beschluß des Ermittlungsrichters mißachtet und sich damit strafbar gemacht hat (§§ 201 StGB), sondern daß sie sich um das gesetzliche im Interesse der Mandanten bestehende Berufsgeheimnis eines mit mehreren Anwälten besetzten Anwaltsbüros nicht kümmert. Die Notizen auf den Niederschriften zeigen, daß die Telefonüberwachung dazu benutzt wurde, nicht nur den Inhalt von Anwaltsgesprächen auszuforschen, sondern auch die Namen und Anschriften von Gesprächspartnern. Die Aufzeichnungen machen nicht einmal vor Ehesachen halt.

In der Verfassungsbeschwerde wird auch geltend gemacht, daß die Anordnung von Anfang an gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen hat, zumal Rechtsanwalt Groenewold bei Anordnung bereits als Verteidiger im Stuttgarter Prozeß ausgeschlossen war. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich auch gegen die wörtliche Aufzeichnung der Gespräche von Rechtsanwalt Groenewold mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Erik von Bagge, Hamburg."

GELD RÜBER – UND ZWAR SOFORT!

KÖLN
1.Februar

Wer Knastarbeit macht, braucht Geld: das wichtigste ist nun mal die minimale materielle Hilfe, die Gefangene brauchen (Einkaufsgeld, Päckchen, Briefmarken...) Von der Knastgruppe Ossendorf bekamen wir den folgenden Aufruf:

„Hallo Genossen, Mitstreiter und Freaks,
wie wir uns überlegt haben, seid ihr im neuen Jahr sehr spendabel, deshalb bitten wir euch, eure übrige Knete abzudrücken, oder wir müssen uns mal bei euch anmelden, um euch ein wenig ins Portemonnai zu greifen.

(Achtung! Wir sind entlassene Totschläger, Mörder, Säufer, Rauschgiftsüchtige, Körperverletzer, Autoknacker und als Geheimwaffe ein paar Studies!) Ihr seht also, wir meinen es ernst.

Ihr habt bestimmt schon erfahren, daß ab 1.Januar 1977 das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft tritt. Unter neuen Namen wird hier die alte Scheiße gesetzlich legitimiert. z.B. früher Arbeitsbelohnung für 1,50 - 1,80 DM pro Tag, wird dann großartig von Arbeitsentlohnung geredet, 5% vom jeweiligen Tariflohn heißt es, für die Gefangenen bedeutet es, daß sie trotzdem nur 30,00 bis 50,00 DM für den monatlichen Einkauf zur Verfügung haben. Wie wenig dies ist, wißt ihr ja selber.

Außerdem müßt ihr euch mal überlegen, daß es für die Gefangenen noch eine Belohnung ist, für 1,80 am Tag arbeiten zu dürfen, (1,80 DM = 2 Kölsch) um von den „täglichen Freuden" des Knastalltags abgelenkt zu werden; z.B. menschliche Isolierung, kein(e) Mann/Frau, schlechtes Fressen, Viertelstunde Besuchszeit, Zensur der Briefe, langsam zerbrochen werden usw.

Wir wollen mit dem Geld keinen schöneren Knast machen, sondern wir helfen den Leuten, die Widerstand leisten und nicht nur das Wort Ja und Amen kennen. Für diese Leute ist eine Unterstützung von außen ziemlich wichtig und dieses kostet Geld, bis jetzt nur unseres; hoffentlich bald auch eures, denn wir brauchen es für Zeitungsabonnements, Anwälte, Besuche und Pakete und vieles mehr.

Nichts ist einfacher als in den Knast zu kommen.
Habt ihr eigentlich schon euren Bücherschrank aussortiert

Sonderkonto KK, Postscheckamt Köln 41,
Inge Günter, Nr. 144 822 – 508

Postscheckamt 5000 Köln, Ralph Aurand,
Sonderkonto, Nr. 2496 70 – 504

„DER SCHWARZEN UND ROTEN GEFAHR BEGEGNEN" – BULLEN VERTEIDIGEN FASCHISTENTREFFEN

NÜRNBERG
28.Januar

Am 18.1. wurde in der Nürnberger Tagespresse von der ‚Gesellschaft für Wehrkunde e.V.' ein Vortrag über das Thema „Südafrika und die Verteidigung des freien Westens" in den Räumen der Fachhochschule für Sozialwesen angekündigt . Die Veranstaltung, deren Hauptreferent Generalmajor a.D. Hans-Georg Pilster sein sollte, fand unter dem Motto statt: die „geistig führende Schicht unseres Volkes" müsse der „schwarzen und roten Gefahr" begegnen.

Von den Studenten der Fachhochschule wurden daraufhin Erkundigungen über die „GfW" eingezogen. Mitglieder sind u.a. F.J.Strauß, Hans Trettner, Generalinspekteur der Bundeswehr von 1964 - 66, und als Vorsitzender des Vereins fungiert Generaloberst a.D. Reinhardt, ein ehemals in Nürnberg zu 15 Jahren verurteilter Kriegsverbrecher (1952 aus Landsberg entlassen, 10 Jahre später mit dem Bundesverdienstkreuz dekoriert), selbstverständlich hat auch der in Nürnberg ansässige K.H.Hoffmann seine Finger im Spiel. (ID 158/159).

Der erste Schritt der Studentenschaft war ein Protestschreiben an den Präsidenten der FH, der aufgefordert wurde, die Veranstaltung nicht zuzulassen, was aber keinen Erfolg hatte.

Daraufhin solidarisierten sich fast alle in Nürnberg vertretenen Gruppen von den Pfadfindern bis zur KPD. Man war sich einig, daß solche Veranstaltungen nicht stattfinden dürfen und gerade in Nürnberg nicht. Ein Flugblatt wurde gemeinsam erarbeitet und Gegenveranstaltungen zur gleichen Zeit, am gleichen Ort aufgerufen. Leider konnten wegen Zeitmangel und strömenden Regens nicht mehr als knapp 150 Leute mobilisiert werden. Diese besetzten den Vortragssaal und blockierten die Eingangstüren. Geplant war nur passiver Widerstand, auf Gewaltaktionen der Faschisten oder der Bullen sollte nicht reagiert werden. Vorerst wurde der Gegenveranstaltung nichts in den Weg gestellt, doch als der Zeitpunkt des Faschistentreffs nahte, rückten die Bullen an, ohne Vorwarnung, ohne Aufforderung, den Saal zu räumen. Die Demonstranten wurden umzingelt, zusammengedrängt, und die Bullen fingen an, einzelne an den Haaren herauszuzerren, zu schlagen und aus dem Gebäude zu werfen.

'King Kong' Hoffmann brauchte sich mit seiner Schlägertruppe in Nürnberg nicht die Hände dreckig zu machen. Und nicht zum ersten Mal übernahm es die Polizei, antifaschistischen Widerstand zu brechen. Und es ist auch nicht das erste Mal, daß in der Presse solche Vorfälle verharmlost werden: ein paar Demonstranten halt und eine liebenswürdige Polizei, die mit sanftem Druck ja nur darauf verweist, daß jeder bei uns seine Meinung sagen kann.

Nürnberg hat in solchen Sachen eine lange und einschlägige Tradition und es wird endlich Zeit, diese wieder einmal zu durchbrechen. Gelegenheit dazu haben die Nürnberger am 22.März, Da ist wieder eine Veranstaltung der 'GfW' angesetzt.

KKW-NEIN PAROLEN AUF BANKNOTEN

BREMEN
1. Februar

Die Landeszentralbank Bremen gibt bekannt: In letzter Zeit tauchen in Bremen und Umgebung ständig Banknoten auf, die am Rand mit verschiedenen Parolen gegen Atomkraftwerke versehen sind. Wir weisen nocheinmal daraufhin, daß es sich zwar um eine vorzügliche Propagandamethode handelt, jedoch um eine verbotene. Sollten diese Umtriebe kein Ende nehmen, werden wir sämtliche Geldscheine aus dem Verkehr ziehen!

WESTBERLIN – STADT DER UNBEGRENZTEN ZUMUTBARKEITEN?

DIFFAMIERUNGSKAMPAGNE GEGEN BÜRGERPROTEST

WESTBERLIN
Januar

Seit der Senat vor den Verwaltungsgerichten binnen zwei Wochen dreimal gegen die Bürger unterlegen ist (siehe ID 160), betreibt er eine Hetzkampagne gegen diejenigen, denen er die Schuld an seinem Gesichtsverlust gibt: gegen die aus Sorge um Erhaltung der Lebensqualität gegen die Rechtsbrüche des Senats kämpfenden Bürger. Wer das Kraftwerk im Landschaftsschutzgebiet nicht hinnehmen will, wird jetzt (auf Flugblättern des Senatspresseamtes) als „Kommunist" und als Anhänger von „politischen Grüppchen" bezeichnet.

Der dem Senat jetzt gerichtlich auferlegte Aufschub ist nicht das von der Aktionsgemeinschaft nach wie vor geforderte Moratorium. Senat und BEWAG setzen ihre Planungen für den Standort Oberjägerweg fort, als sei nichts geschehen. Sie wollen nicht wahrhaben, daß die Rechtsverbindlichkeit der ganzen Kraftwerksplanung davon abhängig ist, daß das vom Gesetz vorgesehene Verfahren der Bürgerbeteiligung eingehalten worden ist.

„Dicke Luft" über der Stadt gab es in Berlin gleich zu Anfang des neuen Jahres. Der Schwefeldioxidgehalt der Luft war aufs Doppelte des Normalwertes geklettert. Schuld waren Windstille und Nebel. Wir hatten weder Inversionswetter — noch ein zusätzliches Kraftwerk, wie Senat und BEWAG es jetzt planen. Was wäre in dieser Situation geschehen, wenn ein weiteres Kraftwerk in Berlin in Betrieb gewesen wäre? Das wird der Senat im Falle von „Smog-Alarm" von den Bürgern verlangen: das Auto zuhause zu lassen, die Heizungen zu drosseln, den Verbrauch der elektrischen Energie einzuschränken ... Der Senat von Berlin meint: das geplante neue Kraftwerk wird die Lebensqualität der Stadt Berlin erhöhen.

Ohne Rücksicht auf zu erwartende Umweltschädigung wollen BEWAG und Senat der Stadt eines der größten Kohlekraftwerke Europas aufzwingen. Inzwischen haben die Bürger mehrere Gutachten bekannter Wissenschaftler vorgelegt, die stärkste Bedenken gegen das geplante Kraftwerk begründen. Dem Bausenator Ristock fällt dazu nichts ein als Bürgerbeschimpfung.

Die Einladung zur Informationswanderung im Spandauer Forst gilt auch in Zukunft für jeden Sonntag um 14 Uhr, Treffpunkt bei jedem Wetter: Johannesstift, Schönwalder Allee (Bus 54). Gemeinsame Wanderung zur Schützhütte Oberjägerweg, Jagen 36. Hier findet sonntags gegen 14.30 Uhr eine Protestkundgebung gegen die nach wie vor vom Berliner Senat geplante Waldzerstörung statt.

(Auszüge aus dem Flugblatt Nr. 11 der Aktionsgemeinschaft Oberjägerweg)

Über den aktuellen Stand der Auseinandersetzung um das Kraftwerk hat die Bürgerinitiative Kraftwerk Oberhavel/Oberjägerweg die Presse am 25. Januar informiert:

Die Bürgerinitiative Kraftwerk Oberhavel/Oberjägerweg erwartet die Berufungsverhandlungen vor dem Oberverwaltungsgericht über eine Einstweilige Anordnung gegen das vorzeitige Roden in den Jagen 35 bis 37 im April bzw. Mai 1977. Die Zwischenzeit will die Bürgerinitiative ausnutzen zur weiteren Informationsarbeit in der Bevölkerung über Gefahren der Umweltzerstörung und energiepolitische Problemstellungen sowie über Interessenverflechtungen bei der Planung des Kraftwerks und über Aktionsmöglichkeiten von Bürgerinitiativen.

Daneben überwacht die Bürgerinitiative die weiteren Maßnahmen der Kraftwerksplaner. Informationen aus Senatskreisen zufolge traten vor einigen Tagen mehrere Senatsdienststellen zusammen, um über das Ziehen eines Zauns am Oberjägerweg zu beraten. Zur Debatte stand die Umzäumung des Geländes für ein 600 MW-Kraftwerk mit Nato-Stacheldraht, der kurz zuvor in ausreichender Menge in Berlin eingetroffen war. Der Zaun soll von einer Privatfirma gezogen werden, mit der Durchführung der Flächensicherung soll die Polizei beauftragt werden.

In den Verhandlungen vor der 1. und 13. Kammer des Verwaltungsgerichts wurden den an der Planung des Kraftwerks Beteiligten eine vorzeitige Rodung im Spandauer Forst untersagt. Damit wurde dem Antrag betroffener Bürger stattgegeben, die darin die Gefahr einer Vorentscheidung über die Standortwahl sahen. In der Urteilsbegründung der 1. Kammer wurde betont, dem Beschluß des Senats über die Standortwahl am Oberjägerweg komme lediglich die Bedeutung einer Absichtserklärung bei. Die Bürgerinitiative hat den Verdacht, daß die beteiligten Senatsdeinststellen mit der geplanten Geländeeinzäunung nun einen weiteren Versuch unter-

nehmen wollen, eine Vorentscheidung über den Standort zu fällen. Außerdem sieht sie ein weiteres Mal die Erfahrung bestätigt, daß die Kraftwerksplaner ohne die nötige Beteiligung wach gewordener Bürger durchgeführt und notfalls gegen Betroffene durchgesetzt wird. Die Bürgerinitiative wird die geplanten Maßnahmen nicht hinnehmen und zum aktiven, gewaltfreien Widerstand aufrufen.

KKW-BAUPLATZ IM ELSASS BESETZT

GERSTHEIM 2. Februar Am Freitag, den 28. Januar hat die Bevölkerund von Gerstheim und Umgebung den Bauplatz für ein geplantes Atomkraftwerk am Rhein besetzt. Nach den neuen Plänen der französischen Regierung wird Gerstheim als einziger Alternativstandort zu Marckolsheim genannt. Der Platz wurde besetzt, als die Electricite de France (EDF) mit den bauvorbereitenden Arbeiten anfing. Sofort waren einige hundert KKW-Gegner zur Stelle und umzingelten die Bauarbeiter und deren Maschinen, diskutierten mit ihnen und gestatteten ihnen den „freien Abzug". Einer der ersten Platzbesetzer war der Bürgermeister von Gerstheim, dessen Gemeinderat die Besetzung voll und ganz unterstützt. Als Grund für die Besetzung schreibt die „Badische Zeitung" (Freiburger Zeitung mit unangefochtenem Monopolanspruch), daß „die Platzbesetzer vor allem darüber empört sind, daß man weder Bürgermeister noch Bevölkerung vor Beginn der Installation der Meßgeräte informiert hätte." Eine Unverschämtheit, dies als den auslösenden Punkt für die Platzbesetzung hinzustellen. Gründe für die Besetzung sind:

— die radioaktive Verseuchung im Normalbetrieb des KKW
— die Vernichtung von tausenden von Menschen bei einem schweren Unfall
— die Ruinierung der Bauern, Winzer und Landwirte
— die Verschlechterung des Klimas
— die durch die vermehrte Produktion von Strom bedingte Rationalisierung (Ersatz von Arbeitskräften) in den Betrieben.
— das Zufallbringen des Atomplanes der französichen Wirtschaft und Regierung.

Nun wurde, um der Wirtschaft und den von ihnen bezahlten Politikern den Widerstand und die internationale Solidarität zu zeigen, zu einer Protestkundgebung für den 30 Januar aufgerufen. Und ca. 4.000 bis 5.000 und nicht wie die „BZ" schreibt, 1.000, KKW-Gegner kamen. Sie kamen vor allem aus dem Kaiserstuhl, der Schweiz und dem Elsaß. Die Kaiserstühler und Schweizer helfen jetzt den Elsässern, nachdem diese sie unterstützten in ihrem Kampf (Wyhl, Kaiseraugust) gegen die KKWs.

Hier zeigte sich die wirkliche Stimmung im Volk: es interessiert sie nicht, das Hauptsacheverfahren in Herbolzheim (der Saal ist immer halb leer), sondern wie man wirklich die KKWs verhindert — nämlich durch Platzbesetzung! Dass dies in allernächster Zeit in Wyhl wieder notwendig sein wird, läßt der Verlauf des Prozesses vermuten. (Da wird einem Bürgerinitiativen-Gutachter verboten, zu reden, da „das Gericht ja schon sechs Gutachter zu diesem Problem gehört hat". Allerdings nur namhafte KKW-Befürworter) Ein weiterer Anhaltspunkt für diese These ist, daß die Landesregierung erklärt hat, daß für sie die Bedenken gegen das KKW Wyhl ausgeräumt sind. Doch die Bevölkerung, ob im Elsaß, der Schweiz oder am Kaiserstuhl, ist wach und bereitet sich auf die Platzbesetzung vor.

Schülergruppe Umweltschutz Freiburg/Wenzinger-Gymnasium

KKW—BEFÜRWORTER KOMMT INS SCHLEUDERN

FRANKFURT 3.Februar Am Dienstag, den 1.Februar, fand in der alten Mediziner-Mensa in der Frankfurter Uni-Klinik eine Diskussionsveranstaltung mit einem Befürworter der Kernenergie, Herrn Professor Pohlit, statt. Pohlit ist einer der 14 Frankfurter Professoren, die den offenen Brief an die Abgeordneten des Bundestags unterzeichnet haben, in dem der weitere Ausbau der Kernenergie gefordert wird. Dort stehen z.B. Sätze wie: *„Wir halten die Nutzung der Kernenergie für notwendig und verantwortbar. Die Risiken ... erscheinen vertretbar, wenn man sie am zivilisatorischen Gesamtrisiko mißt."*

Pohlit ist Professor für Biophysik und leitet den Radiologischen Kurs für Mediziner an der Uni-Klinik, daher sollte man doch annehmen, daß er sich über die Gefahren der Radioaktivität im Klaren ist und Atomkraftwerke ablehnt. Wie sich in der Diskussion, an der etwa 60 - 70 Studenten, hauptsächlich Mediziner teilnahmen, zeigte, war ihm auch nicht unbekannt, daß jede noch so geringe Menge Radioaktivität Krebs und Erbschäden hervorrufen kann. Er geriet dann ganz schön ins Schleudern, als ihm die Ergebnisse einer offiziellen Untersuchung in den USA präsentiert wurden, nach der die Anzahl der Krebserkrankungen im Einflußbereich von KKW's und Uranminen teilweise bis zu 1500% über dem Bundesdurchschnitt liegen, und behauptete einfach, das würde nicht stimmen.

Wenn er auf eine Frage keine Antwort geben konnte, ging er nicht darauf ein, sondern fing ein anderes Thema an; und in vielen Fällen brachte er Argumente, die schon lange widerlegt sind, wie z.B. die Kamelle vom Vergleich zwischen natürlicher und künstlicher Strahlung. Zwischendurch versuchte er immer wieder, die Differenzen zwischen ihm und den Diskussionsteilnehmern herunterzuspielen, indem er sagte: *„Wir sind ja alle Wissenschaftler... Wir haben ja hier eine interne Fachdiskussion... aber Kinder! ..."* und ähnliches. Es wurde dann ein weiteres Treffen mit ihm vereinbart, auf dem er zu den offenen Fragen Stellung beziehen und dann seine Unterschrift zurücknehmen soll.

Seit kurzer Zeit besteht am Fachbereich Medizin eine Anti-KKW-Gruppe, die sich hauptsächlich mit biologischen Schäden durch Radioaktivität beschäftigen will.

BERICHT ÜBER EINE ATOM-KRAFT-WERK—VERANSTALTUNG

FRANKFURT 3.Februar Zur Veranstaltung am Mittwoch, den 2.2. im Volksbildungsheim kamen unerwartet viele Leute. Insgesamt über 1000 Gegner und Befürworter von AKW's waren da.

Zu den Befürwortern:
Die KWU hatte, einmalig in der Geschichte, mit Gegenflugblättern innerhalb ihres Betriebsgeländes mobilisiert und zur Teilnahme an der Veranstaltung durch Lautsprecher aufgefordert.

Die von der Initiativgruppe Frankfurt der AKW -Gegner vorgetragenen Beiträge waren:

1. Versuch, das Funktionieren eines AKW's technisch in einfachen Worten zu erklären.
2. Geht 1980 das Licht aus?
   Darin wurde die Interessenverknüpfung zwischen Staat und Wirtschaft aufgezeigt und zur Frage „Werden durch AKW's Arbeitsplätze gesichert" Stellung genommen.
3. Über Alternativ-Energien

Herr Walter Soyka, Leiter des biologischen Instituts an der Universität Bremen, berichtete über die Gefahren, vor allem hinsichtlich des Plutoniums und Gen-Schäden.

Klaus Nothnagel aus Lübeck hatte für diese Veranstaltung eigens Lieder komponiert. Von den KWU-Leuten wurden diese selbstverständlich mit Mißmut angehört.

Durch die Mobilisierung der KWU war ein im Volksbildungsheim selten erlebtes Publikum zustande gekommen. Während der Pause wurde bereits mit angeregten Diskussionen begonnen. Die allgemeine Diskussion im Saal kam jedoch etwas zu kurz. Die Zeit war dafür zu knapp; die vorausgegangenen Beiträge vielleicht etwas zu lang.

Zur Diskussion selbst ist noch zu sagen, daß insbesondere die leitenden KWU-Ingenieure versuchten, das Problem der KKW's auf einer rein technisch-wissenschaftlichen Ebene abzutun und natürlich den KKW-Gegnern den Sachverstand absprachen. Demgegenüber wurde von KKW-Gegnern, darunter auch von Wissenschaftlern betont, daß allein die Möglichkeit (so klein die Wahrscheinlichkeit dafür auch sein mag) einer Atomkatastrophe jede technische Diskussion ad absurdum führt. Jeder soll sich als Betroffener dagegen wehren, ob er nun technisch genau weiß, wie ein AKW funktioniert oder nicht, daß ‚Fachidioten' über seine eigene Zukunft entscheiden. Wir haben den Eindruck, daß die Mobilisierung der KWU ein Schuß nach hinten war (für die Kraftwerks Union!). Viele gingen mit sehr nachdenklichen Gesichtern nach Hause.

Vertreter von Bürgerinitiativen aus Brokdorf und Biblis berichteten auch über ihre Erfahrungen. Leider nur noch vor einem halbvollen Saal.

Es wurde zur Gründung einer Bürgerinitiative gegen AKW's aufgerufen. Gründungssitzung ist am 9.Februar in der Gildestube auf der Bleichstraße um 20.00 Uhr.

Wir hoffen, mit dieser Veranstaltung auch erreicht zu haben, daß Frankfurt am **19.Februar in Brokdorf** stärker vertreten sein wird.

FRAUEN SCHLAGEN ALARM !

HAMBURG
1. Februar

Wir, Frauen aus den Frauengruppen Rahlstedt, Hamm und Wandsbek, haben erkannt: Wenn wir jetzt nicht aktiv werden, sind wir morgen radioaktiv und übermorgen tot! Politik ist nicht mehr nur „Männersache"! Es geht um die Gesundheit unserer Familien, um das Leben unserer Kinder!

Die Bundesregierung und die Industrie wollen über 40 AKWs bauen, davon sind 8 schon in Betrieb. Rund um die AKWs entstehen neue Industrieansiedlungen — siehe Marckolsheimer Bleiwerk in der Nähe von Wyhl, Bayer Leverkusen entsteht in der Nähe von Brokdorf. Neben Atom und Radioaktivität sind die Menschen ebenso Blei und chemischem Giftgasen ausgesetzt. Entsetzen verbreitete das jüngste Beispiel von Seveso (Italien). Kinder und schwangere Frauen wurden durch die Explosion und den Ausstoß einer Giftgaswolke am schwersten getroffen: kleine rote Pustelberge verkrusten das ernste Kindergesicht — Chlorakne. Nur die Pest kann ein Kind vielleicht schlimmer entstellen, als diese Krankheit: Chlor-Akne. Niemand kann heute sagen, ob das Leben der vergifteten Kinder nicht ein einziges Siechtum sein wird. Die Augenlider schwellen an, bis sie nicht mehr sehen können. Sie verlieren ihre Haare und verenden langsam, weil das Gift die Abwehrstoffe im Körper systematisch abbaut. Frauen gebären die ersten toten Kinder (12/76, stern Nr. 52). Das sind die Auswirkungen des chemischen Giftgases Dioxin. Die Auswirkungen radioaktiver Strahlen zeigen uns Hiroshima und Nagasaki (Japan) Ein Augenzeugenbericht: ... drei Tage brannte die Stadt — eine einzige Bombe hatte aus Hiroshima eine verkohlte Wüstenei gemacht. Oder — Zitat: von 100.000 Kindern sterben jährlich 25,6 % in manchen Gebieten 64 % an Leukämie. Mißbildungsziffern, wie die tatsächlichen Zahlen von Krebserkrankungen sind von der japanischen Regierung nicht erfaßt worden (Bericht Atom-Hospital, Hiroshima 1969). Warum wohl nicht? Bevor die japanische Regierung den strahlenbetroffenen Eltern und Kindern und Kindeskindern jede ärztliche Hilfe und Unterstützung zukommen läßt, stecken sie das Geld in ihr Atomprogramm und unterschlagen die kranken, verseuchten, im sozialen und menschlichen Elend lebenden Frauen und Kinder und Männer.

Erinnert uns das nicht an die vielen Mütter, die bis heute keinen Pfennig für ihre Contergan-geschädigten Kinder von der pharmazeutischen Industrie und der Bundesregierung erhalten haben! Auch hier bei uns gab es in den acht AKWs bereits zig Unfälle und Tote! Gundremmingen am 15.1.77 Strahlung und Wasserschäden. Die an der Kühlanlage entwichenen Dämpfe sammelten sich im Reaktorgebäude zu einer 3 m tiefen und 30 m breiten radioaktiven See an. (FR vom 16.1.77). Das größte Staatsgeheimnis derzeit: wohin wurden diese Mengen verseuchten Wassers gepumpt? In unser Grundwasser? Und — was geschah am 20.1.77 in Stolberg bei Aachen? 70 verfiftete Menschen! Frauen, Männer, Lerhlinge? Am 22.1.77 lagen noch 42 Menschen im Krankenhaus. (Mopo vom 22.1.77).

Erklären wir Frauen dieser Menschenfeindlichkeit den Krieg

Kämpfen wir Frauen gegen den schleichenden Völkermord!

Am 11.2.77 (Freitag) treffen wir uns um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der Christuskriche Wandsbek Markt.

BUNDESWEHR GEGEN ATOMGEGNER

HAMBURG
2. Febraur

Die 2. Batterie des Flugabwehrbattaillons in Hamburg-Neugraben hatte vom 10. bis 21. Januar 1977 eine 31 Mann starke Bereitschaft zur zusätzlichen Sicherung eines amerikanischen Sonderwaffenlagers (u.a. für Atomsprengköpfe) zu sichern.

Am „Schwarzen Brett" wurde den Mannschaften ihr Auftrag wie folgt dargestellt: „Die ARF (Alarmverstärkungsgruppe) hat zusammen mit 5./Rak.Art.Bt. 32 das SAS-Lager Dörverden gegen Sabotage, Luftlandung und zivile Protestdemonstrationen zu schützen und notfalls die Räumung des Lagers zu ermöglichen. Die ARF hält sich ständig abrufbereit. Sie muß bei Alarmierung innerhalb von 4 Stunden die Sicherheitskärfte verstärken können."

Die Übung unterschied sich erheblich von „normalen" Wachen an Munitionslagern:

- Die Soldaten wurden mit Gewehren, Maschinenpistolen und Maschinengewehren ausgestattet, mit jeweils über 100 Schuß scharfer Munition.
- Es wurden Extraübungen auf dem Schießplatz durchgeführt
- Die ABC-Masken wurden unter Tränengaseinwirkung überprüft.
- Es wurde ein halbes Dutzend von Probealarmen durchexerziert usw.. Diese Übungen dienen dazu, die Soldaten an Bürgerkriegseinsätze zu gewöhnen.

(aus: Arbeiterkampf vom 24.1.77)

SPAZIERGANG DURCHS RIED UND UM BLOCK A, B UND C

BIBLIS 1. Februar Für alle, die sich mal mit den Verhältnissen um den Kernkraftwerks„park" in Biblis vertraut machen wollen und auch für alle, die mit einem Haufen netter KKW-Gegner einen guten informativen Nachmittag verbringen wollen, findet am Sonntag, den 13. Februar ein Spaziergang durchs Bibliser Ried statt. Treffpunkt: Biblis, An der Riedhalle um 13 Uhr 30.






DIREKTVERKAUF VON SÜDFRANZÖSISCHEM ROTWEIN: PRAKTISCHE SOLIDARITÄT MIT DER OKZITANISCHEN PROTESTBEWEGUNG

FRANKFURT 31. Januar Anläßlich eines Auftritts des okzitanischen Sängers Claude Marti und seiner Gruppe in Frankfurt am 10. Februar um 20.oo Uhr im Volksbildungsheim (weitere Stationen seines Besuches in der BRD: München (8.2.), Heidelberg (9.2.), und Münster (11.2.)),verkauft eine Gruppe von Genossen (Verein zur Förderung der deutsch-okzitanischen Freundschaft) fünf Sorten südfranzösischen naturreinen Rotwein, den sie direkt vom Erzeuger beziehen. Im Kampf gegen den französischen Weingroßhandel, der für den gepanschten Wein an die Verbraucher verantwortlich ist, während die Winzer auf ihrem naturreinen Wein sitzenbleiben, haben sie zusammen mit südfranzösischen Winzern die Idee des Direktverkaufs entwickelt als praktische Solidarität mit der okzitanischen Autonomiebewegung und dem Kampf der südfranzösischen Winzer (zu den verschiedenen politischen und ökonomischen Kämpfen in Südfrankreich – französischer Weinkrieg, Larzac, Naussac – siehe auch ID 81, 87, 111, 117, 136, 150). Über die verschiedenen Aspekte dieser Solidarität schreiben sie:

Da ist einmal die Information über die regionalen Auseinandersetzungen, die in unserer Presse nur verstümmelt dargestellt werden. Zum anderen sichert der Direktverkauf den Winzern angemessene Preise und zusätzlichen Absatz ihres Weines. Die okzitanischen Winzer müssen wegen der steigenden Betriebskosten und der sinkenden Einkünfte ständig um ihre Existenz kämpfen. Von jedem Liter Wein, den der Verbraucher für 2,30 Franc kauft, gehen 0,43 Franc an den Staat, 0,97 F. an den Handel und 0,11 F. an die Ko-operative. Von den 0.79 F. die der Erzeuger bekommt muß er 0,40 F. für Pflanzen, Pflege und Lese, 0,25 F. für Kredittilgung beim „Credit Agricole" und 0,10 F. für die Pflege des Weinfeldes und für Kunstdünger ausgeben. Mit den 0,04 F., die ihm bleiben, wenn es ihm gelingt, sie zu erhalten, muß der Winzer seine Arbeit bezahlen und oft die seiner Frau und seiner Kinder dazu. Ein Winzer, der beispielsweise 800 Hektoliter produziert, müßte von 7200 F. im Jahr, d.h. mit 600 F. (300,– DM) im Monat leben.

Durch den Direktverkauf können Erzeuger und Verbraucher schließlich erkennen, daß sie keine Gegner sind, sondern gemeinsame Interessen haben. Der eigentliche Gegner von beiden ist der Zwischenhandel, der dem Verbraucher hohe und dem Erzeuger niedrige Preise aufzwingt und bisher verhindert hat, daß sich beide verständigen.

Um eine solche Verständigung möglich zu machen, darf so ein Projekt nicht zu große Ausmaße annehmen. Wir wollen uns deshalb auf einen kleinen Raum begrenzen und anregen, ähnliche Gruppen überall in der Bundesrepublik zu bilden.

Wir haben kein Interesse daran, den Direktverkauf von südfranzösischen Weinen in der BRD zu monopolisieren. Das würde unseren Absichten völlig widersprechen. Es sollen sich möglichst viele Gruppen regional zusammentun, und den Direktverkauf durchführen.

Beim Weinimport ist folgendes zu beachten: Da es innerhalb der EG keine Zölle gibt, müssen an der Grenze 11% Mehrwertsteuer von dem zum Nettopreis eingekauften Wein bezahlt werden (hinzu kommt noch ein geringer Betrag von ‚Grenzabwicklungsgebühren'). Gebraucht wird ein Begleitformular für den Transport (T2L) und ein Formular, das die Weinqualität bestätigt (VA1 bzw. VA2). Der Wein kann entweder mit der Bahn oder mit dem LKW transportiert werden. Das ist alles.

In unserem Verkaufspreis sind nur die Kosten für Wein, Transport, Steuern, Informationsveranstaltungen und -material enthalten. Niemand aus unserer Gruppe muß davon leben. Wir verkaufen übrigens nicht nur südfranzösischen Rotwein, sondern auch naturreinen Weißwein aus Rheinhessen nach dem gleichen Prinzip. Mit Phantasie kommt man sicher auf andere Produkte, die sich auf diese Weise verkaufen lassen. Wir erinnern nur an die Apfeldirektverkaufs-Aktion des Arbeitskreises junger Landwirte 1975/76. Warum sollte sich aus einem Weindirektverkauf regional nicht so etwas wie eine alternative Einkaufs- und Vertriebsgenossenschaft für landwirtschaftliche Produkte und andere Konsumgüter entwickeln?

Kurzinformation zu Marti: Seit sieben Jahren nimmt Claude Marti durch seine Lieder aktiv am Kampf der okzitanischen Bewegung teil. Er hat zahllose Konflikte durch seine Chansons bekanntgemacht und singt diese Lieder auf okzitanisch, der Sprache, die bis heute Alltagssprache in Südfrankreich ist und die seit Jahrhunderten von der Zentralregierung zum Aussterben gebracht werden soll. Marti ist damit einer der vielen Träger einer kulturellen Bewegung, die es seit Jahren zunehmend wieder zu Bewußtsein bringt, daß Südfrankreich als Okzitanien eine autonome Tradition, Gegenwart und Zukunft hat.

Vorankündigung:
Am 25. Februar 77 wird einer der Führer der militantesten Winzerorganisation (MIVOC – Interventionsbewegung okzitanischer Winzer) nach Frankfurt kommen und um 19.3o Uhr in der „Pupille" im Studentenhaus über die Situation und die Kämpfe der okzitanischen Winzer berichten, ein Bauer von Larzac erzählt von den neuesten Auseinandersetzungen zwischen Militär und Bauern auf dem Plateau und ein anderer okzitanischer Sänger wird einige Lieder singen. Diese Abende sollen nicht nur informieren, sondern auch eine Aktion praktischer Solidarität einleiten.

Kontaktadresse: Bohm, Poth, Scheunemann, Wildt, Karlstraße 30, 6078 Neu-Isenburg, Tel. 06102/37281

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informations-Dienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90
Verantwortlicher Redakteur:
Indulis Bilzens

INTERNATIONALES

CHRONIK DER STRASSENKÄMPFE

MADRID 9. Januar — Beginn der Mobilisierung für Demonstration am 23. Januar, 12 Uhr, Plaza de España.

Teilnehmende Organisationen:
Organización revolucionaria de los Trabajadores (ORT)
Partido español del Trabajo (PTE)
Movimiento comunista (MCE)
Frente revolucionario antifascista y patriota (FRAP/PCEml)
Liga comunista recolucionaria (LCR),
also alle revolutionären Gruppen links der PCE Carrillos, später auch die Jugendorganisation der sozialdemokratischen PSOE, Juventud de Socialistas und die Gewerkschaften USO und die anarchistische CNT.

Der „Comisión gestora por amnistia", Madrid (Komission für Amnestie, Madrid) wird keine Genehmigung erteilt.
Parolen in der Metro, Flugblattaktionen

Parolen: „amnistia total" = umfassende Amnestie, d.h. für alle politischen Gefangenen, die ETA-Genossen eingeschlossen.

„libertad para todos partidos politicos" = Freiheit für alle politischen Parteien.

„dissolución de los cuerpos repressivos" = Auflösung der Repressionseinheiten (Spezialeinheiten der Polizei).

Ab 11.30 am 23. Januar schießt die „Policia Armada-Antidisturbios" (Bewaffnete Polizei gegen innere Unruhen), auch „Grises" (Graue) genannt, mit Tränengasgranaten und tennisballgroßen Vollgummikugeln auf jede Ansammlung in der Plaza de España. Danach geht sie sternförmig in die angrenzenden Stadtviertel vor und verprügelt mit langen Schlagstökken alle Personen unter 25 Jahren auf den Straßen sowie ältere Leute, die stehenbleiben oder protestieren. Die (nach offiziellen Angaben) 8.000 Demonstranten machen Spaziergangdemos auf den umliegenden Einkaufsstraßen. Es kommt für höchstens fünf Minuten zu Gruppen von etwa 100 Demonstranten. Es dürften etwa 500 bis 1.500 Grises eingesetzt gewesen sein. Außerdem ein Hubschrauber, berittene Einheiten, Posten an den Fahrzeugen mit MPs.

Gegen Nachmittag Verlagerung in die Stadtviertel, Barrikaden aus Sitzbänken, Schildern und quergestellten Autos. Die Bevölkerung ist über die Polizei empört, keine aktive Beteiligung festgestellt, Ausdehnung über das ganze Zentrum.

Gegen 12.30 Uhr wird der studierende Bauarbeiter Arturo Ruiz Garcia, 19 Jahre alt, in der Calle Estrella, Nähe Metro Callao, von einem Mann mit dem von der faschistischen Terrororganisation benutzten Ruf: „Viva cristo Rey" mit einer Pistole erschossen. An anderen Stellen werden andere Zivilisten mit Pistolen beobachtet sowie Personen, die Demonstranten mit Sandsäcken u.ä. angreifen, zahlreiche Schwerverletzte.

24. Januar:

Streik der Madrider Universitäten mit etwa 100.000 Teilnehmern, über 30.000 Versammlungsteilnehmer, etwa 15.000 Teilnehmer an illegalen Demonstrationen in der Stadt.

Maria Luz Najera, Studentin der Politik und Soziologie an der Universidad Complutense Madrid, stirbt an den Verletzungen durch eine Rauchgranate.

Gegen 9.45 Uhr Entführung des Präsidenten des Obersten Rats der Militärjustiz Emilio Cillaescusa durch vier Männer, davon zwei in Uniform in seinem eigenen Wagen. Die Verantwortung gegenüber der Zeitung „El Pais" übernahm ein Anrufer, der angibt, zur GRAPO — Grupos de Resistencia Antifascista Primero de Octubre" (Antifaschistische Widerstandsgruppen 1. Oktober) zu gehören, die vor 45 Tagen bereits den Staatsratsvorsitzenden Oriol entführt hat.

TEXT DES KOMMUNIQUÉS: „Ein Kommando unserer Organisation (GRAPO) hat den Präsidenten des Obersten Rats der Militärjustiz Teniente General Villaescusa gefangengenommen. Mit dieser neuen Operation rächt unsere Organisation das vor kurzem am jungen Studenten Arturo Ruiz auf der Demonstration am Sanntagmittag in Madrid begangene Verbrechen und setzt ihre Kampagne für die Befreiung der politischen Gefangenen fort. Vor etwa 15 Tagen machten wir der Regierung einen Vorschlag folgenden Inhalts:
1. Wenn die Regierung eine klare öffentliche Stellungnahme über eine umfassende Amnestie in der nächsten Zeit abgibt, werden wir Oriol freilassen.
2. Wenn die Regierung die 15 auf unserer Liste freiläßt, werden wir Oriol ebenfalls auf freien Fuß setzen.
Diese gerechten Verhandlungsvorschläge haben nicht nur kein Gehör gefunden, sondern die Regierung ist in ihren Bemühungen die öffentliche Meinung weiter zu verwirren und uns als eine den Interessen unseres Volkes „fremde" Kraft darzustellen, so weit gegangen, auf neue Provokationen zurückzugreifen, sie fälschte und veröffentlichte ein Komuniqué, das Drohungen ausspricht, und uns als unentschlossen und schwächlich darstellt, was wir in keiner Weise sind.
Nach einer langen Frist des Wartens haben wir beschlossen, diese neue Aktion durchzuführen. ..." (vollständiger Text nicht erhalten).

Gegen 22 Uhr ein Überfall von zwei Männern mit MPs auf ein Büro von den Comisiones Obreras nahestehenden Rechtsanwälten in der Calle Atocha; erschossen wurden vier Personen, eine fünfte ist noch in Lebensgefahr. Die Presse schreibt die Welle faschistischer Attentate einer „Internationale der Faschisten" zu, die sich jetzt in Madrid konzentriere, andere Quellen sprechen von der „Triple A = Alianza Apostolica Anticomunista de España".. Einige bekannte Faschisten sind von der Polizei festgenommen worden.

25. Januar:

Unruhe in der ganzen Stadt (noch keine genauen Berichte).

- Beerdigung der Studentin Maria Luz Najera, 3.000 Teilnehmer, Theater geschlossen; Streiks im Industriegürtel von Madrid, der Telefongesellschaft und einigen Ministerien.
- Streiks in Bilbao und Pamplona gegen Madrider Attentat und faschistische Aktivitäten im Baskenland.

26. Januar:

- „Alianza Apostolica Anticomunista de España" übernimmt die Verantwortung für die Attentate auf das Rechtsanwaltsbüro und andere.
- vier weitere Kompanien Spezialpolizei und 500 andere kommen als Verstärkung nach Madrid.
- Streik (voll oder einige Stunden) in den Fabriken, Radio und Fernsehen und Kliniken Madrids; Buchläden, Gerichte und Universitäten geschlossen.
- etwa 200.000 beim Begräbnis der inzwischen fünf Toten, Trauerzug (viele rote Nelken) führte vom Anatomischen Institut, vorbei am Gericht, Plaza Colon zum Friedhof. Polizei an strategisch wichtigen Punkten und im Zug, zwei Hubschrauber.

— Solidaritätsstreiks (100.000) im Baskenland, kleine Demonstrationen in Murcia, Huesca, Barcelona, Oviedo, Malaga und Grigon.

— Gerüchte über den bevorstehenden Ausnahmezustand werden dementiert

— gemeinsamer Aufruf der Opposition (bis zur PCE) zur Vermeidung von Straßendemonstrationen, Verurteilung der Aktion der GRAPO, trotzdem Demonstrationen der Linken in Madrid.

— keine neue Erklärung der GRAPO; Polizei verhaftet auch linke Argentinier als „Verdächtige" im Attentat gegen die CCOO-Anwälte.

(In der bürgerlichen Presse wurde wiederholt daraufhingewiesen, daß es sich bei der GRAPO um eine von der Polizei lancierte Faschistengruppe handeln könne. Wir haben dazu bislang noch keine Informationen.)

Andere wichtige Ereignisse der Woche:

— Tolerierung der baskischen Flagge „Ikurrina" neben der nationalen spanischen;

— Debatte über das Vereinigungs- und Gewerkschaftsrecht in den Cortes

— „Guardia civil", Polizei und Armee fahren die Autobusse in Bilbao, wo die Busfahrer streiken.

ZUM PROZESS GEGEN HIGGINS UND CAUGHEY

LONDON 1. Februar Am 24. Januar wurde in London der Prozeß gegen zwei Mitglieder irischer Emigrantenorganisationen in England eröffnet: John Higgins und Leddie Caughey. Beiden wird vorgeworfen, mehrere Bombenexplosionen getätigt und vorbereitet zu haben, desgleichen sollen sie am Waffenhandel beteiligt gewesen sein. Sie haben die Höchststrafe zu erwarten. Für die Frankfurter Rundschau die über den Prozeß berichtete, war die Verurteilung bzw. „Schuld" der beiden bereits eine klare Sache, die sie im übrigen als „fanatische Republikaner" schilderte. In Wahrheit sieht der Fall anders aus:

Obwohl alle britische Presse Higgins und Caughey konkret die Beteiligung an einer spezifizierten Anzahl von Bombenanschlägen vorwirft, lautet die gerichtliche Anklageschrift merkwürdigerweise viel„bescheidener": Higgins wird vorgeworfen, Waffen gekauft zu haben, Caughey ein Radio. Die Anklage stützt sich auf den allgemeinen neuen britischen „Antiterrorismus-Paragraphen" (Section 10 of the Prevention of terrorist Act). Dieser praktische Paragraph bedroht alle diejenigen mit Höchststrafen, die auch nur im entferntesten materiell oder ideell „Terroristen" unterstützt haben sollen. In diesem Sinne werden Caughey und Higgins auch verurteilt werden, ihre angeblichen „konkreten Taten", für die es keinen Beweis gibt, werden ihnen sozusagen außergerichtlich angerechnet. Was ist tatsächlich geschehen?

John Higgins war Mitglied der Luton Sinn Fein in England. Eddi Caughey war ein bekannter Gewerkschafter, zeitweise Mitglied der nationalen Führung der britischen Ingenieurs-Gewerkschaft. Gegen beide existieren zwei Belastungszeugen, die näher zu betrachten sich lohnt:

1. Zeuge John Banks: ehemaliger Anwerber von Söldnern für die imperialistische FNLA in Angola. Banks ist seinerzeit durch die britische Presse gegangen, die sich doch darüber wunderte, daß er seine Londoner Büros zur Rekrutierung von Söldnern ohne jeden Widerstand der britischen Regierung arbeiten lassen konnte. Mehrere linke Labourabgeordnete vermuteten damals offen, Banks handele mit Billigung der Regierung. Dieser Banks nun, ein offenkundiger agent provocateur, steht dem Gericht hilfreich zu Diensten mit der Aussage: er habe Higgins Waffen für 25.000 Pfund angeboten; zwar nicht einmal verkauft (versteht sich!), aber immerhin sei Higgins auf das Angebot eingegangen.

2. Zeuge Leslie Aspin: Aspin kommt ebenfalls aus dem Söldnergeschäft, darüberhinaus ist er Inhaber eines halbstaatlichen „Sicherheitsüberwachungsbüros", vergleichbar etwa den diversen Einrichtungen privater BRD-Unternehmer für Werkschutz alá Brokdorf. Aspin nun sagt vor Gericht, er habe Caughey ein spezielles Walkie-Talkie verkauft. Dies genügt dem Gericht, das messerscharf schließt, die beiden Angeklagten hätten die (nicht gekauften) Waffen und das Radio zur Vorbereitung und Durchführung terroristischer Anschläge benutzt. Von Aspin, dem Zeugen No. 2, gibt es ein verbreitetes autobiografisches Buch, „I, Kovacs and the Kovacs Contract", in dem Aspin offen schildert, für den britischen Geheimdienst tätig gewesen zu sein. Darüberhinaus rühmt er sich, in die „irische Politik verwickelt" gewesen zu sein, auch habe er die Gebrüder Littlejohn gut gekannt, zwei frühere agent provocateurs der britischen Regierung in Irland.

Mit Sicherheit werden Higgins und Caughey, letzterer speziell als einflußreicher Gewerkschafter, zu mindestens lebenslänglich Zuchthaus verurteilt werden. Daher hat Higgins vor dem Gericht in Old Bailey erklärt: „Ich verweigere die Anerkennung dieses Gerichts. Noch nie hat ein Ire vor einem englischen Gericht Recht bekommen." Dies nahm die Frankfurter Rundschau übel und erkannte „Fanatismus" darin. Wenn möglich, schreibt Proteste an den britischen Botschafter in der BRD und an „President of the Old Bailey Court, London, England.

Westdeutsches Irland-Solidaritätskomitee, 6370 Oberursel Postfach 35

ERFREULICHE ENTWICKLUNG IM FALL MURRAY

DUBLIN 1. Februar Erstaunlich und erfreulich ist die neueste Nachricht über die beiden Murrays: am Freitag den 28.1. wurde Ronan Stenson, einer der Mitangeklagten,aus dem Gefängnis entlassen. Stenson wurde mit folgender erstaunlicher Begründung entlassen:

a. Seine Haft sei illegal gewesen, da
b. sein Geständnis unter illegalen Bedingungen zustande gekommen sei.

Das heißt aber im Klartext, daß man zugibt, daß Stenson nur unter Folter seine Erklärung abgegeben hat, durch welche die beiden Murrays belastet wurden. Bekanntlich wurde Ronan Stenson nach der Folter in die Psychiatrie eingeliefert, weswegen er verhandlungsunfähig war. Stenson wurde also korrekt nicht aus dem Knast, sondern aus der Psychiatrie entlassen: als total zerstörter, irrsinniger Mensch. Ein Umstand, den selbst das irische Sondergericht nicht mehr leugnen konnte.

Für die beiden Murrays heißt dies, daß mit großer Wahrscheinlichkeit ihr Verfahren (und zwar für Marie und Noel) wieder aufgenommen werden muß, denn Stenson war der einzige Belastungszeuge, dessen „Geständnis" jetzt plötzlich als „illegal" klassifiziert wird. Auch ist der positive Ausgang des neuen Verfahrens gegen Marie und Noel damit wahrscheinlicher geworden, da die Beweislage nun bei Null liegt. Festzu-

halten ist dabei, daß diese Entwicklung zu einem Zeitpunkt eintritt, wo eigentlich schon beide am Galgen hätten hängen sollen. Nur starker nationaler und internationaler Widerstand hat diesen geplanten Justizmord verhindern können, der nun Stück für Stück eingestanden wird. Dennoch sind die Murrays noch nicht gänzlich aus dem Schneider raus, wie das endgültige Urteil ausgeht, hängt wesentlich davon ab, wie der internationale Protest weiter geht, der der irischen Regierung langsam sehr peinlich wird. Schreibt weiter Protestbriefe an die britische Botschaft und die südirische Regierung: „Department of the Taoisigh — Dublin 2 — Rep. Irland. Und bestellt unsere gummierten Aufkleber DIN A 6, die „Freiheit für die Murrays" fordern gegen ganz geringen Preis.

WISK, Postfach 35, 6370 Oberursel

OFFIZIELLE SINN FEIN/IRA IN DERRY AUFGELÖST

DERRY 1. Februar — Die gesamte Parteiorganisation der revisionistischen offiziellen Sinn Fein in der zweitgrößten Stadt Nordirlands Derry hat sich aufgelöst. Nach monatelangen Auseinandersetzungen mit der Dubliner Zentrale beschloß die Derry Sinn Fein, ihre alte Organisation zu verlassen. Dabei verlor die offizielle Sinn Fein auch zwei Kandidaten im Stadtrat von Derry. Einer der Gründe für den schwerwiegenden Verlust einer gesamten Organisationseinheit war der Umgang der Dubliner Führung mit den Spendengeldern für den im Knast ermordeten politischen Gefangenen Noel Jenkison.

WISK, Postfach 35, 6370 Oberursel

„JETZT HAUEN AUCH NOCH DIE FRAUEN AB!"

ITALIEN 24. Januar — Pozzuoli — Maria Pia Vianale, NAP-Frau, betrachtete die müden Gesichter der neapoletanischen Richter und sagte: „Ich glaube nicht an die bürgerliche Justiz. Ich werde aus dem Gefängnis gehen, wann ich es will." Eine Herausforderung. In der Tat, in der Nacht von Freitag auf Samstag ist Maria Pia zusammen mit ihrer Genossin Franca Salerno aus dem Frauengefängnis in Pozzuoli ausgebrochen; die beiden sind über einige Mauern geklettert und dann über die Dächer entkommen. Der von Minister Bonfaccio mit der Untersuchung des Falls beauftragte Beamte: „Die Geschichte ist insofern schwerwiegend, als es das erste Mal ist, daß Frauen entweichen. Und außerdem, meine Herren, werden die Richter von Neapel noch ein Trauma erleben." Nach dem Terminplan müßte heute der Prozeß gegen die NAP wiederaufgenommen werden.

Die 23jährige Maria Pia Vianale ist im Mai 1975 vor dem Eingang zu einem NAP-Unterschlupf verhaftet worden. Sie ist angeklagt, die staatliche Ordnung mit Gewalt umstürzen zu wollen. Unter ihren Unternehmungen ist die Entführung des Industriellen Giuseppe Moccia aufgeführt, die eine Milliarde Lire einbrachte ....

Franca Salerno ist 25 Jahre alt. Ihr wird zur Last gelegt, im Oktober 1974 an einer Terroraktion gegen die psychiatrische Klinik in Aversa teilgenommen zu haben. Hierbei war der NAP-Mann Taras ums Leben gekommen ..."

(aus: „Corriere della Sera" vom 24.1.77)

ANTI-KKW-DEMONSTRATION IN CAPALDIO, PROVINZ GROSSETO

BOLOGNA 30. Januar — Diese Stadt liegt im Süd-West-Zipfel der Toskana. Zur Demonstration hatten sich Bürgerinitiativen jenes Ortes und der Nachbargemeinde Montalto die Castro an der Nordgrenze der Provinz Lation zusammengeschlossen. Etwa 500 Einwohner aus der betroffenen Gegend von Maremma hatten sich zu einer Kundgebung auf dem Bahnhof von Mantalto zusammengefunden. Es war geplänt, die Eisenbahnlinie Genua — Rom, die dort vorbeiführt, zu sperren., um so den Protest gegen den Bau des KKWs Nachdruck zu verleihen. Hierüber gab es auf der Kundgebung zunächst eine kontroverse Diskussion — die üblichen Abwiegler aus den politischen Parteien fehlten auch hier nicht — die jedoch damit endete, daß hinterher fast alle auf den Schienen standen. Die schwachen Kräfte der Carabinieri, die den Protest der Bevölkerung wohl unterschätzt hatten, mußten sich darauf beschränken, für den Stopp der Züge zu sorgen (Etwa 20 Züge mußten eine Stunde lang warten).

Was die Leute aus der Maremma auf die Schienen getrieben hat, ist folgendes: Vor etwa drei Jahren ist von der italienischen Regierung infolge der Ölkrise ein Atomenergieprogramm ausgearbeitet worden, zu dessen Verwirklichung der erste Schritt die beiden Atomzentren in der Maremma sein sollen. In Mantalto di Castro ist geplant und im regionalen Entwicklungsplan der Region Latio bereits rechtskräftig festgelegt, der Bau eines KKWs mit zwei Reaktorblöcken und einer Gesamtleistung von 2.000 Megawatt auf einem Gelände von 270 Hektar. Die Baugenehmigung für die Vorarbeiten waren durch das Industrieministerium am 2. Dezember 1976 erteilt worden. Die Gemeindeoberhäupter hatten den Plan zwar zunächst in der Mauschelei mit der Regionalregierung zugestimmt, sich inzwischen allerdings durch den Druck von unten auf die Seite der Bevölkerung geschlagen. Im Nachbarort Capaldio ist ein Kernkraftwerkszentrum mit 4 Blöcken von insgesamt 4.000 Megawatt und einer Urananreicherungsanlage geplant, noch hat die Region Toscana nicht über diesen Plan endgültig entschieden.

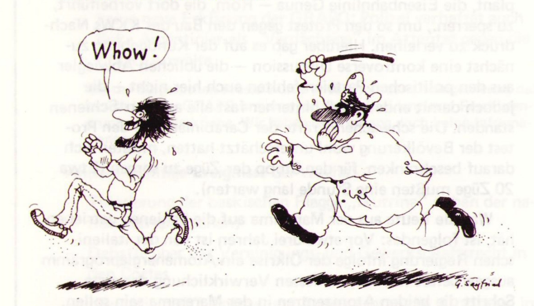
Für die Betroffenen aus der Maremma (Bauern, Weinbauern und hauptsächlich Leute, die vom Tourismus leben) geht es um die Existenz. Ihre Haltung zu den KKWs ist im großen und ganzen die: Die Energie, die wir brauchen, haben wir schon. Also, was sollen die Dinger. Wir haben das Land hier in zwanzigjähriger harter Arbeit urbar gemacht; es ist eines der fruchtbarsten Gebiete Italiens geworden, und jetzt wollen die uns das wegnehmen, kaputt machen, verseuchen. Das Gemüse und der Wein werden radioaktiv sein, die Touristen werden nicht mehr kommen wollen, das Wild (Wasservögel, Rehe, Wildschweine) wird die Gegend verlassen. Einige sagen: „Selbst wenn sie uns nicht enteignen, werden wir von hier weggehen, denn mit der Atomzentrale wollen wir nicht leben." Auf den Spruchbändern hatten sie geschrieben: Zentralen ja, aber Molkereizentralen! Bauen wir das KKW bei Andreotti zuhause! Die Regierenden, diese Mörder und Räuber! und: Zerreißen wir heute die Ketten von morgen!

Eine Bäuerin (Zitat): Das war heute erst ein Anfang, das nächste Mal muß das stärker werden! Eine andere Bäuerin: Stärker, was meinst du damit? Die erste Bäuerin: Stärker, härter, da muß was passieren!

Das nächste Mal, das wird Sonntag, der 6. Februar sein in Montalto, dort geht der Widerstand weiter. Bis jetzt sind die Leute, auch innerhalb ihres eigenen Landes noch relativ isoliert, nur wenige in Italien haben begriffen, was das Nuklearprogramm der Regierung letztenendes bedeutet. Sie sind deshalb auch die Solidarität derer angewiesen, die diesen Kampf

um die eigenen Lebensinteressen schon aufgenommen haben. Unterstützt die Leute aus der Maremma, mit den geringen Mitteln, die ihr habt: diejenigen von euch aus den Bürgerinitiativen von Wyhl und Brokdorf und anderswo, die ihr diesen ID schon am Samstag, den 5.2. in den Händen habt: es reicht noch für ein Solidaritätstelegramm. Das könnt ihr schicken an:

Comitati Cittadini contro le centrali nucleari di Mantalto, Capaldio, Orbetello
c/o Sindaco Bravetti
Montalto di Castro/Viterbo



DER „ABFALLEIMER" EUROPAS WIRD BESTREIKT

CHERBOURG 20. Januar Seit 16. September 76 sind die Arbeiter der Wiederaufbereitungsanlagen von La Hague und seit 27. Oktober 76 von Marcoules im Streik, mit dem sie gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die unzureichenden Sicherheitsvorschriften und gegen die Privatisierung der Betriebe protestieren.

So ist also zur Zeit keine Wiederaufbereitungsanlage in Europa in Betrieb. Wohl können die Atomkraftwerke für einige Zeit ihren Abfall selbst stapeln, doch werden sie nicht mehr mit aufbereitetem Material beliefert und die Situation kann sehr schnell kritisch werden. So haben einige Länder die französische Regierung wissen lassen, daß sie die Privatisierung der Unternehmen nicht gerade begrüßen. Und die Gewerkschaften, die sich bisher nicht so sehr für die Sicherheitsbestimmungen eingesetzt haben, sehen das zentrale Problem in:„Profit machen mit Atom? Das ist doch völlig verrückt!", erklärt der CFDT-Mann Maurice Gallis. „Die Umwandlung akzeptieren heißt in der Tat eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen akzeptieren."

Vorletztes Jahr, im Dezember '75, wo man den Beginn des Konfliktes ansetzen kann, beschloß das französische Innenministerium neben anderen Betrieben aus La Hague und Marcoules einer Privatgesellschaft einzuverleiben: der COGEMA (compagnie generale des matieres nucleaires), der Allgemeinen Gesellschaft für Kernenergie.

Die COGEMA verschickte dann Einstellungsschreiben an die Arbeiter aller noch für den Staat in der Atomindustrie Arbeitenden. Die meisten Arbeiter gingen darauf ein. Nur in einigen Werken, darunter La Hague und Marcoules wurde der Streik beschlossen; denn für die normannischen Arbeiter gab es viele beunruhigende Punkte:
Große Privatfirmen, wie Creusot-Loire und Pechiney-Ugine-Kuhlmann (PUK) wollen in diese Privatfirma einsteigen. Der hauptsächliche Protest der Arbeiter richtet sich jedoch gegen die neuen Statuten:
— Reduzierung der 8-monatigen Kündigungsfrist
— Wegfall der besonderen Überstundenbezahlung
— 3% der Sozialleistungen gehen verloren
— Lohnkürzungen bis zu 700 FF.

Dagegen haben alle dort tätigen Gewerkschaften interveniert. Ein Verantwortlicher von Intersyndikal meinte dazu: „So ungefähr 200 weitere Protestpunkte könnten sie noch vortragen; denn es gehe nicht an, daß die bisherigen Arbeitsstatuten auf das niedrigere Niveau der Metallarbeiter herabgesetzt werde."

„Man hat uns für blöd verkauft! Zuerst hat man uns Arbeitsplätze versprochen. Die Fabrik wurde uns als ein sehr fortschrittliches Unternehmen geschildert. Wir waren fast stolz darauf. Heute mit dem Streik entdecken wir die Ausmasse des Schadens." sagt ein normannischer Bauer und fügt noch dazu, daß er nach da oben nie mehr hinwolle! Zur Wiederaufbereitungsanlage von La Hague im nördlichsten Teil der Halbinsel Cotentin, nordwestlich von Cherbourgh. Die Anlage wird von einigen auch Bunker genannt. Sie steht auf einem Gelände von 220 Hektar, ist mit einem hohen Zaun umgeben und geschützt wie ein Militärfort. Von hinter dem Zaun gab es kaum Informationen, nichts schien durchzudringen, die Wiederaufbereitungsanlage von La Hague blieb ein Rätsel für die umliegende Landbevölkerung.

Doch dieses riesige Monstrum wird von den 900 streikenden Arbeitern so langsam durchschaut. Sechs Wochen nach Streikbeginn haben die Arbeiter auf einer Vollversammlung (2 Drittel der Belegschaft) beschlossen das Problem der Verschlechterungen der Arbeitsbedingumgen und des Abbaus der Sicherheitsmaßnahmen konkret anzugehen.

Die Sicherheitsmaßnahmen waren in den letzten 6 Jahren immer weniger beachtet worden; die Zahl der Verseuchungen stieg von 51 Fällen im Jahre 1970 auf 205 im Jahre 76. Auch die Strahlung stieg stark an (der zulässige Höchstwert von 5 Rem wurde zum Glück nie erreicht). Nun meinte dazu einer der neuen Chefs:„Die 5 Rem, das ist wie Geld auf einer Bank; man hat das Recht alles abzuheben." Das heißt, daß das Sicherheitsrisiko bis an die erlaubte Grenze ausgedehnt wird und sich dadurch die Schäden, die in der letzten Zeit zahlreicher auftraten, noch häufiger werden.

Einige Vorfälle der letzten Jahre:
— Eine geringe Menge Plutonium ist spurlos verschwunden — die Direktion bestreitet das nicht.
— Die radioaktiven Abfälle werden neben der Fabrik im Freien abgelagert.
— Die Leitung, die die radioaktiv verseuchte Flüssigkeit zum Meer führt, ist in wenigen Monaten 17mal leck geworden.
— Ein Arbeiter, der längere Jahre im Zentrum gearbeitet hat ist an Leukämie als Folge radioaktiver Verseuchung gestorben — die Leukämie ist als Berufskrankheit anerkannt worden.

Durch den Streik hat sich so manches geändert. Jetzt reden die Leute über den „Bunker" und stellen Fragen wie: Welche Gifte werden aus dem hohen Kamin in die Luft geschleudert? Gase wie Krypton 85 oder Cäsium, das im menschlichen Körper Kalzium ersetzt und dadurch Knochenkrebs erzeugt?

In La Hague wirde nun eine paritätische Kommission zu Sicherheitsfragen gebildet und die CFDT-Gewerkschaft verlangte eine sofortige Denkpause über Kernenergie.

Nach La Hague kommen die Behälter mit radioaktivem Material aller Kernkraftwerke Europas. Ein Teil wird aufbereitet, der andere gelagert im , wie hier jeder sagt — die Direktion mit eingeschlossen — dem „Abfalleimer" Europas, einem Terrain von einigen Hektar, wo der radioaktive Müll in nicht oxidierenden Fässern gestapelt wird.

Am 10. Oktober 76 haben die Arbeiter, die nicht an der Produktion beteiligt sind, die Arbeit wieder aufgenommen und überweisen die Hälfte ihrer Gehälter an die Streikenden; darun-

ter 250 Frauen, die eine eigene Gruppe gebildet haben und sich aktiv am Arbeitskampf beteiligen.

Nun begann sich auch die Bevölkerung aus der Gegend zu organisieren. Immer öfter fanden Informationsveranstaltungen statt, Demos in den Städten, Filmvorführungen über den Streik in der Umgebung und die Leute erkannten allmählich das verborgene Gesicht der Fabrik von La Hague und die Risiken von Unfällen,die dort lauern.

Während sie auf Verhandlungen warten, haben die Arbeiter von La Hague ein „Graubuch" über die Gefahren der Atomenergie in Vorbereitung. Über dieses Thema fand dann auch am 26. November 76 ein Treffen statt, mit Kernenergiespezialisten und Politikern. Dieses Treffen machte aber letztendlich deutlich, daß es den Arbeitern hauptsächlich um bessere Arbeitsbedingungen ging, wohl auch um die Sicherheit, daß sie aber nicht bereit waren auf die komplexe und radikale Kritik der Atomkraftwerksgegner einzugehen. Doch der Streik dauert an.

Anfang Januar 77 endete der Streik in La Hague. In Mercoules wird weitergekämpft!

(aus: Politique Hebdo Nr. 243/244/254 vom 7.11.76/14.11.76/30.1.77)

AKTION „TOTE STADT" : PROTEST GEGEN DAS STERBEN EINER STADT

GOURAIN/BRETAGNE
28. Januar

Die 5.000 Einwohner zählende kleine Stadt Gourain im Departement Morbihan ist typisches Beispiel für den Exodus vieler Bretonen, aufgrund der ökonomischen Unterentwicklung der Bretagne. Während aber der Großteil der Bretonen, die um leben und arbeiten zu können, nach Paris gehen, wandern die Einwohner von Gourain seit 50 Jahren nach Nordamerika aus, ohne daß jemals eine wirkliche Anstrengung unternommen worden wäre, Industrie in der Stadt anzusiedeln. Nun hat das einzig gutgehende Unternehmen am Ort, „Ouest-Meubles" eine Tischlerei, Konkurs angemeldet, obwohl die Auftragsbücher voll waren. Innerhalb von einigen Jahren wurde die Zahl der Belegschaft von anfänglich 400 auf heute 40 Arbeiter verrringert. Diese sind nun im folgenden Monat von Arbeitslosigkeit bedroht. Am 27.1. organisierten sie einen Aktionstag „ville morte" (tote Stadt), um gegen das Sterben ihrer Stadt zu protestieren. Von sechs Uhr früh an versprerrten etwa 50 Leute mit der Parole „Wir wollen nicht mehr nach Amerika gehen" die Zufahrten zur Stadt: Arbeiter von „Ouest-Meubles", Handwerker, Landwirte, Lehrer und Kleinhändler, die ihre Läden geschlossen hatten. Abseits der Nationalstraße gelegen, hat man Gourain außerdem schon 1967 den Bahnhof geschlossen und die Schienen entfernt. Wenn nichts geschieht, wird Gourain in der Tat bald eine tote Stadt sein.

FÜR MEHR SENDEZEIT IN BRETONISCHER SPRACHE

PONTIVY/BRETAGNE
25. Januar

Mit einer Festveranstaltung, zu der mehr als 1.500 Leute erschienen, hat das Komitee „Radio Fernsehen Brezhonegg" eine große Kampagne gestartet, die die bretonische Bevölkerung für das Problem, welchen Platz die bretonische Sprache im regionalen Rundfunk und Fernsehen einnehmen müßte, sensibilisieren soll.

Die bretonsiche Sprache, die täglich von etwa 500.000 Menschen gesprochen wird, ist in diesem Massenmedien quasi nicht existent. Im Rundfunk stehen vier Stunden Sendezeit in französicher Sprache einer Minute in bretonischer Sprache gegenüber. Im Fernsehen ist es noch gravierender: sechs Stunden gegenüber einer Minute.

Um gegen dieses Ungleichgewicht zu protestieren, haben einige Genossen das Komiteee gegründet. Sie rufen auf, die Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühren zu verweigern oder zumindest 10 % von der Rechnung als Ausdruck des Protestes abzuziehen. Die ersten Repressalien gegen diesen Protest haben schon stattgefunden: ein Gerichtsvollzieher hat die Möbel der Familie eines Sängers gepfändet, der schon seit einigen Jahren die Gebühren nicht bezahlt. Es wird sicher noch andere geben ...

WALTRAUD BOOCK DOPPELT ISOLIERT

WIEN
2. Februar

Waltraud Boock sitzt seit dem 13. Dezember 1976 in der Wiener Untersuchungshaft, laut „Frankfurter Rundschau" vom 29.1.77 soll ihr Prozeß am 4.2. beginnen. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft hat schon einen Tag nach der Festnahme in Wien Haftbefehl erlassen und einen Auslieferungsantrag angekündigt. Auch die Bundesanwaltschaft äußerte Interesse, die Abteilung 'TE' schickte gleich zwei „hohe Beamte" mit Unterlagen über den „harten Kern" runter. Die pauschale Ablehnung von Besuchsanträgen aus der BRD (ID 161) läßt vermuten, daß die Zusammenarbeit mit dem BRD-Staatsschutz läuft. Das Mindeste, was wir dem Vernichtungsinteresse entgegensetzen können, ist, Waltraud zu schreiben und weiterhin Besuchsanträge zu stellen.

Aus einem Brief, den Waltraud am 17.1.77 schrieb:

„... heute ist dein Brief bei mir angekommen. Es ist der erste außer der Post, die ich von meiner Familie kriege. Erst kurz was zu meiner Situation. Ich bin die einzige politische Gefangene in Österreich. Die Behörden und Anwälte haben überhaupt keine Erfahrung mit Gefangenen wie mir. Hauptsächlich hat man Angst. Es ist auch eine politische Frage, wie man das „Problem Terrorismus" behandelt. Es gibt keine Gruppen, die Knastarbeit machen und keine Anwaltskollektive. Die Situation ist also Isolation in doppelter Hinsicht. (...) Was die Zeitungen über mich schreiben, das weiß ich nicht, denn ich kriege hier keine — auch kein Radio. Das ändert sich vielleicht Mitte Februar, ist aber noch unsicher. In den Zeitungen stand sicher nicht das, was dir für die Auseinandersetzung mit mir wichtig ist. Ich kann mir ungefähr vorstellen, wie das ganze aufgemacht war. Aber die psychologische Aufbereitung dieser üblen Stimmungsmache ist natürlich ihre Funkiton. Es ist wichtig, die Strategie, die dahintersteht, zu durchschauen. (...) Je mehr du weißt über die, desto besser kannst du Klarheit darüber gewinnen, wie du handeln mußt. (...) Stärke beziehe ich aus meiner politischen Identität, deshalb ist die Auseinandersetzung wichtig. Die Isolationshaft ist ein Versuch, die Identität der Kämpfer zu zerstören. Ich bin vorher noch nie im Knast gewesen, aber Unterdrückung ist nicht neu. Hier herrschen die gleichen Macht- und Gewaltstrukturen wie draußen,in wesentlich verschärfter Form. In den nächsten Tagen kriege ich wahrscheinlich ein paar Bücher, so daß ich anfangen kann, etwas zu arbeiten, wird langsam Zeit nach 6 Wochen Liebesromanen und Krimis. Brecht hat etwas richtiges gesagt über die Niederlagen im Kampf. Die Niederlagen stellen den Kampf nicht in Frage. Die Bedingungen des Kampfes verändern sich durch die Praxis der Kämpfer. Ich werde dir später mehr darüber schreiben. Ich umarme dich! Waltraud"

Die Adresse: **Waltraud Boock**
Landesgericht
Landesgerichtsstraße 11
A-1080 Wien

ZWEITES CHILE IN DER KARIBIK?

JAMAIKA 2.Februar Einen beeindruckenden Wahlsieg errang die ‚Peoples National Party' (PNP) Jamaikas in den Mitte Dezember 1976 abgehaltenen Parlamentswahlen. Gestützt auf 49 von insgesamt 60 Abgeordnetenmandaten kann Regierungschef Michael Manley seinen 1972 eingeleiteten Kurs größerer nationaler Unabhängigkeit fortsetzen. Die gegen Jamaika eingeleiteten ‚Destabilisierungs'-Maßnahmen von CIA, Bauxit-Konzernen und lokaler Bourgeoisie sind damit vorläufig gescheitert. Gleichwohl hat der vor den Wahlen verfaßte Artikel nichts an Aktualität verloren.

„CIA Bomb Poor Peple'; „CIA out"! Beispiel von Wandaufschriften in Kingston, seitdem vor etwa acht Monaten eine Welle politischer Gewalt die Slums der Hauptstadt überflutete. Ein weiterer Slogan lautet ‚CIAga raus', womit eine Verbindung zwischen dem Geheimdienst und dem Führer der oppositionellen Labor Party, Edward Seaga, hergestellt wird.

Für Premierminister Manley und seine Anhänger in der regierenden ‚Peoples National Party' (PNP) gibt es keine Zweifel, daß der CIA an einer Kampagne zur Destabilisierung der Insel maßgeblich beteiligt ist. Als sichere Information gilt ebenfalls, daß führende Mitglieder der Oppositionspartei mit dem US-Geheimdienst zusammenarbeiten. Hingeordnet auf die Parlamentswahlen vom Dezember vergangenen Jahres ging es in den Auseinandersetzungen um die Fortführung der Regierungsgewalt durch die PNP.

Manleys öffentliche Erörterungen lassen keine Zweifel über seine Verdächtigungen. So erinnert er seine Zuhörer daran, daß politische Gewalt in das politische Leben Jamaikas zuerst in Western Kingston im Jahr 1966 eingeführt wurde, als Edward Seaga erstmals kandidierte. Die Gewalttätigkeiten dezimierten die Organisation der PNP in diesem Gebiet. Nach dem Wahlsieg der PNP 1972 und ihren darauf folgenden Wahlerfolgen begann die Opposition erneut Mord- und Bombenterror als letzte Mittel einzusetzen. Dieses Mal hat der CIA wegen Manleys autonomer Außenpolitik, einer engen Verbindung zu Kuba — vor allem einer Unterstützung Castros hinsichtlich Angola —, seiner Erklärung der sozialistischen Prinzipien und der Erhöhung des nationalen Steueranteils an Bauxit — gegen das Interesse der multinationalen Aluminium-Gesellschaften — Geld, Hilfsmittel und ausgebildete ‚Destabilisierungstechniker' in das touristische Sonnenparadies geschickt.

Seaga tritt ganz offen für die US-Interessen auf Jamaika ein und würde den US-amerikanischen multinationalen Konzernen freie Hand auf der Insel lassen, so wie es auch seine JLP-Vorgänger getan haben, als sie 1962-72 die Regierungs stellten. Er würde die Bindungen an Kuba einschränken, wenn nicht gar aufgeben, und gehorsam dem politischen Diktat aus dem Norden folgen — ganz wie in alten Zeiten. Einziges Problem war das mangelnde Vertrauen in Seaga und die JLP bei den Wählern.

NACH 10 JLP-JAHREN

Während die JLP in ihren 10 Regierungsjahren nach der Unabhängigkeit von England nur bei der Steigerung der Arbeitslosenzahlen von 3% auf 23% Erfolg hatte, und zwar zu Zeiten eines beispiellosen Weltbooms, kann die Regierung Manley erfolgreiche Aktivitäten hinsichtlich sozialer Reformen aufweisen. 150.000 Erwachsene wurden alphabetisiert, ein Jugendprogramm sorgt für die Ausbildung armer Minderjähriger, ländliche Versorgungsstraßen und Bewässerungssysteme wurden gebaut, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm hat das massive Arbeitslosenproblem gemildert. Im zuge der Landreform wurde brachliegendes Land an landlose Bauern verteilt. Das Wahlalter wurde von 23 Jahre auf 18 Jahre herabgesetzt.

Die bevorstehenden Wahlen und Manleys Lob für Fidel Castro, „Jamaikas schwarze Brüder und Schwestern in Angola vor der Eroberung durch den rassistischen Imperialismus des südafrikanischen Apartheidstaates gerettet zu haben", reichen der Opposition und dem CIA offensichtlich aus, ‚Destabilisierungsmaßnahmen' gegen die Regierung zu unternehmen. Nach Manley und seinen Anhängern bestand das Ziel darin, die Wirtschaft direkt anzugreifen und gleichzeitig Gerüchte über die Instabilität zu verbreiten. Kreditknappheit und Devisenabflüsse würden dann als natürliche Folgen der wirtschaftlichen Schwäche erscheinen. Die US-Regierung verweigerte Darlehen — eine AID-Nahrungsmittelunterstützung in Höhe von 2,5 Mio. US-Dollar wurde verhindert, ebenso ein bilaterales Darlehen zur Verbesserung der Finanzlage Jamaikas — und Absolventen des American Institute for Free Labor Developement gingen bei der Anzettelung von Streiks in den Schlüsselsektoren — Luft- und Eisenbahntransport, im Sozialbereich bei Lehrern und Krankenschwestern —, hilfreich zur Hand.
Um die Wirtschaft weiter in Bedrängnis zu bringen, provozierte man Arbeitsniederlegungen und Fabrikstillegungen. Alcoa, der größte Bauxit-Konzern in Jamaika, war im letzten Winter ‚Gewalttätigkeiten' ausgesetzt, gerade als der Werkschutz auf mysteriöse Weise nicht anwesend war. Die sogenannten Ausschreitungen dienten Alsoa als Rechtfertigung dafür, länger als einen Monat die Produktion einzustellen — für die Regierung ne kostspielige Angelegenheit. Eine Untersuchungskommission beschäftigt sich gegenwärtig mit den Vorgängen. Wie im Chile der Allende-Zeit liegt die ‚freie' Prese Jamaikas zum größten Teil in den Händen der Opposition.

Sie wurde zu einem nützlichen Organ für die Propagierung von Zwecklügen und Unsicherheit. In ihren Editorials und täglichen Leserbriefkolumnen warnen Mitglieder von Briefkastenorganisationen das jamaikanische Volk vor den Übeln des kubanischen Kommunismus und beschuldigen kubanische Techniker, die Schulen, Dämme und billige Wohnungen bauen, Geheimagenten zu sein. Die Gewalttätigkeiten, die Lügen und Gerüchte, die wirtschaftlichen Attacken haben ihren Tribut gefordert. Jamaika ist als kleine Insel auf die Abwehr dieser Art von Angriffen, bei denen sich kriminelle Gewalt mit dem US-amerikanischen Destabilisierungs-know-how verbindet, nur schlecht vorbereitet.

Die Bomben von Organe Lane am 18.Mai 1976 lieferten auch den Zweiflern unbequeme Fakten. Nach Zeugenaussagen sperrte eine Gruppe von etwa 50 bewaffneten Männern mit Autos die beiden Straßenausgänge ab, warfen Brandbomben auf ein ganzes Häuserviertel, zwang die Bewohner mit Maschinenpistolen und Schrotflinten, in den brennenden Häusern zu bleiben und versperrte Feuerwehr- und Polizeieinheiten den Weg. Denjenigen in Manleys Partei, die die Beschuldigungen gegen den CIA für übertrieben gehalten hatten, waren die Bomben von Organe Lane ein überzeugender Beweis.

SELBSTSCHUTZ

Manley hat die Vorwürfe gegen den CIA nicht an die Öffentlichkeit getragen, aber nur wenige Mitglieder seiner Partei zweifeln an der Verbindung mit dem Geheimdienst. Hätten die Parallelen mit Chile noch weiterer Illustration bedurft, so wurden diese kürzlich von einer Gruppe von Frauen geliefert, die erfolglos versuchte, ein Gegenstück der ‚Demonstration der leeren Töpfe" zu organisieren.

Manley hat Jamaika „Mini-Chile" genannt. Aber er hat rechtzeitig Schritte unternommen, um dem tragischen Schicksal Allendes zu entgehen. Seine Sicherheitskräfte patroullieren gemeinsam mit der Armee und der Polizei und er organisierte einen Selbstschutz der Bevölkerung. Mitte Juni konnte ein

Komplott zur Inszenierung von vorgetäuschten Morden an Oppositionsführern aufgedeckt werden, um Mitglieder seiner Partei und seine Mitarbeiter zu belasten. Er legte den Streitkräften die Beweise vor und rief mit deren nachdrücklicher Billigung den Ausnahmezustand aus. Darauf verhafteten der Sicherheitsdienst Hunderte von Leuten, darunter einige Führungskräfte der jamaikanischen Labor Party und ein höheres PNP-Mitglied. Manley setzte zum Gegenschlag an, aber bereits jetzt ist großer Schaden angerichtet worden.

Die bisherigen Folgen der Destabilisierungskampagne stellen sich in einer stagnierenden und verkrüppelten Wirtschaft dar, einem starken Rückgang des Tourismus. Manley zwingt sich nun die Erkenntnis auf, daß Imperialismus nicht nur ein Überbleibsel der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterländern des 19.Jahrhunderts ist, wie er es während seines Studiums in England lernte; Imperialismus bedeutet die Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten Jamaikas. Manleys Erhöhung der Bauxitsteuern — ohne jemals von Nationalisierung zu sprechen — , seine Erklärung demokratischer sozialistischer Prinzipien und seine auf Autonomie bedachte Außenpolitik scheinen ausreichende Gründe für den CIA zu sein, seine kriminellen Aktivitäten in Jamaika zu entfalten.

Ein Sprecher des US-Finanzministeriums gab kürzlich seinem Mißfallen über die Politik des Premierministers Manley gegenüber den US-Bauxitgesellschaften Ausdruck. Jamaikas Bemühungen unter der Manley-Regierung, durch Steuererhöhungen und Verhandlungen über die Mehrheitsbeteiligung an den Bauxitgesellschaften, ein größeres Stück vom Kuchen zu bekommen, rechtfertigt in den Augen des Finanzministeriums den Entzug der bilateralen Unterstützung für die Regierung des Inselstaates.

STRATEGIE DER MULTIS

Von seiten der jamaikanischen Regierung gibt es keine offizielle Reaktion auf die Klage der drei Gesellschaften. Im Mai 1974 teilte Jamaika kurz vor der Einführung der Bauxitbesteuerung dem Center mit: „Rechtsstreitigkeiten, die sich direkt aus Investitionen im Bereich von Mineralien oder anderen Rohstoffen ergeben, sollen nicht direkt der Rechtsprechung des Centers unterstehen".

Jamaikas Ablehnung der Hoheitsgewalt der ICSID ist Teil der Strategie, Investitionsbedingungen, die nicht länger als rechtmäßig angesehen werden können, zu revidieren. Das US-Finanzministerium ist jedoch dem ICSID und der Verteidigung des Status quo des amerikanischen Geschäftswesens in dieser Gesellschaft verpflichtet. Dagegen unterliefen Kaiser und Reynolds die Position des Finanzministeriums, indem sie die Rücknahme ihrer Ansprüche für den Fall anboten, daß mit der jamaikanischen Regierung Übereinstimmung in Fragen der Kapitaleignerschaft sowie der Rückverkaufsmöglichkeiten von Bauxitland zu erzielen sei.

Obwohl die jamaikanische Regierung weder mit Nationalisierung, noch weniger mit Enteignung der Bauxitgesellschaften gedroht hat, sieht das Finanzministerium Manleys Intentionen bereits als feindselig an. Dem Sprecher des Finanzministeriums zufolge bedeuten die Verhandlungen mit Kaiser und Reynolds, „die Firmen zu einem Ausverkauf von 51% zu zwingen." Darüberhinaus rechne Manley nicht mehr mit der „Verläßlichkeit der Unternehmen", wenn die Geschäftswelt zurückschlage, „werde er vielleicht wieder eine Kampagne in Gang setzen, um die Firmen zum Ausverkauf zu bringen". Kurz, Manley „möchte gerne ein großer Mann sein, der seine Freunde auf der Linken hat".

Ein anderer zentraler Punkt in der Denkweise des Finanzministeriums ist die Frage des Zugangs der USA zur Bauxitversorgung. Es befürchtet, daß Jamaika und Guayana, die beiden militanten Mitglieder der International Bauxite Association (IBA), eine ‚oligopolitische' Kontrolle über den Bauxitmarkt erlangen und die Preise erhöhen oder die Versorgung durch ein Minikartell einschränken können. Eine derartige Mutmaßung hat jedoch keinerlei reale Grundlagen. Zum einen ist Jamaika nahezu ausschließlich von den USA als Exportmarkt abhängig. Die Jamaikaner erkennen die Unsicherheit ihrer Position und haben bei zahlreichen Gelegenheiten versucht, der US-Regierung zu versichern, daß Initiativen bezüglich des Bauxits in keiner WEise die Versorgung dieses Landes einschränken werden. In Bezug auf die Preisgestaltung ist der Jamaika-Regierung klar, daß eine einseitige Erhöhung, die nicht von einem ähnlichen Vorgehen aller IBA-Mitglieder ausgeht, nur die Gesellschaften motivieren könnte, den Bezug von Bauxit anderswo sicherzustellen.

So 1975, als die Unternehmen ihre Exporte aus Guinea steigerten, und die Importe aus dem gesamten karibischen Raum senkten. Die Versorgungsphobie des Finanzministeriums entspringt also eher einer Knopfdruckreaktion auf eine mißliebige Regierung als einer sorgfältigen Einschätzung Jamaikas.

WASHINGTONS SCHNUPFEN UND DIE FOLGEN

Die letzte Sorge des Finanzministeriums ist schließlich die Auswirkung der Bauxitpreise auf die Wirtschaft der USA. Tatsächlich kündigten die wichtigsten Bauxitproduzenten eine Erhöhung von 4 cent/lb pro Aluminium-Rohbarren an, eine Erhöhung, die wahrscheinlich inflationäre Auswirkungen haben wird. Die Erhöhung wurde von den Gesellschaften zum Teil mit den gestiegenen Rohstoffpreisen gerechtfertigt. Ein kurzer Überschlag zeigt jedoch, daß bei der gegenwärtigen Besteuerung von 15.62 US Dollar pro Tonne in Jamaika die Bauxitgesellschaften durch ihre Preissteigerungen einen Reingewinn von 18 US-Dollar pro Tonne bei Aluminiumrohlingen realisieren.

Es gibt jedoch für das Finanzministerium Grenzen bezüglich der wirtschaftlichen Hebel, die es rechtmäßig in Bewegung setzen kann. Jamaika hat keine entschädigungslosen Enteignungen durchgeführt, und das wäre der einzige rechtliche Grund, um in multilateralen Institutionen gegen Anleihen zu stimmen. Will die US-Regierung die Manley-Regierung treffen, könnte sie auf weniger offensichtliche und daher auch weniger umstrittene Weise durch Widerstand gegen bilaterale Anleihen handeln. Der US-Repräsentant in einer multinationalen Organisation würde im Fall Jamaikas bei der Verteidigung einer negativen Stimmabgabe aus vielerlei Gründen in starke Schwierigkeiten geraten.

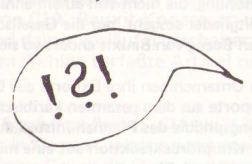
Die Haltung des Finanzministeriums gegenüber Jamaikas Bauxit-Politik, seine Einschätzung der Manleys Intentionen und die von dem Ministerium gemachten politischen Empfehlungen werfen ein Licht auf die Verwicklung der USA in das, was Premierminister Manley die „Destabilisierung Jamaikas" nennt. Der Entzug finanzieller Unterstützung, der von den USA nicht als negative Sanktion gesehen wird, kann auf ein kleines armes Land wie Jamaika katastrophale Auswirkungen haben. Die größten New Yorker Banken z.B. haben Jamaika zu einem Kreditrisiko erklärt, woraufhin die US-Gesellschaften keine Kredite mehr an Jamaika vergaben. Es ist schwierig, eine direkte Verbindung zwischen der Politik des Finanzministeriums und diesen Aktionen nachzuweisen. Die indirekten Implikationen sind jedoch klar. Wie Manley feststellte, liegt Jamaika jedesmal mit einer Lungenentzündung darnieder, wenn Washington einen Schnupfen bekommt.

aus: Dritte Welt Magazin 1/77

P.S.: Falls es anderen auch so geht wie der Schreiberin, die nicht wußte, was Bauxit ist: ein erdiges, braunes oder gelbes,durch Verwitterung entstandenes Mineral; wichtiger Rohstoff für die Aluminium-Herstellung.

(NR. 163)

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informations Dienst
Postfach 90 03 43 6 Ffm 90



Achtung, liebe Abonnenten!
Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !?! auf-
taucht, bitte baldigst Geld auf das ID–Konto über-
weisen – sonst meinen wir ihr wollt keinen ID mehr
UND STELLEN DIE LIEFERUNG EIN !?!

Nummer des Abonnements	bezahlt bis ID–Nummer (Stand: 1.1.)	Exemplare

WEM GEHÖRT DIE STRASSE ?

FRANKFURT/KIEL
2. Februar

Die Sonne scheint, das Pflaster kracht,
Auf der Straße wird Musik gemacht.

Zur Eröffnung der großen Straßensaison 1977 gibt es etwas Neues:alle Musikanten, Theater- und sonstige Künstler, die daran arbeiten, daß die Straße wieder zum öffentlichen Ort wird, treffen sich am 4.-6. März in Frankfurt zu einer Bestandsaufnahme.

In den letzten Jahren hat die Diskussion um praktizierte Gegenkultur mit der Straßenmusik neuen Auftrieb bekommen. Vieles von dem, was politische Agitation längst nicht mehr leistet, wird durch Straßengesang hautnah, lustvoll und eigentlich ganz nebenbei vermittelt. Doch was macht der bürgerliche Staatsapparat, dieser Depp?:er verbietet alles – also auch die Straßenmusik – soweit das eben geht. In manchen Städten besteht totales Musizierverbot, in anderen ist die Spielzeit auf 15 Minuten begrenzt, oder man darf nur drei mal innerhalb von sechs Wochen auftreten und richtig legal ist es erst, wenn man eine Reisegewerbekarte vorweist und pro Vorstellung beim Tiefbauamt eine Sondernutzungsgenehmigung einholt. Naja. Wir haben da halt andere Vorstellungen vom Leben auf der Straße, auch und gerade inmitten der organisierten Warenwelt der städtischen Einkaufszonen. Für die Straßenkünstler gibt es natürlich jede Menge zu bereden: wie schaffen wir uns die kapitalistische Verschwörung von Plastik und Beton vom Hals? Mozart auf der Straße,pro und kontra. Wie stehen wir zur atonalen Vertonung von kommunistischen Parteiprogrammen? Die Klampfe, Waffe oder Kapitalanlage? Der Mensch, Mittelpunkt der Musik? Wie gesagt: Fragen über Fragen.

Ganz dingfest werden wir darüber reden, wie man „verbotene Städte" für Musik, Theater, Tanz im Sommer 77 gemeinsam öffnen kann. Erfahrungen mit Straßenmusikfestivals gibt es ja schon einige. Darüber steht in der neuen „az" ein ausführlicher Artikel. (az - die andere zeitung, Februar 77, 6000 Frnakfurt 90, Alexanderstr.49). Ebenso steht dazu was im Textheft der demnächst erscheinenden Platte vom"Mobilen Einsatz orKester."Das Frankfurter Treffen ist in erster Linie für die Asphaltaktivisten der benachbarten Bereiche aus Musik, Kunst und Leben gedacht – zum Kennenlernen, Liederaustauschen, Planen, reden, usw.. Ein Konsumprogramm findet nicht statt – wohl aber ein offenes Fest am 5. März.

Treffpunkt des Treffens ist das Frankfurter Kulturzentrum Kurfürstenstr. 16, 6000 Frankfurt 90.

Allerdings sollten sich Interessenten vorher mit folgender Adresse in Verbindung setzen:
PETER BLUHM, SOPHIENBLATT 26, 2300 KIEL 1.
Dort gibts nämlich auch das erste Straßenmusiker-Info.

